

MASTERARBEIT



# **Diskriminierung und Rassismus im Migrationskontext.**

---

Am Beispiel von türkischen Taxifahrern in  
Innsbruck.

Zur Erlangung des akademischen Grades Master of Arts (MA)

eingereicht von

**Julia Pompei, BA**

Matrikelnummer: 01415606

Studienkennzahl: C 066 848

Bei Univ.-Prof. Dr. Erol Yildiz

Institut für Erziehungswissenschaften

Fakultät für Bildungswissenschaften

Der Leopold-Franzen-Universität Innsbruck



## **Danksagung**

Hiermit möchte ich mich bei allen herzlich bedanken, die mich beim Gelingen dieser Arbeit unterstützt haben. Dabei geht ein Dank an meinen Betreuer Univ.-Prof. Dr. Erol Yildiz auf dessen Unterstützung ich zu jeder Zeit zählen konnte.

Einen herzlichen Dank geht an meine Eltern, meine Brüder und meine Freunde für ihre Unterstützung. Sie haben mir beim Schreibprozess beraterisch und emotional zur Seite gestanden.

Ein großer Dank geht an meine Interviewpartner. Sie haben durch ihre Teilnahme zur eigentlichen Realisierung dieser Arbeit beigetragen, indem sie mir über ihr Leben Bericht erstattet haben.

## Vorwort

In diesem Vorwort würde ich gerne meine Motivation zur Auswahl dieser Thematik angeben. Es war für mich relativ früh klar, dass ich in diesem Bereich meine Masterarbeit schreiben will. Aber am Anfang war ich mir noch nicht sicher über was genau ich schreiben will, nur eines stand fest, dass ich etwas über Diskriminierung und Rassismus schreiben wollte. Nach langen Überlegungen habe ich mich dafür entschieden über Türken oder Personen mit einer türkischen Geschichte zu schreiben. Dies aufgrund der Tatsache, dass die türkische Community eine sehr große hier in Österreich und damit auch in Innsbruck darstellt. Dazu kommt, dass sich die türkische Community durch die in den 60. Jahren unterzeichneten Anwerbeabkommen in Österreich gebildet hat. Hier hat sich für mich ein weiterer Grund genannt warum ich über die türkische Community schreiben wollte. Ich selbst stamme aus einer „Gastarbeiter“-Familie bei der die Gäste länger geblieben sind als anfangs gedacht. Meine Großeltern kamen wären den Anwerbeabkommen von Italien nach Luxemburg. Wäre ich in Luxemburg gewesen hätte ich wahrscheinlich die gleiche Thematik nur mit einem italienischen Schwerpunkt genommen. Da ich aber hier in Innsbruck bin hat es sich mir angeboten über Türken und Türkischstämmige zu schreiben. Anfangs war ich mir aber nicht sicher mit welchen Personen genau ich die Interviews durchführen wollte. Der Grund warum ich mich für Taxifahrer entschieden habe ist eigentlich sehr zufällig gewesen. Ich nehme selbst öfters das Taxi, dabei rede ich immer gerne mit den Taxifahrern. Bei einer Fahrt hat mir der Taxifahrer, der auch Türke war mitgeteilt, dass ich an diesem Abend die einzige Person gewesen sei die einfach nur mit ihm geredet hat ohne, dass seine Herkunft eine Rolle gespielt hat. Danach hat er mir berichtet, dass es neben der Tatsache, dass viele ihn auf seine Herkunft reduzieren auch öfters dazu kommt, dass Personen, in dem Fall auch Kunden aufgrund seiner Herkunft beleidigen. Ab diesem Moment war für mich nicht klar, dass ich über Taxifahrer schreiben wollte, hatte also dann meine gesamte Thematik und konnte mit meiner Masterarbeit beginnen.



## Inhaltsverzeichnis

<b>Danksagung</b> .....	2
<b>Vorwort</b> .....	3
Abbildungsverzeichnis .....	8
1. Einleitung .....	9
2. Forschungsfragestellungen.....	11
Teil I: Theorie .....	12
3. Theoretischer Teil .....	13
4. Rassismus .....	13
4.1 Rassismus-Geschichte.....	13
4.2 Rasse-Konzept.....	19
4.3 (Ethnischer) Nationalismus.....	24
4.4 Rassismus – Definition.....	32
4.5 Kulturalismus – Neo-Rassismus.....	36
5. Rassismus als Form der Diskriminierung.....	41
5.1 Diskriminierung – Diskriminierungserfahrung .....	41
5.2 Rassismuserfahrung .....	48
5.3 Alltagsrassismus .....	51
5.3.1 Othering .....	57
5.3.2 Etablierte und Außenseiter .....	61
5.3.3 Machttheorie .....	67
6. Migration .....	70
6.1 Migration – Arbeitsmigration.....	71
6.2 Österreich und Türkei.....	75
6.3 MigrantInnen .....	79
6.4 ‚Natio-ethno-kulturelle‘ Zugehörigkeit – Migrationsandere.....	82

6.5 Migrationsgesellschaft.....	85
Teil II: Qualitative Studie .....	87
.....	87
7. Qualitativer Teil .....	88
8. Methode und Forschungsstil .....	88
8.1 Qualitative Sozialforschung.....	89
8.2 Grounded-Theory-Methode.....	91
9. Vorgehensweise .....	93
9.1 Hypothesen .....	94
9.2 Rahmen der Interviews.....	94
9.3 Transkription.....	96
10. Auswertung .....	97
10.1 Einzelbiographien.....	97
10.1.1 B1 .....	98
10.1.2 B2 .....	99
10.1.3 B3 .....	100
10.2 Zentrale Phänomene.....	102
10.2.1 Diskriminierung und Rassismus am Wohnungsmarkt.....	103
10.2.2 Diskriminierung und Rassismus am Arbeitsmarkt.....	107
10.2.3 Diskriminierung und Rassismus am Arbeitsplatz durch Kollegen.....	111
10.2.4 Diskriminierung und Rassismus am Arbeitsplatz durch Kunden und Kundinnen.....	114
10.3 Hypothesenprüfung .....	118
10.4 Schlussfolgerung qualitativer Teil.....	120
11. Fazit .....	122

12. Literatur.....	126
13. Anhang .....	133
13.1 B1 Transkript .....	133
13.2 B2 Transkript .....	139
13.3 B3 Transkript .....	145
13.4 B1 offenes Kodieren .....	151
13.5 B2 offenes Kodieren .....	153
13.6 B3 offenes Kodieren .....	155



## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Rassismuserfahrungen.....	52
Abbildung 2: Ebenen des Alltagsrassismus.....	56
Abbildung 3: Diskriminierung und Rassismus am Wohnungsmarkt.....	104
Abbildung 4: Diskriminierung und Rassismus am Arbeitsmarkt.....	108
Abbildung 5: Diskriminierung und Rassismus durch Kollegen.....	112
Abbildung 6: Diskriminierung und Rassismus durch KundInnen.....	116

## 1. Einleitung

In dieser Masterarbeit geht es um Diskriminierung und Rassismus. Konkreter geht es um die Tatsache was Diskriminierung und Rassismus sind und wie sie in einem Migrationskontext auftreten. Dabei wird Rassismus als eine Diskriminierungsform betrachtet und genauer beschrieben. Als Themenfeld der Arbeit gilt hierbei der Migrationskontext. Zunächst wird Rassismus genauer betrachtet. Angefangen wird mit dem geschichtlichen Ursprung des Begriffs. Dabei wird betrachtet, ab welchem Zeitpunkt von Rassismus die Rede sein kann. Dazu wird im späteren Verlauf das Konzept der ‚Rasse‘ angeschnitten. Hier wird darauf eingegangen, dass das Rasse-Konzept im Rassismus nicht auf einer rein biologischen Idee gründet. Im Folgenden wird Rassismus in gesellschaftlicher Form betrachtet. Hier wird der ethnische Nationalismus beschrieben und erklärt, wie es dazu kommen kann, dass manche Menschen als nicht dazu gehörig definiert werden, während andere ohne Zweifel dazugehören. Dem folgt ein Definitionsversuch des Begriffs Rassismus. Eine Definition in diesem Kontext weist verschiedenartige Schwierigkeiten auf. Deshalb muss an dieser Stelle gesagt sein, dass es sich um eine subjektive Entscheidung handelt. Das heißt, dass die Definitionsansätze so gewählt wurden, dass sie in den Rahmen dieser Arbeit passen und die Art aufgreifen, wie in diesem Kontext Rassismus zu begreifen ist. Als letzter Punkt bezüglich des Rassismus wird seine Veränderung im Verlauf der Zeit angeschnitten. Dabei wird auf den Kulturalismus und den Neo-Rassismus eingegangen, womit erklärt wird, wie Rassismus sich weg von einem reinen Rasse-Konzept hin zu einem Kultur-Konzept als Grundlage einer Ideologie bewegt hat. Hier wird also erklärt, wie Kultur an die Stelle von Rasse getreten ist.

In einem zweiten Teil wird Rassismus als eine Form von Diskriminierung genauer betrachtet. Zunächst werden Diskriminierung und Diskriminierungserfahrungen definiert. Daraufhin folgt die Definition und

Beschreibung einer Rassismuserfahrung. Genauer betrachtet wird hier der Alltagsrassismus. Dazu werden drei Konzepte erläutert, die als vorangestellte Bedingungen fungieren können. Dabei handelt es sich um das Othering-Konzept nach Said, das Etablierte-und-Außenseiter-Konzept nach Elias und Scotson und die Machttheorie nach Foucault. Letzte wird angeführt, da es ohne Macht nicht zu einer Ausgrenzung in Form von Alltagsrassismus kommen kann.

In einem dritten theoretischen Teil wird der Kontext dieser Arbeit beschrieben. Dabei wird zunächst auf die Migration und hier besonders auf die Arbeitsmigration eingegangen. Da die Interviews mit türkischen Taxifahrern durchgeführt wurden, wird anschließend auf die Migrationsbeziehung zwischen Österreich und der Türkei eingegangen. Dabei geht es insbesondere um die Anwerbeabkommen, die zwischen diesen beiden Ländern in den 1960er Jahren unterzeichnet wurden. Im Anschluss daran werden die Akteure und Akteurinnen der Migration in den Blick genommen. Dabei werden Begrifflichkeiten wie MigrantInnen, ‚natio-ethno-kulturelle‘ Zugehörigkeit und Migrationsandere erklärt und beschrieben. Am Schluss dieses dritten theoretischen Teils wird die Migrationsgesellschaft als Rahmen angeschnitten.

Nach den drei theoretischen Teilen folgt der empirische Teil dieser Arbeit. Dieser besteht aus der Grundlage von drei Interviews, die mit drei türkischen Taxifahrern durchgeführt wurden. Alle Interviewten leben und arbeiten in Innsbruck und sind über 50 Jahre alt. Bevor es zur Auswertung kommt, werden in einem ersten Schritt die Rahmenbedingungen der Studie und damit der Interviews beschrieben. Es handelt sich um eine qualitative Sozialforschung, die auf biographisch-narrativen Interviews basiert. Zur Auswertung wurde die Grounded Theory als Methodologie herangezogen. Hier wird von einer Methodologie gesprochen, da aus der Grounded Theory nur jenes übernommen wurde, was für diese Arbeit von Nutzen war. Dazu kommt, dass einige Punkte nicht übernommen werden konnten, da das Sampling von insgesamt drei Interviews für eine

Masterarbeit ausreicht, jedoch nicht von einer theoretischen Sättigung gesprochen werden kann. Die Auswertung selbst konzentriert sich auf vier zentrale Kernkategorien. Dabei handelt es sich um folgende Phänomene: Diskriminierung und Rassismus auf dem Wohnungsmarkt, auf dem Arbeitsmarkt, am Arbeitsplatz durch Kollegen und Kolleginnen und am Arbeitsplatz durch Kunden und Kundinnen. Im Anschluss an die theoretische Verdeutlichung der Phänomene folgen ein Fazit und die Hypothesenprüfung. Zum Schluss dieser Arbeit erfolgen eine Zusammenfassung und ein Zukunftsausblick. Beim Ausblick wird dargestellt, wie sich die Situation in Zukunft ändern kann.

## **2. Forschungsfragestellungen**

1. Was sind Diskriminierung und Rassismus und unter welchen Bedingungen können sie entstehen?
2. Welche Erfahrungen wurden von den türkischen Taxifahrern in Innsbruck gemacht?
3. In welchen Kontexten wurden die Erfahrungen gemacht?
4. Wie reagierten die türkischen Taxifahrer auf die Erfahrungen und welche Konsequenzen zogen sie für sich daraus?

Die Antworten auf die einzelnen Forschungsfragen sind nicht in der gesamten Arbeit zu finden, sondern beziehen sich jeweils auf einen spezifischen Teil der Arbeit. Die erste Frage steht im Zusammenhang mit dem Theorieteil. Die Antwort auf die Frage soll theoretisch erklären, um welche Konzepte es sich bei Diskriminierung und Rassismus handelt und in welchen Zusammenhängen sie auftreten. Die drei weiteren Fragen beziehen sich auf den empirischen Teil der Arbeit. Sie werden mit Hilfe der Analyse der Interviews und den daraus resultierenden Kernphänomenen beantwortet.

# **Teil I: Theorie**

### **3. Theoretischer Teil**

In diesem ersten Teil der Arbeit wird das Thema rund um Diskriminierung und Rassismus theoretisch gerahmt. Dabei wird zunächst der Begriff Rassismus genauer betrachtet, um verstehen zu können, um was es sich dabei handelt. Daraufhin wird Rassismus als eine Diskriminierungsform betrachtet und analysiert. Zum Schluss dieses ersten Teils wird der gesellschaftliche Rahmen dieser Arbeit skizziert. Dabei werden Begrifflichkeiten und Theorien zum Thema Migration in den Blick genommen

### **4. Rassismus**

In diesem Kapitel werden die Entstehungsgeschichte des Rassismus sowie das Rasse-Konzept und der ethnischen Nationalismus erläutert. Eine für diese Arbeit wichtige Definition und der ‚neue‘ Rassismus, der Kulturalismus oder Neo-Rassismus werden dargestellt.

#### **4.1 Rassismus-Geschichte**

Die rassistischen Klassifikationssysteme sind in die Geschichte eingebettet und haben dadurch selbst eine Geschichte. Sie nehmen ihre Anfänge, als die Europäer zum ersten Mal mit anderen ‚Völkern‘ in Kontakt kommen. Dies steht im Zusammenhang mit der Entdeckung anderer Kontinente, das heißt mit den imperialistischen Expansionsprozessen und damit mit der Tatsache, dass sich die Grenzen Europas physisch ausweiteten. Dabei traten Fragen auf, die sich darauf bezogen, ob es sich bei den ‚anderen‘ um echte Menschen handelte und ob sie zur selben Art gehörten. Eine Differenzierung und die damit einhergehende Hierarchisierung konnte bereits durch solche Fragen, ohne die Antworten zu kennen, gefestigt werden (vgl. Hall 2018, S. 75 f.).

Der Begriff Rassismus findet nach Geiss (1988, S. 88) seine Anfänge im späten Mittelalter. Als Ansatzpunkt für diese Annahme nimmt er den Handel und die damit verbundene Verschleppung von Menschen aus Afrika. Jedoch kann behauptet werden, dass Rassismus erst im 18. und

19. Jahrhundert als solcher betitelt worden ist und es sich somit um einen relativ neuen Begriff handelt.

Für Miles entstehen rassistische Konstruktionen erst mit der Herausbildung des Nationalstaates und dem Kolonialismus (vgl. Miles 2009, S. 41). Ebenso sieht er (1992, S. 30), dass der Rassismus mit der Kolonialisierung und der Sklaverei als kommerzielle Ressource seinen Anfang nahm. Grenzleitend war hierbei das Medium der Hautfarbe (vgl. Miles 2009, S. 42). Die koloniale Eroberung ist in diesem Zusammenhang als Prototyp des Rassismus zu betrachten. Denn hier wurden Differenzen als natürlich angesehen. Damit war gemeint, dass die Differenzen so naturgegeben sind wie das Blut und dass sie somit unveränderlich sind (vgl. Rommelspacher 2009, S. 26). Mit der Kolonialisierung wurde eine klare Linie zwischen den ‚Weißen‘ und ‚Schwarzen‘ gezogen und letzteren wurden dabei Privilegien verwehrt. Hier entstand eine Verbindung zwischen den ‚Einen‘ und den ‚Anderen‘, bei denen die ‚Einen‘ nur ein materielles Interesse an den ‚Anderen‘ hatten (vgl. Spindler 2006, S. 55). Den ‚Anderen‘ wurde eine minderwertige Stellung zugeteilt und deshalb hatten sie nicht denselben Anspruch auf die Ressourcen. Rassismus und die Unterschiede zwischen den Menschen wurden als Legitimationsmittel benutzt, um die koloniale Expansion und die Sklaverei zu rechtfertigen (Miles 2009, S. 42). Um diese Zuschreibung festigen zu können, bedienten sich die Menschen einer Ideologie, die besagte, dass die ‚Anderen‘ von ihnen zivilisiert werden müssten. Die Hierarchie, die hierbei entsteht, legitimiert die nicht gleiche Verteilung der Ressourcen (vgl. Spindler 2006, S. 56). Die Legitimation der Andersheit entsteht somit rund um den Begriff der Rasse.

„Die eigene Rasse wird dabei als höherwertig angesehen, alle anderen hingegen (i. d. R. abgestuft) als geringer oder sogar minderwertig. Die mythische Überhöhung der eigenen Rasse erfolgt

also primär durch eine Herabwürdigung,  
Diffamierung und Ausgrenzung des  
,Anderen‘.“ (Brinkmann 2015, S. 20)

Mit dem Rassebegriff gingen verschiedene Merkmalszuschreibungen einher. Die Merkmale der ‚Einen‘ stehen dabei immer den Merkmalen der ‚Anderen‘ gegenüber. Wenn ‚wir‘ zivilisiert sind, dann sind die ‚Anderen‘ barbarisch und unzivilisiert. Wenn ‚wir‘ gutartig sind, dann sind die ‚Anderen‘ bössartig (vgl. Hall 2018, S. 85 u. 94). Dabei repräsentieren die Merkmalen des ‚Wir‘ in der Regel Positivität und Gutartiges und die der ‚Anderen‘ werden als etwas Negatives angesehen. Dabei kommt es zu einer Niedermachung der ‚Anderen‘ bei gleichzeitiger Besserstellung des Eigenen.

Die angebliche Andersheit der ‚Anderen‘ wurde benutzt, um sich selbst zu bereichern und aufzuwerten. Besonders der koloniale Rassismus geht mit einer ökonomischen Ausbeutung einher (vgl. Rommelspacher 2009, S. 26). Karl Marx äußert sich zu diesem Thema, indem er festhält, dass der Mensch im Grunde nur ein ‚homo oeconomicus‘ ist und dass er hauptsächlich Antrieb durch seine ökonomischen Bedürfnisse bekommt. Deshalb ist für Marx Rassismus nur eine ökonomische Waffe, um an ein bestimmtes Ziel zu gelangen, das ohne die Ideologie, die dem Rassismus innewohnt, nicht legitimierbar wäre (vgl. Memmi 1992, S. 64). Gäbe es diese Ideologie nicht, dann könnte Rassismus keine Legitimation erhalten und müsste als falsch oder menschenunwürdig betrachtet werden. Jede Form der Ausbeutung oder Schlechterstellung von anderen Menschen braucht eine Ideologie, damit das Vorhaben gerechtfertigt ist.

Besonders nach der Aufklärung, in der betont wurde, dass alle Menschen gleichwertig sind, musste eine Ideologie geschaffen werden, die bestenfalls auf naturgegebenen und damit unveränderlichen Fakten basiert, damit nicht der Vorwurf entstehen kann, dass sie sich gegen die Tatsache stellt, dass alle Menschen eigentlich gleich sind. Es werden natürliche Anlangen benutzt, um eine Hierarchie zu gestalten. Dies



passierte beispielsweise lange Zeit zwischen Männern und Frauen, die durch angeblich natürliche Merkmale voneinander unterschieden wurden und hierarchisch gegliedert wurden (vgl. Rommelspacher 2009, S. 28 f.).

Das historische Konzept der Rasse geht davon aus, dass es Zusammenhänge zwischen den biologischen, moralischen und intellektuellen Fähigkeiten der Menschen gibt. Diese Fähigkeiten werden bewertet und hierarchisch gelistet. Dabei wird betont, dass es eine natürlich gegebene Hierarchie ist, die unveränderbar ist. Damit sie unveränderbar bleibt, muss diese Form der Ordnung immer wieder behauptet und bestätigt werden (vgl. Miles 2009, S. 42 f.).

Rassismus kann aber nicht mit Fremdenhass, Ausländerfeindlichkeit oder Heterophobie gleichgesetzt werden. Miles (2009, S. 43) geht davon aus, dass Rassismus im Gegenteil zu Fremdenhass oder Heterophobie weiter greift, indem er die Form des ‚social engineering‘ annimmt. Dies bedeutet, dass durch Rassismus die Menschen nicht nur unterschieden werden, sondern dass er eine soziale Ordnung bildet und damit zur Gestaltung der Gesellschaft beiträgt. Dabei handelt es sich aber um eine künstliche Ordnung, die von jenen gestaltet wird, die von ihr profitieren. Für letztere stellt sie etwas Wünschenswertes dar, weil damit ihre Sicht von einem Idealbild der Gesellschaft erfüllt wird.

In vielen Ländern wird der Begriff Rassismus oftmals aufgrund historischer Geschehnisse gemieden. Besonders in deutschsprachigen Ländern werden deshalb Begriffe wie Ausländerfeindlichkeit, Fremdenangst oder Fremdenfeindlichkeit benutzt, da Rassismus immer mit den Geschehnissen des Nationalsozialismus in Verbindung gebracht wird. Dies passiert nicht nur im alltäglichen Leben, sondern teilweise noch immer in der Forschung. Aber diese Begriffe greifen wie jene, die oben genannt wurden, zu kurz und vermitteln nicht den Sachbestand, der eigentlich damit gemeint ist (vgl. Rommelspacher 2009, S. 32).

Besonders der Begriff der Fremdenfeindlichkeit ist zu eng gefasst und sagt nicht das aus, was er eigentlich bezwecken will. Es wird dabei angenommen, dass sich dieser Begriff auf ‚Fremde‘ bezieht. Bei diesem Ausdruck wird bereits vorausgesetzt, dass es eine Unterscheidung der Menschen innerhalb einer Gesellschaft gibt. Wenn die einen ‚Fremde‘ sind, müssen die anderen zwangsläufig ‚Bekannte‘ sein. Dies impliziert, dass es eine machtvolle Unterteilung der Gesellschaft gibt. Es wird nicht erklärt, warum eine bestimmte Gruppe ‚fremd‘ ist und eine andere nicht. Auch bei gut gemeinten Gesten oder Fragen kann der Dualismus zwischen Fremden und Nicht-Fremden bestätigt und reproduziert werden, beispielsweise bei der Frage, wie Vorurteile gegen Fremde abgebaut werden können. Der Hintergedanke ist theoretisch ein positiver und gutgemeinter, aber dadurch dass die Person, über die gesprochen wird, als ‚fremd‘ betitelt wird, wird der eigentliche Dualismus implizit reproduziert. Ohne es explizit zu wollen, wird eine machtvolle Unterscheidung zwischen ‚wir‘ und ‚nicht wir‘ vollzogen, die es ersterem, weil hierarchisch höher angesiedelt, überhaupt ermöglicht, über letzteren zu reden (vgl. Mecheril & Scherschel 2009, S. 46 f.).

Wenn über Rassismus gesprochen wird, ist es häufig der Fall, dass die einen über die anderen reden, ohne die ‚Anderen‘ zu Wort kommen zu lassen. Rassismus geht oftmals und besonders im alltäglichen Gebrauch mit dem Rassekonzept einher. Wenn jedoch von Rasse die Rede ist, kommt es häufig vor, dass sich besonders weiße Personen als ‚raceless‘ ansehen und sie nur schwarze oder Personen mit einer dunkleren Hautfarbe mit dem Merkmal ‚race‘ betiteln. Die Wahrnehmung des ‚Schwarz-Seins‘ der einen geht mit der Dethematisierung oder der Nichtwahrnehmung des eigenen ‚Weiß-Seins‘ einher. Die Privilegiertheit, die mit ‚Weiß-Sein‘ verbunden ist, wird oftmals von jenen, die die Privilegien haben, übersehen oder sogar bestritten (vgl. Mecheril & Scherschel 2009, S. 54 f.).

„Dass derjenigen Position im binären Schema des Rassismus, die mit Privilegien verknüpft ist, die Tendenz anhaftet, die charakteristische Privilegiertheit zu übersehen und zu bestreiten („Dethematisierung“), muss als Bestandteil der Wirkungsweise des Rassismus verstanden werden.“ (Mecheril & Scherschel 2009, S. 55)

Die ‚Anderen‘ sind in der Vorstellung meistens viele und durch die Masse machtvoll und kraftvoll. Dies hat zur Konsequenz, dass sich eine Art Angst gegenüber den ‚Anderen‘ entwickelt. Diese Angst führt dazu, dass der Wunsch entsteht, die Masse der ‚Anderen‘ zu kontrollieren. Wenn dem ‚Anderen‘ nun eine naturgegebene Unterlegenheit zugeschrieben wird, dann ängstigt es nicht mehr so sehr, dass es (angeblich) viele sind. Neben dieser Angst, die immer nur zu einem gewissen Teil reduziert werden kann, entsteht eine Faszination gegenüber der Andersartigkeit. Ablehnung und Angst sind eng mit Faszination und Exotismus verbunden (vgl. Bielefeld 1998, S. 104 f.).

Der im 19. Jahrhundert entwickelte Begriff des ‚wissenschaftlichen Rassismus‘ stützt sich darauf, dass bestimmte Merkmale biologisch angeboren sind. Dazu gehören beispielsweise Intelligenz, Charakter oder auch das Verhalten. Diese Merkmale werden dazu benutzt, um Menschengruppen voneinander zu unterscheiden und aufgrund der fiktiven Unterschiede zu hierarchisieren. Rein definitorisch müsste also davon ausgegangen werden, dass sich Menschen unterscheiden und dies zu einer Überlegenheit der einen und einer Unterlegenheit der anderen führt. Diese Form der Unterscheidung ist noch aktuell und wird immer wieder, besonders von der politischen Rechten genutzt, um gewisse Ideologien zu stärken. Aufgrund der Tatsache, dass sich oftmals die politische extreme Rechte an solchen Ideen bediente, hat diese Form von

Rassismus immer noch Platz in der Alltagskultur einer Gesellschaft (vgl. Bielefeld 1998, S. 140).

Rassismus kann verschiedene Formen annehmen, jedoch haben alle Formen gemeinsam, dass eine bestimmte Menschengruppe aufgrund einer bestimmten Ideologie anderen Menschen ausgeliefert ist. Ob sich diese Ideologie rund um das Rassekonzept oder um das Konzept der Kultur entwickelt hat, ist dabei irrelevant (vgl. Guillaumin 1998, S. 160). Bei allen Formen von Rassismus haben manche bestimmte Privilegien (bewusst oder unbewusst) und manchen werden diese Privilegien verwehrt. Bei den Privilegien kann es sich beispielsweise um den Zugang zum Arbeitsmarkt oder zum Wohnungsmarkt handeln oder um Möglichkeiten wie das Sprechen in der Öffentlichkeit oder das Sprechen über andere. Hier kann die Frage gestellt werden: Wer kann wann, wo, wie über wen reden?

#### 4.2 Rasse-Konzept

Um überhaupt verstehen zu können, inwieweit Rassismus agiert, muss ermittelt werden, was der ihm innewohnende Begriff ‚Rasse‘ bedeutet. Der Begriff der Rasse stammt vom lateinischen ‚ratio‘, was unter anderem ‚chronologische Ordnung‘ bedeutet. Der Sinn dieser Ordnung setzt sich auch im biologischen Denken über den Begriff der Rasse fort. Bei biologischer Betrachtung symbolisiert Rasse alle biologischen sowie psychologischen Eigenschaften, die von einer Generation zur nächsten weitergegeben werden und damit einer gewissen Dauerhaftigkeit unterliegen (vgl. Memmi 1992, S. 152). Es wird angenommen, dass jegliche Merkmale natürlich im Generationenverlauf vererbbar sind (vgl. Rommelspacher 2009, S. 28). Die einzelnen Rassen werden besonders durch äußerliche Merkmale voneinander abgegrenzt. Dazu gehören Äußerlichkeiten wie die Hautfarbe oder die Haare, die an sich nicht besonders bedeutungsgeladen wirken, aber hier benutzt werden, um eine Rasse von der anderen zu unterscheiden. Diese Äußerlichkeiten stehen

stellvertretend für jegliche (fiktiven und/oder realen) Unterschiede, die zwischen den Menschen zu erkennen sind (vgl. Hall 2018, S. 62).

„Die Klassifikationssysteme griffen bestimmte somatische Merkmale heraus (z. B. Hautfarbe, Schädelform und -umfang, Gesichtszüge), und die ‚Rassen‘, die man auf diese Weise erhielt, wurden meistens in eine hierarchische Anordnung gebracht, die die ‚weiße‘ oder ‚arische Rasse‘ auf einer höheren Stufe ansiedelte.“ (Miles 1998, S. 191)

Der ‚Rassist‘ nimmt an, dass es zwischen den einzelnen Rassen eine Hierarchie gibt, die der höher stehenden Rasse eine Überlegenheit zuschreibt. Diese Überlegenheit geht mit Privilegien und dem Zugang zu gewissen Ressourcen einher. Dies ist der Grund, warum der ‚Rassist‘ nach der Reinhaltung seiner als übergeordnet definierten Rasse strebt (vgl. Bielefeld 1998, S. 112). Durch den Wunsch nach der Reinheit werden emotionsgeladene Aktionen wie das Meiden, das Leugnen bis hin zur Zerstörung der angeblich ‚unreinen‘ Rasse legitimiert. Besonders das Zerstören der ‚unreinen‘ Rasse während der NS-Zeit hat dem Bild der Rasse einen tabuisierten Beigeschmack gegeben. „Da die ‚Endlösung‘ explizit mit einer Theorie biologischer Minderwertigkeit legitimiert wurde, haftet dem Wort ‚Rasse‘ der Geruch der Krematorien an. Sein Gebrauch war daher nach dem Holocaust tabuisiert“ (Miles 1998, S. 193).

Um dem Begriff seine gesamte vermeintlich Legitimation zu nehmen, veranstaltete die UNESCO in den 1950er und 1960er Jahren wissenschaftliche Untersuchungen, an denen sich Biologen, Genetiker sowie Sozialwissenschaftler beteiligten. Diese sollten untersuchen, ob wissenschaftliche Belege gefunden werden können, die die These der ‚Endlösung‘ stützen könnten. Dabei zeigte sich, dass die rassistische

Argumentation, auf die sich der Holocaust stützte, nicht wissenschaftlich untermauert werden kann (vgl. Miles 1998, S. 193).

Neben dieser Untersuchung bestätigen auch weitere, dass es keine signifikanten Unterschiede zwischen Menschengruppen gibt, die zu angeblich verschiedenen Rassen gehören. Es gibt keine Anzeichen für eine angeborene Mentalität, Intelligenz oder ‚Zivilisiertheit‘ (vgl. Guillaumin 1998, S. 163). Dies hatte aber lediglich zur Folge, dass innerhalb der Wissenschaft der Begriff Rasse quasi nicht mehr benutzt wird, um auf Unterschiede zwischen Menschen(-gruppen) hinzuweisen. Jedoch besteht weiterhin ein ‚banaler‘ alltäglicher Gebrauch des Begriffs außerhalb der (natur-)wissenschaftlichen Welt (vgl. Guillaumin 1998, S. 171).

Wenn Rasse also keine biologische Tatsache ist, dann stellt sich die Frage, warum Menschengruppen trotzdem mit Hilfe dieses Begriffs unterschieden werden. Diese Frage lässt sich damit beantworten, dass Rasse zwar kein biologisches Konzept ist, sondern eine kulturelle und historische Tatsache. Rasse ist (in Bezug auf Menschen) ein diskursives Konstrukt (vgl. Hall 2018, S. 56) und wird zum ‚Platzanweiser‘ in der Gesellschaft. Über den Rassebegriff wird eine Hierarchie innerhalb der Gesellschaft vollzogen. „In diesem Sinne bildet Rasse das Herzstück eines hierarchischen Systems, das Differenzen produziert, und zwar solche [...] die Menschen stillschweigend, aber dezidiert in Gruppen unterteilt haben“ (Hall 2018, S. 57).

Stuart Hall (2018, S. 69) sagt, dass das Prinzip der Rasse und der ihm innewohnende rassistische Diskurs eines der dauerhaftesten Systeme der Klassifikation der Menschen ist. Diese Form der Klassifikationssysteme ist in der gesamten menschlichen Geschichte wiederzuerkennen. Menschen haben sich mit Hilfe des Begriffs der Rasse schon lange voneinander abgegrenzt, indem der ‚Andere‘ als Teil einer ‚minderwertigen‘ Rasse bezeichnet wurde. Ähnliche Unterscheidungspraxen von Menschengruppen verlaufen entlang der sozialen Klassen und des Geschlechts. Die drei Begriffe (‚Rasse‘, Geschlecht, Klasse) beschreiben

die Beziehungen zwischen den Menschen innerhalb einer Gesellschaft und die damit einhergehende Hierarchie zwischen den verschiedenen Parteien (vgl. Guillaumin 1998, S. 164).

Alle drei Kategorien haben einen bestimmten Einfluss auf die Ressourcen, die Menschen innerhalb einer Gesellschaft erhalten. Den Menschen, die als ‚rassisch minderwertig‘ betitelt werden<sup>1</sup>, werden gewisse Ressourcen verweigert, während den als zugehörig Betitelten diese Ressourcen beispielsweise auch in schwierigen Zeiten, wie in Kriegssituationen, zugestanden werden. Unter diese Ressourcen fallen unter anderem das Wahlrecht oder das Recht auf Arbeit und Wohnen (vgl. Miles 1998, S. 212).

„Das heißt, das Resultat und oft die Intention eines rassistischen Diskurses ist es, einer als ‚Rasse‘ konstruierten Gruppe bestimmte Rechte und Ressourcen, oft alle Rechte und Ressourcen (einschließlich des Rechts auf Leben), zu verweigern, die andere in der gleichen Gesellschaft besitzen. Aufgrund der zugeschriebenen Unterschiede gesteht diese Art der Ausgrenzung nicht die Möglichkeit einer Gleichheit auf anderer Ebene zu.“ (Miles 1998, S. 211)

Wenn jedoch die gesamte Welt genauer in den Blick genommen wird, ist auffällig, dass sich bis auf sehr seltene Fälle von Menschen, die in vollkommener Isolation leben, die menschliche Gattung bis heute stark vermischt hat (vgl. Memmi 1992, S. 20). Durch diese

---

<sup>1</sup> Hierbei muss es sich nicht zwangsläufig um die biologische Interpretation von Rasse handeln, sondern zu diesen ‚rassisch Minderwertigen‘ können auch die Bauernschaft oder die Arbeiterklasse gehören, weil diesen in einer Gesellschaft auch viele Ressourcen untersagt werden und sie als niedrige Gesellschaftsmitglieder betrachtet werden (vgl. Miles 1998, S. 212).

Vermischungsprozesse kann die Frage nach der ‚Rasse‘ beantwortet werden. Es kann überhaupt keine ‚reine Rasse‘ existieren, wenn sich die Menschen schon seit sehr langer Zeit vermischen.

„Kurz, der Begriff der biologischen Reinheit läßt [*sic!*] sich auf menschliche Gruppe nicht adäquat anwenden. Ursprünglich stammt er aus der Tierzucht, wo die angeblich reine Rasse im Übrigen das Ergebnis einer mehrfachen kontrollierten Kreuzung ist.“ (Memmi 1992, S. 155)

Dies ist der Grund, warum die biologische Argumentation des ‚Rassisten‘, dass eine ‚Rasse‘ höher gestellt sein sollte als eine andere, zu falsifizieren ist. Denn es ist überhaupt nicht möglich, eine biologische Überlegenheit anhand der ‚Rasse‘ nachzuweisen, wenn es ‚Rasse‘ innerhalb der menschlichen Gattung überhaupt nicht gibt. Sogar in der Tierwelt, wo von reinen ‚Rassen‘ gesprochen wird, handelt es sich nur um eine Teilwahrheit, da die ‚reinen Rassen‘ durch Kreuzungen entstanden sind.

Albert Memmi vollzieht zu dieser Thematik ein Denkspiel:

„Es gibt kaum reine Rassen<sup>2</sup> und auch keine biologisch homogenen Gruppen, und wenn es sie gäbe, dann wären sie nicht biologisch überlegen. Aber selbst wenn sie biologisch überlegen wären, wären sie nicht zwangsläufig auch besonders begabt oder kulturell höher entwickelt. Wären sie es dennoch, dann verliehe ihnen auch dies kein unantastbares Recht, mehr zu essen,

---

<sup>2</sup> Hierbei ist mit ‚kaum‘ gemeint, dass es noch ein paar von der Außenwelt isolierte Menschen gibt, bei denen (noch) keine ‚Vermischungen‘ stattgefunden haben.



besser zu wohnen und bequemer zu reisen als die anderen. Natürlich kann man all dies beschließen und erzwingen, aber dann kann auch keine Rede mehr von Gerechtigkeit und Gleichheit sein.“ (Memmi 1992, S. 27)

### 4.3 (Ethnischer) Nationalismus

Praxen der Einschließung und damit einhergehende Praxen der Ausschließung vollziehen sich häufig anhand der Nationalität. Nationalität bedeutet in diesem Zusammenhang, dass eine fiktive Ethnizität vom Nationalstaat selbst hergestellt wird. Modernen Nationalstaaten ist es gelungen, eine solche fiktive Ethnizität herzustellen, um innerhalb ihrer Grenzen feststellen zu können, welche Personen dazu gehören und welche von dieser Ethnizität ausgeschlossen sind. Die Ethnizität basiert auf einer kontinuierlichen Abstammung der Bevölkerung durch die Geschichte, die mit einer Verwandtschaft vergleichbar ist. Die Menschen, die im Nationalstaat leben und die die (fiktive) Ethnizität dieses Nationalstaates haben, scheinen wie Blutsverwandte miteinander verbunden zu sein. Jedoch kann in Wirklichkeit nicht behauptet werden, dass es innerhalb einer Nation nie Vermischungsprozesse gegeben hat, die eine solche Verbindung zwischen den Menschen ermöglichen könnten (vgl. Balibar 1998, S. 185). Der Nationalstaat wird hierbei als etwas Natürliches betrachtet, das die Kraft hat, Menschen in Gruppen zu unterteilen, weil auf bestimmte nationalistisch vererbte Eigenschaften gesetzt wird (vgl. Miles 1998, S. 210).

Innerhalb des Nationalstaates werden Merkmale definiert, die beschreiben, wer Mitglied des Nationalstaates ist und wer nicht. Jedoch werden die Merkmale und Eigenschaften von jenen definiert, die als zugehörig gelten.

„Indem sie bestimmte Eigenschaften definieren, die Kriterium der Zugehörigkeit

sind, bestimmen sie die Gruppen, die nicht die Fähigkeit besitzen dazuzugehören und teilzuhaben, und die daher von der Gruppe derjenigen, die diese Ideologien formulieren, unterscheidbar und getrennt bleiben sollten.“ (Miles 1998, S. 210)

Dies deutet darauf hin, dass der Ausschluss nicht nur bedeutet, dass die Menschen, die nicht Teil der fiktiven Ethnizität sind, aus der Gesellschaft des Nationalstaates ausgeschlossen werden, sondern dass sie auch nicht an der Gesellschaft teilnehmen dürfen. Das bedeutet, dass sie beispielsweise auch nicht das Recht zu wählen oder andere politische Entscheidungsmöglichkeiten haben. Es wird bestimmt, wer vollständiges Mitglied des Staates ist und wer nicht (vgl. Miles 1998, S. 210).

Nationalismus hat hier also die Form einer Ideologie angenommen, die definiert, wer zum ‚ausgewählten Volk‘ gehört und wer nicht (vgl. Balibar 1998, S. 177). Dieses scheinbar ausgewählte Volk definiert sich über gemeinsame Erfahrungen und eine gemeinsame Geschichte. Dabei entsteht eine kollektive Identität, die einhergeht mit einem Selbst-Bewusstsein und einer Fremdzuweisung. Daraus resultiert ein relativ starkes Zusammengehörigkeitsbewusstsein, das deutlich macht, wer dazu gehört und wer nicht. Neben den realen gemeinsamen Erfahrungen sind es besonders die Vorstellungen einer gemeinsamen Herkunft, die eine fiktive Ethnizität eines Nationalstaates kräftigen. Deshalb könnte hier behauptet werden, dass es sich um quasi-verwandtschaftliche Beziehungen handelt (vgl. Heckmann 1998, S. 56).

Der ethnische Nationalismus fasst theoretisch alle Mitglieder einer Nation zusammen und schließt alle nicht Zugehörigen aus. Nationalismus ist ein politisches Prinzip, das besonders in der Vorstellung erkennbar wird, dass das Prinzip nicht oder noch nicht erfüllt ist.

„Das Prinzip ist verletzt, wenn a) nicht alle ‚Mitglieder‘ der Nation im Nationalstaat eingeschlossen sind; b) Fremde, d. h. ‚Angehörige‘ anderer Nationen, im Staatsgebiet wohnen oder c), wenn beide genannten Bedingungen zusammentreffen; auch wenn d) es überhaupt (noch) keinen Nationalstaat gibt, die ‚Angehörigen‘ der Nation also in verschiedenen ‚fremden‘ Staaten leben müssen.“ (Heckmann 1998, S. 63)

Wenn dieses Zitat und die momentane (2019) Lage gegenübergestellt werden, dann kann behauptet werden, dass das Konzept des Nationalismus nicht mehr vollkommen aufgeht, denn es gibt (quasi) keine Nationalstaaten mehr, in denen Migration noch nie ein Thema war. Über die gesamte Geschichte hindurch gab es Migrationsströme, die für eine genetische Vermischung innerhalb der Gesellschaft sorgten. Aus diesem und anderen Gründen hat sich das Prinzip der Assimilierung etabliert. Beim ethnischen Nationalismus wird von jenen, die nicht der (fiktiven) Ethnizität entsprechen, verlangt, sich zu assimilieren, das heißt, sich höchstmöglich der vor Ort gegebenen Nationalität anzupassen, auch wenn dies bedeutet, dass Eigenschaften, die mit der eigentlichen ‚Nationalität‘ zusammenhängen, verworfen oder verdrängt werden sollen. Wenn die Unterschiedlichkeit und Unangepasstheit nicht durch Assimilierung durchdrungen werden, kann es auch zu strikteren Verfahren kommen, beispielsweise der gewaltsamen Vertreibung (Heckmann 1998, S. 64) .

Durch den Anpassungs- und Assimilierungsdruck, die in gewissen Fällen bis zu einer offenen Feindschaft führen, können sich ethnische Minderheiten innerhalb der Grenzen eines Nationalstaates bilden. Diese formieren sich oftmals zu Solidaritätsgruppen, um durch ein

Gruppengefühl gestärkt zu werden. Jedoch stören diese ethnischen Minderheiten das Idealbild des Nationalstaats und dieser versucht letztere zu minimieren und zu bekämpfen, indem sie zu feindlichen Gruppen gemacht werden. Die meisten Nationalstaaten der Welt sind äußerst heterogen. Wie bereits erwähnt, stört dies das Idealbild der Ideologie eines Nationalstaates. Deswegen versucht der Staat, durch eine Assimilierungspolitik eine nationale Einheit künstlich herzustellen, indem die als störend geltenden Nationen innerhalb des Nationalstaates ausgelöst werden. Ethnische Minderheiten werden hierbei als unangepasste separate Gruppen aufgelöst (vgl. Heckmann 1998, S. 65 ff.).

Heckmann besagt zudem, dass es schwierig ist, Teil einer Nation zu werden, die scheinbar angeboren und damit natürlich gegeben ist.

„Die Hindernisse bei der Einbürgerung, die in der ‚Logik‘ des ethnischen Nationalstaats liegen, der Ausschluß [*sic!*] vom Wahlrecht und die Regelung der wesentlichen Statusfragen über ein Ausländerrecht begründen insgesamt einen *Ausländerstatus*, der ein Bürger 2. Klasse ist. Dieser Ausländerstatus wird auf solche ‚Inländer‘ übertragen, die als Kinder von Ausländern in der Bundesrepublik geboren werden.“  
(Heckmann 1998, S. 69)

In diesem Zitat ist die Rede von Menschen, die innerhalb eines Nationalstaats geboren sind, deren Eltern aber einem anderen Nationalstaat zugewiesen werden. Hierbei könnte von ‚ausländischen Inländern‘ die Rede sein, da sie innerhalb der nationalen Grenzen geboren sind, jedoch aufgrund ihrer Herkunft in einer anderen Nation verortet werden (vgl. Bielefeld 1998, S. 102).

Die nationalen Grenzen werden durch ständige ‚Grenzkämpfe‘ definiert und verteidigt. Durch die Verteidigung der Grenzen und durch das Definieren, wie das Innerhalb und das Außerhalb der Grenzen aussieht, bekommen die Grenzen selbst eine scheinbar nichtverschiebbare Natürlichkeit. Damit die Grenzen überhaupt gezogen werden können, werden reale und imaginierte Bilder von ‚Ausgeschlossenen‘ vermischt und ergeben ein Bild, das geeignet ist, um sich selbst von den ‚Anderen‘ abzugrenzen und damit auch die nationalstaatlichen Grenzen ziehen zu können. Jedoch handelt es sich hier keineswegs um rein der Wirklichkeit entsprechende Bilder, sondern vielmehr um Vermischungen aus Imaginationen und einem ‚Hauch‘ von Wirklichkeit. Die ‚Anderen‘ werden vermehrt als viele und Mächtige imaginiert, die gefährlich sind, auch wenn sie innerhalb der nationalstaatlichen Grenzen eine schwache Minorität darstellen (vgl. Bielefeld 1998, S. 105).

Durch die Konstruktion des Bildes der ‚Anderen‘ wird ein Selbst-Bild, ein ideales Bild der ‚Wir-Gruppe‘ oder des ‚Wir-Ideals‘, geschaffen, an dem sich innerhalb des Nationalstaats orientiert wird. Die Nationalbildung scheint somit als Kollektivierungsprozess zu wirken, indem ein ‚Wir‘ und die ‚Anderen‘, ein Innen und ein Außen, ein Bekanntes und ein Unbekanntes geschaffen werden. Alle diese Elemente werden durch die nationalen Grenzen voneinander getrennt (vgl. Bielefeld 1998, S. 109). Auch wenn die Personen, die als nicht dazugehörig definiert werden, innerhalb des Nationalstaats leben, sind es doch die nationalen Grenzen, die sie von den anderen trennen, das sie an einen anderen Ort oder anderen Nationalstaat verortet werden. Die Grenzziehungen lassen sich mit Schließungsprozessen oder Öffnungsprozessen vergleichen, da sie den einen den Weg öffnen und den anderen verschließen (vgl. Bielefeld 1998, S. 116).

Memmi geht hierbei davon aus, dass die Ablehnung des ‚Anderen‘ mit der Stärkung des eigenen Selbst einhergeht. Dafür wird die eigene Position innerhalb des Nationalstaats verstärkt, wodurch sich die Möglichkeit einer

individuellen wie kollektiven Stärkung des Ichs ergibt (vgl. Memmi 1992, S. 160).

„Die Beschuldigung und Verurteilung eines einzelnen oder einer ganzen Gruppe ist endgültig. Welche bessere Garantie für die eigene Sicherheit könnte es eigentlich geben als eine Minderwertigkeit, die unwiderruflich ist? Dieser oder jener einzelne existiert nicht als solcher, er gehört einer mit Makeln befleckten Gruppe an, der er nicht entfliehen kann [...]“ (Memmi 1992, S. 161)

Der Ausschluss aus dem Nationalstaat scheint dauerhaft zu sein, außer der zunächst Ausgeschlossene gibt alles auf, was ihn angeblich ausmacht und durchlebt einen Assimilierungsprozess, der ihn der fiktiven Nationalität näher bringt. Jedoch scheint dies, wie bei den ‚ausländischen Inländern‘, immer nur fast möglich zu sein, da die Grenzen dauerhaft, wenn auch in abgeschwächter Form bestehen bleiben.

Für Rassismus ist der Nationalismus zwar nicht die einzige Ursache, jedoch eine prägende und entscheidende für dessen eigentliche Entstehung. Dies verdeutlicht, dass Rassismus nicht ausschließlich durch die scheinbare Existenz eines biologischen Rasse-Konzepts gespeist wurde und wird. Es handelt sich bei Rassismus um ein historisches wie kulturelles Konzept (vgl. Balibar<sup>2</sup> 1992, S. 49).

Die nationalen Minderheiten, die als nicht dazugehörig bezeichnet werden, sind keinesfalls einheitlich oder homogen. Sie umfassen verschiedenartige nationale und ethnische Gruppen (vgl. Wallerstein 1992, S. 92). Zu den Minderheiten können jedoch auch intra-nationale Minderheiten gehören, die nicht aufgrund einer anderen Nationalität ausgeschlossen werden,

sondern aufgrund ihrer Stellung innerhalb des Nationalstaats. Es ergibt sich eine Art ‚Ethnisierung‘ innerhalb der Staatsgrenzen, die mit der Lohn- und Beschäftigungshierarchie einhergeht. Es gibt eine hohe Korrelation zwischen der Ethnizität und der beruflichen Beschäftigung (vgl. Wallerstein 1992, S. 104). Nicht nur jene, die die ‚falsche‘ Ethnizität zugeschrieben bekommen, finden sich innerhalb der Lohn- und Beschäftigungshierarchie relativ weit unten wieder, sondern auch Menschen, die zwar theoretisch die ‚richtige‘ Ethnizität haben, jedoch in die zugeschriebene Kategorie der ‚Anderen‘ fallen. Als Kriterium zählt hier weiterhin die Abstammung, jedoch kann diese als Ausgrenzungs- und Eingrenzungskriterium weiter gefasst werden. Abstammung bedeutet hierbei nicht nur die biologische, sondern auch die soziale und gesellschaftliche Abstammung. Wie Personen über die biologische Abstammung ausgrenzt werden, wurde bereits erklärt. Personen, die aufgrund einer sozialen oder gesellschaftlichen Abstammung ausgrenzt werden, gehören theoretisch zu dem gegebenen Nationalstaat, weil sie in Besitz der als ‚richtig‘ geltenden Ethnizität sind. Jedoch bestimmen andere Faktoren wie Sitten, Manieren oder anderes, ob eine Person dazugehörig ist oder nicht. Beispielsweise werden besonders Personen aus niedrig- oder nichtqualifizierten Berufen als minderwertig angesehen und deshalb nicht als vollständige Mitglieder eines Nationalstaats mit einer gewissen Ethnizität anerkannt. Zu diesen Personengruppen gehörten sehr lange die Bauern (vgl. Miles 1998, S. 202 ff.). Diese Form des Nationalismus kann mit dem Prinzip des Klassismus verglichen werden, da innerhalb einer Nation Menschen klassifiziert werden und dadurch ihr Zugang zu Ressourcen oder zur Teilhabe bestimmt wird. Mit Klassismus ist eine Form der Ausbeutung und/oder der Diskriminierung gemeint, die bestimmte ‚Klassen‘ benachteiligt. Zu diesen Klassen gehören besonders die Arbeiterklasse (‚working class‘) und die ‚poverty class‘. Klasse nimmt hierbei die Form der vertikalen Ungleichheit an (Leiprecht & Lutz 2009, S. 186).

Insgesamt ist festzuhalten, dass es die Dominanzkultur ist, die bestimmt, wer dazu gehört und wer nicht. Es sind jene, die von Privilegien (implizit oder explizit) profitieren, die bestimmen, welche Merkmale ein Mensch oder eine Gruppe haben muss, um eingeschlossen oder ausgeschlossen zu werden (Mecheril & Scherschel 2009, S. 39). Die scheinbaren Mehrheitsangehörigen haben somit das Privileg, in der Norm zu leben, und alle, die nicht ihrem Bild entsprechen, leben somit außerhalb der Norm und damit werden sie auch außerhalb des Nationalstaats verortet (vgl. Rommelspacher 2009, S. 32). Es wird hier von einer scheinbaren Mehrheitsangehörigkeit gesprochen, da diese Mehrheit nicht zwangsläufig eine numerische Mehrheit darstellen muss. Es geht hierbei vielmehr um den Grad von gesellschaftlicher Macht, die einer Gruppe zukommt. Eine numerische Minderheit, wie sie in Südafrika der Fall ist, kann durch einen höheren Grad an gesellschaftlicher Macht zu einer scheinbaren Mehrheitsgesellschaft werden, da diese Gruppierung mehr Möglichkeiten zur Teilhabe und zur Bestimmung hat (vgl. Wallerstein 1992, S. 103).

Insgesamt lässt sich behaupten, dass sich die Ausgrenzungs- und Einschließungspraxen von Menschen innerhalb eines Nationalstaats durch ein gewisses ‚Nationalgefühl‘ fortlaufend herstellen.

„Ein einmal als souverän anerkannter Staat wird in der Folge häufig von innerer Desintegration wie auch äußerer Aggression bedroht. Diese Bedrohungen lassen sich in dem Maße vermindern, in dem ein ‚Nationalgefühl‘ sich entwickelt. Die an der Macht befindlichen Regierungen haben ein Interesse daran, dieses Gefühl zu fördern, und das gleiche gilt für alle möglichen Untergruppen innerhalb des Staates. Jede Gruppe, die einen Vorteil darin sieht, sich der rechtlich



fixierten Machtstrukturen des Staates zu bedienen, um ihre Interessen gegen außerstaatliche oder gegen regionale Gruppierungen durchzusetzen, wird die Förderung nationaler Gefühle zur Legitimierung eigener Ansprüche betreiben. [...] Dergestalt ist der Nationalismus Ausdruck, Antrieb und Folge solcher auf der Ebene des Staates sich vollziehenden Vereinheitlichungen.“  
(Wallerstein 1992, S. 101 f.)

#### 4.4 Rassismus – Definition

Im folgenden Kapitel wird eine Definition von Rassismus angestrebt. Dabei handelt es sich nicht um eine universell geltende Definition, da Rassismus in vielen verschiedenen Formen auftreten kann. Die hier angeführte Definition gründet auf den Gedanken von Mark Terkessidis, da diese für diese vorliegende Arbeit als relevant erachtet wurden.

Terkessidis bestimmt Rassismus als einen Apparat innerhalb einer Gesellschaft. Er orientiert sich zwar an Robert Miles, jedoch unterscheiden sich beide darin, dass Miles Rassismus als eine Ideologie ansieht und Terkessidis Rassismus als Apparat begreift. Damit von Rassismus die Rede sein kann, müssen laut Terkessidis drei Faktoren gegeben sein. Dabei handelt es sich um die 'Rassifizierung', die „Ausgrenzungspraxis“ und die „differenzierende Macht“ (vgl. Terkessidis 2004, S. 98).

Bei der Rassifizierung orientiert sich Terkessidis an dem miles'schen Begriff ‚racialisation‘. Rassifizierung kann theoretisch mit dem Begriff der ‚Rassekonstruktion‘ verglichen werden, obwohl ersterer weiter greift. Über die Rassifizierung werden Menschen mit Hilfe von bestimmten Merkmalen zu Gruppen gefasst, die als natürlich geltend angesehen werden. Diese

eine natürliche Gruppe wird dann der eigenen, auch als natürlich geltenden Gruppe, gegenübergestellt. Anders als bei der klassischen Rassekonstruktion bezieht sich die Rassifizierung nicht nur auf biologische Merkmale. Das heißt, es wird keine Reduktion auf das Rassekonzept vorgenommen. Bei der Rassifizierung werden vier verschiedene Merkmalsgruppen angesprochen. Dazu gehören erstens die ‚morpho-physiologischen‘ Merkmale. Diese können sowohl sichtbar als auch unsichtbar sein, jedoch werden sie immer als natürlich gegeben angesehen. Zweitens sind es die ‚soziologischen‘ Merkmale wie die Sprache, die Musik oder die Kleidung. Drittens gehören dazu die ‚symbolischen und geistigen‘ Merkmale, beispielsweise die politischen Praktiken oder die religiösen Ansichten. Und viertens sind es die ‚imaginären‘ Merkmale. Zu diesen gehören Vorstellungen von einer bestimmten Gruppe, beispielsweise die Vorstellung von gewalttätiger Macht. Diese Beschreibungen machen deutlich, dass ‚Rasse‘ hier nicht mehr in traditioneller Art verstanden wird, sondern dass an die Stelle der ‚Rasse‘ ein Bündel von Merkmalen gerückt ist. Genauso wie beim ‚Rassekonzept‘ unterliegt das Merkmalsbündel einer Naturalisierung des Unterschieds. Die beschriebene Menschengruppe wird als natürlich gegeben angesehen (vgl. Terkessidis 2004, S. 98).

Als zweites Element von Rassismus nennt Terkessidis die Ausgrenzungspraxis. Dabei geht es besonders um den Ausschluss der einen bei gleichzeitigem Einschluss der anderen. Dabei handelt es sich um die Tatsache, dass eine mit negativ konnotierten Merkmalen beschriebene Gruppe innerhalb der Gesellschaft beim Zugang zu und der Verteilung von Ressourcen schlechter gestellt ist als eine andere Gruppe. Dabei geht es besonders um die Stellung innerhalb der Hierarchie der Gesellschaft (vgl. Terkessidis 2004, S. 99). Hierbei stellt sich die Frage, ob eine bestimmte Gruppe ein Teilhaberecht innerhalb der Gesellschaft verliehen bekommt und wieviel Macht mit dieser Teilhabe einhergeht.

Damit wird das dritte Element der ‚differenzierenden Macht‘ bereits angeschnitten. Hierbei wird der Aspekt der Gewalt (explizit und/oder implizit) innerhalb der Gesellschaft angewandt. Bei der differenzierenden Macht geht es darum, dass eine bestimmte Gruppe innerhalb der Gesellschaft die Macht besitzt, andere sichtbar zu machen oder sie regelrecht zu unterdrücken, sodass die Teilhabe an der Gesellschaft quasi verwehrt bleibt. Als prägnantes Beispiel nennt Terkessidis, dass es eine besondere Macht braucht, um eine Ausweisung oder eine Abschiebung zu exekutieren (vgl. Terkessidis 2004, S. 100).

Es werden drei Vorteile zugunsten dieser Definition genannt. Zum einen werden Wissens- sowie Praxisanteile innerhalb des rassistischen Apparates gleichermaßen angesprochen. Des Weiteren besteht die Möglichkeit einer Abgrenzung zu Phänomenen wie dem Nationalismus, da diese sich nur auf die Ethnizität berufen. Somit teilen sie zwar den Faktor der Rassifizierung, jedoch wird die spezifische Ausgrenzungspraxis nicht angesprochen. Der dritte genannte Vorteil ist, dass diese Definition einen Rahmen bietet, der relativ flexibel ist und sich somit fallspezifisch füllen lässt. Dies ist von Vorteil, da sich Rassismus innerhalb der Zeit und der Kontexte verändern kann (vgl. Terkessidis 2004, S. 100). Dieser letzte Punkt ist für die vorliegende Arbeit besonders relevant, weil im Rahmen der empirischen Studie der Versuch unternommen wird, innerhalb der mitgeteilten Rassismuserfahrungen die drei spezifischen Punkte (Rassifizierung, Ausgrenzungspraxis, differenzierende Macht) herauszuarbeiten.

Im folgenden Teil werden noch zwei weitere Definitionen von Rassismus angeführt. Diese haben für diesen bestimmten Kontext Relevanz, jedoch sind sie nicht so flexibel gefasst wie jene von Terkessidis. Deshalb gelten diese beiden Definitionen als Ergänzung zu der von Terkessidis.

Zum einen handelt es sich um eine Definition von Albert Memmi. Er geht spezifisch auf die Wertung von Eigenschaften und Merkmalen ein. Diese Wertungen sind in der Regel negativ geprägt, auch wenn dies nicht immer

spezifisch angedeutet oder erkennbar erscheint. Für Memmi ist ein Rassist eine Person, die Angst hat und sich durch ihre Angst dazu ‚genötigt‘ fühlt, sich selbst aufzuwerten, indem sie die ‚Anderen‘, die ihr diese Angst verschaffen, abwertet (vgl. Memmi 1992, S. 100).

„Der Rassismus ist die verallgemeinerte und verabsolutierte Wertung tatsächlicher oder fiktiver Unterschiede zum Vorteil des Anklägers und zum Nachteil seines Opfers, mit der seine Privilegien oder seine Aggressionen gerechtfertigt werden sollen.“ (Memmi 1992, S. 103)

Ein spezieller Kritikpunkt an dieser Definition ist, dass Memmi von ‚dem Rassismus‘ spricht. Jedoch soll bei dieser Arbeit, wie bereits erwähnt, Rassismus als Apparat angesehen werden, der verschiedene Facetten haben und sich innerhalb der Zeit und der gegebenen Kontexte verändern kann. Es gibt also nicht ‚den Rassismus‘. Deshalb wurde bereits vermehrt der Versuch angestrebt, nicht mehr von Rassismus, sondern von Rassismen zu sprechen. Jedoch geschah dies nur mit geringem Erfolg (vgl. Terkessidis 2004, S. 100).

Eine weitere Definition, die als wichtig gilt, ist jene von Rudolf Leiprecht und Helma Lutz. Diese Definition konzentriert sich auf die Rolle von Rassismus innerhalb der Gesellschaft und darauf, wie Rassismus die Gesellschaft formt. Es geht darum, wie eine Menschengruppe als natürliche Gegebenheit geschaffen wird und wie ihre Stellung innerhalb der Gesellschaft zugeschrieben wird.

„Bei Rassismus handelt es sich um individuelle, kollektive, institutionelle und strukturelle Praktiken der Herstellung oder der Reproduktion von Bildern, Denkweisen und Erzählungen über

Menschengruppen, die jeweils als statische, homogene und über Generationen durch (naturhafte und/oder kulturelle) Erbfolge verbundene Größen vorgestellt werden, wobei (explizit oder implizit) unterschiedliche Wertigkeiten, Rangordnungen (Hierarchien) und/oder Unvereinbarkeiten zwischen Gruppen behauptet und Zusammenhänge zwischen äußerer Erscheinung und einem ‚inneren‘ Äquivalent psycho-sozialer Fähigkeiten suggeriert, also in dieser Weise ‚Rassen‘, ‚Kulturen‘, ‚Völker‘, ‚Ethnien‘ oder ‚Nationen‘ konstruiert werden.“ (Leiprecht & Lutz 2009, S. 180)

Bei dieser Definition wird davon gesprochen, dass eine Gruppe als verbundene Größe vorgestellt wird. Dieses Konzept der Vorstellung ist hier wichtig, da es sich bei den meisten Gruppen nicht um homogene Gruppen handelt, sondern darum, dass diese nur anhand verschiedener Merkmale, die ihnen gleich sind oder die ihnen unterstellt werden, zu einer Gruppe werden. Sobald ein Mensch als Teil einer scheinbar homogenen Gruppe angesehen wird, wird er nicht mehr als Individuum betrachtet, sondern als ein Einzelteil dieser bestimmten Gruppe, in der alle Mitglieder miteinander verbunden sind.

#### **4.5 Kulturalismus – Neo-Rassismus**

Über einen langen Zeitraum wurde die Schlechterstellung mancher Menschen über das Faktum der Biologie und der angeblichen ‚Rasse‘ legitimiert. Wenn die Privilegien der einen Menschengruppe nicht mehr über ein biologisches Faktum erklärt werden können, muss an die Stelle ein anderes Merkmal treten, damit die Schlechterstellung der einen bei

gleichzeitiger Besserstellung der anderen weiterhin legitimierbar bleibt (vgl. Memmi 1992, S. 162).

Daher tritt immer öfter der Begriff der Kultur an die Stelle der ‚Rasse‘. Anstelle der biologischen ‚Rasse‘ werden sozialhistorische und kulturelle Merkmale von Menschen herangezogen (vgl. Hall 2018, S. 58). Mit der Kultur geht der Begriff der Ethnizität einher. Den Personen wird nicht mehr ausschließlich aufgrund ihrer Hautfarbe oder anderer äußerlicher Merkmale eine Andersheit zugeschrieben, sondern es entsteht die Idee, dass die Andersheit mit der Kultur zusammenhängt. Wenn Kultur und Ethnizität bei MigrantInnen als Instrument benutzt wird, sie als ‚anders‘ darzustellen, formt diese Aussage gleichzeitig ein Gefühl der Gleichheit unter jenen, die diese Aussagen treffen. Es entsteht ein Gefühl von ‚Wir und die Anderen‘ (vgl. Spindler 2006, S. 58). Hierbei wird Kultur als ein statisches Element angesehen, das die Vereinbarkeit der als gänzlich unterschiedlich wahrgenommenen Kulturen auch in Zukunft verhindert (vgl. Scherschel 2009, S. 130). Es entsteht eine einseitige Perspektive auf Kultur, die als Erklärungs- und Beschreibungsansatz für gesellschaftliche Verhältnisse herangezogen wird (vgl. Mecheril & Scherschel 2009, S. 39).

Dieser genannte Dualismus kann zu sozialer Ausschließung führen und wird besonders durch öffentliche Diskurse vorangetrieben. Die Diskurse zeigen sich im Alltag durch alltägliche, subtile, meistens nicht als solche wahrgenommene Praxen der Ausschließung, Ausgrenzung und Diskriminierung. Hierbei wird das Argument der rassistischen Überlegenheit oftmals abgedrängt. Es geht scheinbar nicht mehr darum, dass eine ‚Rasse‘ einer anderen überlegen ist. Jedoch werden nun andere Merkmale in den Fokus genommen.

„Die Rassisten verabscheuen die Araber jetzt nicht mehr wegen ihrer sonnenverbrannten Haut oder ihren levantischen Gesichtszügen, sondern weil sie [...] einer [...] Religion anhängen[...]

oder, weil sie irgendwelchen kulturellen Ritualen unternehmen, die nicht mit der des ‚Rassisten‘ übereinstimmen.“ (Memmi 1992, S. 101)

Balibar<sup>1</sup> (1992, S. 28 ff.) nennt diese Form des Rassismus Neorassismus. Dabei handele es sich um einen Rassismus ohne Rasse. Wie bereits erwähnt, ist die Kultur an die Stelle der Rasse getreten. Jedoch wird Kultur genauso wie Rasse als natürlich gegeben angesehen. Kultur scheint hierbei gar nicht oder nur langsam veränderbar zu sein und an eine bestimmte Gruppe gebunden zu sein (vgl. Spindler 2006, S. 59; vgl. Amt der Tiroler Landesregierung 2011, S. 70). Soziale sowie kulturelle Merkmale werden somit auf biologische Weise fixiert, was bedeutet, dass sie als natürlich gegeben und unveränderlich betrachtet werden (vgl. Hall 2018, S. 90). Kultur wird hierbei regelrecht naturalisiert.

„Es wird der Übergang vollzogen von der Behauptung einer (biologischen) Überlegenheit der ‚Rasse‘ zur Behauptung einer unüberschreitbaren kulturellen/ethnischen Differenz, gleichzeitig wird die alte Form der Überlegenheit als vorurteilsbehaftete Vorstellung denunziert – die scheinbare Neutralität des Begriffes der Differenz ist also keine.“ (Spindler 2006, S. 59)

Diese Form von Rassismus reduziert sich darauf, dass es schädlich wäre, wenn eine Vermischung zwischen den scheinbar unvereinbaren Lebensweisen und Traditionen geschehen würde (vgl. Balibar<sup>1</sup> 1992, S. 28).

„Die vorbeugende Behandlung gegen die ‚Krankheit der Vermischung‘ findet dort

statt, wo die *institutionell etablierte* Kultur die Kultur des Staates, der herrschenden Klasse und, zumindest offiziell, auch die der ‚nationalen‘ Masse ist, wo also deren Lebens- und Denkweise durch die Institution für legitim erklärt wird.“ (Balibar<sup>1</sup> 1992, S. 33)

Beim Begriff Rassismus ist das hierarchische Machtgefälle deutlich zu erkennen. Der Neo-Rassismus, auch Kulturalismus genannt, besagt jedoch, frei von dieser Form der Macht zu sein. Die neorassistischen Lehren sind aber nur scheinbar vom Thema der Macht und Hierarchie losgelöst (Balibar<sup>1</sup> 1992, S. 33). Die Menschen werden nun aufgrund ihrer ethnischen oder kulturellen Zugehörigkeit machtvoll eingeteilt. Es entsteht eine Reduktion des Menschen selbst auf seine kulturelle Herkunft. Es erscheint die Idee der absoluten Gleichheit unter den Menschen, die derselben Kultur angehören oder die aus dem gleichen Land stammen. Als Erklärung wird angeführt, dass die kulturellen Differenzen unüberschreitbare Hindernisse darstellen und deshalb die Ausschließung derer, die nicht dazu gehören, legitim wäre (vgl. Spindler 2006, S. 60). Neben der Tatsache, dass behauptet wird, dass verschiedene Kulturen unüberschreitbare Differenzen aufweisen, besteht oftmals eine Art Faszination gegenüber dem ‚Anderen‘. Diese Faszination und die scheinbare ‚Allergie‘ stehen im Neo-Rassismus nebeneinander. Der Begriff ‚Allergie‘ stammt aus dem Griechischen und wird aus ‚allos‘, das ‚der andere‘ bedeutet, und ‚ergon‘, was ‚die Gegenwirkung‘ bedeutet, zusammengesetzt. Das bedeutet in diesem Fall, dass eine machtvolle Gegenwirkung gegenüber dem ‚Anderen‘ stattfindet (vgl. Memmi 1992, S. 35).

Durch die Ausschließung und Ausgrenzungspraxen entsteht eine Schließung hin zu den Ressourcen und Rechten, was dazu führt, dass sich die sogenannten ‚Ausländer‘, die ‚Anderen‘ auf der untersten Etage in



der Gesellschaft wiederfinden (vgl. Spindler 2006, S. 61). In diesem Fall bedeutet unterste Etage unter anderem einen schlechteren Zugang zum Wohnungs- und Arbeitsmarkt oder insgesamt alltägliche Diskriminierungserfahrungen.

„Das ‚eigene‘ wird nun zum ‚erfolgreichen‘ Handeln, das der ‚Anderen‘ zum nicht-erfolgreichen und Migranten gehören dadurch nicht zu denen, denen etwas ‚zusteht‘ – und das legitimiert den Ausschluss vom Zugang zu Ressourcen, Vergünstigungen und Chancen.“ (Spindler 2006, S. 62)

Kulturalismus, Neo-Rassismus oder Kultur-Rassismus haben theoretisch ein ähnliches Potenzial wie Rassismus, der sich auf die ‚Rassen‘ stützt. Jedoch ist Rassismus ohne ‚Rasse‘ ebenso wie Rassismus mit ‚Rasse‘ eine Herrschaftspraxis, die rassistisch ist, ohne direkt auf den Begriff der ‚Rasse‘ einzugehen. In beiden Fällen ist es eine Frage der Macht und der Herrschaft, ob und wie Menschengruppen unterteilt werden und wer aus der Situation vorteilhaft und wer unvorteilhaft hervorgeht (vgl. Mecheril & Scherschel 2009, S. 49). Die Theorie des Neo-Rassismus beteuert, nicht rassistisch zu sein, weil nicht ausdrücklich auf die ‚Rasse‘ eingegangen wird und daher auch keine ‚Rassenhierarchie‘ entstehen könne. Jedoch werden naturbezogene Ausdrücke wie ‚Stamm‘ oder ‚Ethnie‘ benutzt, um Menschen zu unterscheiden. Hierbei kommt wieder zum Ausdruck, dass Menschen entlang von ‚natürlich‘ gegebenen Merkmalen unterscheidbar sind (vgl. Castles 1998, S. 140 f.). Und diese Merkmale werden wiederum gegenübergestellt und als mehr- oder minderwertig definiert. Somit entsteht erneut eine Hierarchie, die mit der ‚Rassenhierarchie‘ vergleichbar ist, wenn sie nicht sogar quasi identisch sind.

„Das heißt, sowohl Kultur als auch Biologie können zu Bedeutungsträgern

werden, an denen die Existenz einer sozialen, sich selbst reproduzierenden Gruppe festgemacht wird, die von Natur aus anders ist.“ (Miles 1998, S. 210)

## **5. Rassismus als Form der Diskriminierung**

Dieses Kapitel skizziert Rassismus als eine Form der Diskriminierung. Dabei wird zunächst das Augenmerk auf Diskriminierung im Allgemeinen gelegt und dies daraufhin in Relation zu Rassismus gesetzt. Zudem wird eine für diese Arbeit wichtige Form von Rassismus angebracht. Dabei handelt es sich um jene des Alltagsrassismus. Hierzu werden Theorie vorgestellt, die schematisch aufzeigen, wie es innerhalb einer Gesellschaft zu Rassismus, Diskriminierung oder zu Dualismen zwischen ‚Wir‘ und den ‚Anderen‘ kommen kann.

### **5.1 Diskriminierung – Diskriminierungserfahrung**

Das Wort Diskriminierung stammt vom lateinischen Begriff ‚discriminare‘ ab und bedeutet so viel wie ‚trennen‘ oder ‚unterscheiden‘. In seiner Ursprungsform ist es ein neutraler Begriff, der nicht negativ konnotiert ist. Jedoch hat der Begriff der Diskriminierung in der Gesellschaft einen negativen Charakter bekommen, da er fast ausschließlich auf die Abgrenzung oder Deprivilegierung bestimmter Personen oder Personengruppen abzielt (vgl. Amt der Tiroler Landesregierung 2011, S. 69).

„Diskriminierung geschieht durch Unterscheidungen, die Unterschiede in Ungleichheiten verwandeln.“ (Scherr 2012, S. 7)

Diskriminierung ist die Verwendung von Kategorien, die dazu benutzt werden, um Personen oder Personengruppen zu kennzeichnen und damit zu definieren. Diese Kennzeichnungen werden als Begründung genutzt,

um Personen einen gewissen gesellschaftlichen Platz zuzuweisen und sie mit Privilegien oder Benachteiligungen zu versehen. Die Privilegien und die Benachteiligungen können ökonomischer, politischer, rechtlicher oder kultureller Natur sein. Innerhalb des Feldes der Diskriminierung wird ein Normalitätsmodell erschaffen, an dem alle anderen Mitglieder der Gesellschaft gemessen werden. Darüber wird ihnen ein Status zugeschrieben. Dieser Status kann dazu führen, dass einer Person oder einer Personengruppe innerhalb der Gesellschaft keine Anerkennung entgegen kommt. Hierbei wird dann von Diskriminierung gesprochen (vgl. Scherr 2012, S. 18 f.).

Diskriminierung findet zum großen Teil entlang verschiedener Merkmale statt. Zu diesen sozialen Unterscheidungsmerkmalen gehören die Hautfarbe, die ethnische Zugehörigkeit, die Nationalität, das Geschlecht, die soziale Herkunft, die sexuelle Orientierung, das Alter, eine mögliche Behinderung, die Religion oder die Weltanschauung. Von Seiten der Gesetzgebung ist es verboten, eine Person aufgrund dieser Merkmale zu diskriminieren (vgl. Gomolla 2017, S. 134 f.). Jedoch ist es ein Teil der Realität, dass gerade über diese Merkmale diskriminiert wird, obwohl es sich dabei um Merkmale handelt, die nicht oder nur schwer vom Individuum veränderbar sind. Darüber hinaus ist es keine Seltenheit, dass Personen entlang mehrerer dieser Merkmale diskriminiert werden. Wenn dies der Fall ist, wird von Mehrfachdiskriminierung oder intersektioneller Diskriminierung gesprochen (vgl. Gomolla 2017, S. 135). Ein Beispiel dafür wäre, dass eine schwarze, lesbische Frau aufgrund ihrer Hautfarbe, ihrer sexuellen Orientierung und aufgrund ihres Geschlechts diskriminiert wird.

Nun stellt sich erneut die Frage, was genau Diskriminierung ist, wie sie sich zusammensetzt und wie eine Diskriminierungserfahrung ausgemacht werden kann. Diskriminierung ist durch drei Perspektiven gekennzeichnet, die sich gegenseitig ergänzen. Dazu gehört das konkrete Erleben. Eine Person macht eine Erfahrung, in der sie beispielsweise verletzt, ausgeschlossen oder ungerecht behandelt wird. Dazu kommt, dass es

sich um eine konkrete Situation handeln muss. Diese Situation kann analytisch untersucht werden, indem zum Beispiel gefragt wird, durch welche Merkmalszuschreibung eine Person diskriminiert wurde. Darauf kann durch den analytischen Dreischritt geantwortet werden. Dieser wird unten erklärt. Die dritte und auch wichtige Perspektive sind die gesellschaftlichen Machtverhältnisse, in denen Diskriminierung zustande kommen kann und die Diskriminierung favorisieren und oftmals erst ermöglichen (vgl. Barthel 2015, S. 6).

Bei Diskriminierungen handelt es sich immer um Gewalterfahrungen. Diese Gewalterfahrungen gehen über die grobe Art der physischen Gewalt hinaus und umfassen alle Formen von psychischer bis struktureller Gewalt. Es handelt sich für die Betroffenen meistens um Erfahrungen der massiven Grenzüberschreitung, die damit einhergehen, dass die Würde des Individuums geschädigt und verletzt wird. Diese Erfahrungen können emotionale, soziale, materielle oder identitäre Folgen mit sich bringen. Während der konkreten Situation und auch während des Verlaufs der Verarbeitung können starke Emotionen wie Wut, Ohnmacht, Scham, Selbstzweifel oder Sprachlosigkeit auftreten. Diese Gefühle führen oft dazu, dass sich das Individuum seiner Identität oder seines Platzes innerhalb der Gesellschaft nicht mehr sicher ist (vgl. Barthel 2015, S. 6). Eine Diskriminierung kann sich bei den Betroffenen in verschiedene Lehren wandeln. Zum einen kann sie dazu führen, dass sich eine Person fehl am Platz fühlt oder sie sich zum anderen gestärkt fühlt und beispielsweise zeigen will, dass sie doppelt so gut ist wie die anderen. Insgesamt geht mit einer Diskriminierungserfahrung immer die Frage nach Anerkennung einher. Während der bestimmten Erfahrungen wird der Person diese gesellschaftliche Anerkennung entzogen. Während der Verarbeitung der Erfahrung geht es den Betroffenen oft darum, ihre Anerkennung wieder zu erlangen. Dabei geht es nicht nur um die gesellschaftliche Anerkennung, sondern auch um die Anerkennung der persönlichen Wahrnehmung des Erlebten. Dabei können

Entschuldigungen, Entschädigungen oder Strafen auf der Seite der TäterInnen bedeutend sein (vgl. Barthel 2015, S. 7).

Wie oben angekündigt, wird nun der analytische Dreischritt erklärt, der es möglich macht, herauszufinden, ob es sich bei einer konkreten Situation um Diskriminierung handelt. Der erste Untersuchungsschritt ist die Ungleichbehandlung. Eine Ungleichbehandlung liegt vor, wenn ‚gleiche‘ Personen ungleich behandelt werden. Sie liegt aber auch vor, wenn Personen die gleichen Bedingungen bekommen, ohne aber die gleichen Voraussetzungen zu haben (vgl. Barthel 2015, S. 7). Diskriminierung durch Ungleichbehandlung kann bedeuten, dass SchülerInnen, die aus Migrationsfamilien stammen, obwohl sie die gleichen Kompetenzen wie ihre MitschülerInnen haben, öfters in spezielle Klassen kommen oder auf Sonderschulen geschickt werden (vgl. Heinemann & Mecheril 2017, S. 126 f.). Dies ist oftmals nur möglich, weil die Institution selbst diskriminierend ist. Die institutionelle Diskriminierung wird zu einem späteren Zeitpunkt genauer erläutert.

Bei der Diskriminierung durch Gleichbehandlung geht es darum, dass Personen, die nicht die gleichen Voraussetzungen haben, nach dem gleichen Maß bewertet werden. Ein Beispiel wäre der deutsche Sprachgebrauch in Schulen. Es wird davon ausgegangen, dass die SchülerInnen Deutsch sprechen. Jegliche anderen Sprachen werden hierbei ausgeblendet. Es wird in Österreich davon ausgegangen, dass die SchülerInnen bereits vor dem Eintritt in die Schule ein gewisses Pensum an Deutschkenntnissen besitzen und dieses in der Schule anwenden können. Da der Unterricht quasi gänzlich auf Deutsch ist, haben diejenigen, die kein oder nur wenig Deutsch beherrschen, von Anfang an geringere Chancen, eine erfolgreiche Schulausbildung zu absolvieren (vgl. Heinemann & Mecheril 2017, S. 124 f.). Es hängt hier beispielsweise von den Deutschkenntnissen ab, ob eine Person gut in Mathematik ist oder nicht, obwohl die beiden keine gemeinsame Basis haben und unabhängig voneinander existieren.

Ungleichbehandlungen können unmittelbar auf ein personenbezogenes Merkmal gerichtet sein. Das bedeutet, dass eine Person aufgrund eines spezifischen Merkmals auf eine spezifische Art diskriminiert wird. Daneben kann eine Person auch mittelbar diskriminiert werden. Dabei handelt es sich um eine indirekte Art der Diskriminierung. Ein Beispiel dafür wäre die Schlechterbezahlung von TeilzeitarbeiterInnen im Vergleich zu VollzeitarbeiterInnen. Obwohl es so scheint, als würde dies für alle gelten, ist es aber so, dass besonders Frauen und ältere Menschen sich in diesen Arbeitsverhältnissen wiederfinden. Das heißt, insgesamt werden Frauen und ältere Menschen schlechter bezahlt (vgl. Barthel 2015, S. 7 f.).

Der zweite Schritt des Dreischritts ist die Merkmalszuschreibung. Wie oben genannt, handelt es sich dabei um persönliche Merkmale, aufgrund derer eine Person diskriminiert wird. Dabei handelt es sich besonders um Merkmale, die, wie bereits gesagt, nur schwer oder gar nicht veränderbar sind (vgl. Barthel 2015, S. 8).

Der dritte Punkt ist die sachliche Rechtfertigung. Die Ungleichbehandlung aufgrund bestimmter Merkmale ist keine Diskriminierung, wenn es eine sachliche Rechtfertigung für das Handeln gibt. Es handelt sich nur um Diskriminierungen, wenn die Benachteiligungen nicht sachlich begründet sind. Zum Beispiel werden Minderjährige ungleichbehandelt, wenn sie nicht in einen Film dürfen, der ab 18 Jahren freigegeben ist. Dabei handelt es sich zwar um eine Ungleichbehandlung aufgrund des Merkmals Alter, jedoch handelt es sich nicht um eine Diskriminierung, da der Jugendschutz die sachliche Rechtfertigung darstellt (vgl. Barthel 2015, S. 9).

Die gesellschaftlichen Machtverhältnisse prägen die Art, wie Diskriminierungen aussehen und wie sie zustande kommen. Gesellschaftliche Machtverhältnisse sind historisch gewachsen und damit historisch wandelbar. Die Machtverhältnisse lassen sich durch verschiedene ‚Ismen‘ verdeutlichen. Dazu gehören unter anderem Rassismus, Sexismus, Klassismus und Bodyismus. Über die ‚Ismen‘ kann

verstanden werden, wie Strukturen, Diskurse und Handlungen zusammenspielen und Ungleichheiten immer wieder (re-)produzieren (vgl. Barthel 2015, S. 9).

Insgesamt geht es um Privilegien und Macht. Die konkreten Machtverhältnisse werden den neuen Generationen über die Sozialisation nahegebracht. Kinder werden mit einem Blick auf die Machtverhältnisse bewusst oder unbewusst erzogen. Innerhalb der gesellschaftlichen Machtverhältnisse werden manche privilegiert und andere diskriminiert. Das bedeutet für die einen, Ressourcen zu besitzen, Einfluss zu haben und beispielsweise Situationen bestimmen zu dürfen. Sie entscheiden, was normal und damit wahr ist. Jenen, die diskriminiert werden, werden diese Möglichkeiten abgesprochen. Ihnen wird diese Form der Macht vorenthalten. Das bedeutet, dass sie entweder keine oder nur sehr wenig Macht haben, was dazu führt, dass sie um diese Dinge kämpfen müssen, die für die Privilegierten als normal gelten. Sie müssen sich beispielsweise mehr anstrengen oder sich anpassen, da sie zum Beispiel keine gesellschaftlich relevante Stimme haben. Ein großer Unterschied zwischen den strukturell Benachteiligten und den strukturell Privilegierten ist, dass die Benachteiligten quasi nie als Individuen angesehen werden, sondern nur als Angehörige einer bestimmten Gruppe. Bei den Privilegierten ist es so, dass sie quasi immer als Individuen angesehen werden und dementsprechend auch bewertet werden (vgl. Barthel 2015, S. 10).

Diskriminierung an sich muss aber nicht durch reine ablehnende oder negative Absichten passieren. Es kann auch vorkommen, dass hinter der Diskriminierung gut gemeinte Absichten stehen. Ein Beispiel dafür ist die Kopftuchdebatte. Es kann sein, dass die Ablehnung des islamischen Kopftuchs dadurch geprägt ist, dass die Überzeugung besteht, dass Frauen im Islam nicht die gleichen Rechte haben wie Männer. Die Ablehnung des Kopftuchs entspricht dabei der guten Absicht, den Frauen zu helfen. Jedoch werden die Frauen hierbei oftmals nicht selbst gefragt,

sondern es wird davon ausgegangen, dass sie Hilfe benötigen. Die Diskriminierung, die hierbei entsteht, ist zwar nicht böse gemeint, hat aber die gleichen Auswirkungen wie andere Formen von Diskriminierung (vgl. Scherr 2012, S. 33 ff.).

Eine bestimmte Form von Diskriminierung, die die gesamte Gesellschaft durchzieht, ist die institutionelle Diskriminierung. Dabei handelt es sich um Praktiken der Herabsetzung, der Benachteiligung oder der Ausgrenzung, die auf der Ebene der Organisation von Institutionen ihren Ursprung finden. Es handelt sich dabei nicht um ein persönliches Verhalten, sondern um überindividuelle Normen, Regeln und Routinen. Institutionelle Diskriminierung ist somit unabhängig von den persönlichen Einstellungen von Personen. Deshalb wird diese Form oft nicht als solche anerkannt oder erkannt (vgl. Gomolla 2017, S. 134).

Zum einen gibt es die direkte institutionelle Diskriminierung, die sich dadurch kennzeichnet, dass sie regelmäßig und auf Grundlage von Gesetzen oder Vorschriften legitimiert wird. Diese Form kann auch durch ungeschriebene Gesetze legitimiert werden. Dazu gehören beispielsweise Routinen. Beispiele für die direkte institutionelle Diskriminierung können auf dem Arbeitsmarkt oder dem Wohnungsmarkt gefunden werden. Dies kann sich manifestieren, indem bestimmten Personengruppen der Zutritt zu bestimmten Bereichen verwehrt bleibt (vgl. Gomolla 2017, S. 145).

Zum anderen gibt es die indirekte institutionelle Diskriminierung. Dabei handelt es sich um alle Praktiken, Regeln oder Vorkehrungen, die im Grunde ohne Vorurteile oder negative Absichten in einer Institution verankert sind, jedoch bestimmte Personengruppen negativ treffen. Es entsteht der Schein der Neutralität, obwohl manche Personen schlechter gestellt sind als andere. Ein Beispiel dafür wäre die Senioritätsregel bei der Festanstellung. Hierbei haben Frauen oder MigrantInnen schlechtere Chance, da sie in der Regel nicht so lange im Betrieb gearbeitet haben wie andere. Diese Praktik scheint auf den ersten Blick neutral zu sein, jedoch werden Frauen und MigrantInnen in der Regel unbewusst



schlechter gestellt und somit indirekt diskriminiert (vgl. Gomolla 2017, S. 146).

## 5.2 Rassismuserfahrung

Eine Form von Diskriminierungserfahrung ist die Rassismuserfahrung. Hierbei wird eine Person oder eine Personengruppe aufgrund von rassistischen Überzeugungen oder Ideologien direkt oder indirekt diskriminiert. Eine solche Erfahrung ist immer zuerst subjektiver Natur, obwohl in ihr die gesellschaftlichen und historischen Gegebenheiten mitschwingen. Es handelt sich um eine subjektive Erfahrung der gesellschaftlichen Machtverhältnisse. Dadurch beinhaltet eine Erfahrung immer auch eine gewisse Form von Interaktion, denn ohne Interaktion kann keine solche Erfahrung gemacht werden. Bei der Interaktion sind der/die eine AkteurIn oder die einen AkteurInnen der/die Privilegierte oder die Privilegierten und der andere oder die anderen sind der/die Deprivilegierte oder Deprivilegierten (vgl. Scharathow 2014, S. 50) .

Die Interaktion kann aber auch nur imaginativ sein. Beispielsweise handelt es sich auch um eine Rassismuserfahrung, wenn eine ‚schwarze‘ Person davon träumt, dass sie auf ein Fest geht, an dem sonst nur ‚weiße‘ Personen teilnehmen, und sich bei der ‚schwarzen Person‘ ein Gefühl der Andersheit manifestiert oder ihr dieses Gefühl vermittelt wird. Auch wenn es sich um keine reale Situation handelt, kann trotzdem von einer Rassismuserfahrung gesprochen werden, da diese Situation möglicherweise den Alltag der träumenden Person widerspiegelt. Wichtiger noch ist aber, dass die geträumte Situation die gesellschaftlichen Machtverhältnisse darstellt, die sich rund um das Thema des Andersheit bilden. Hierbei wird die Andersheit durch die Hautfarbe definiert (vgl. Mecheril 2005, S. 467).

Es stellt sich die Frage nach einer allgemein gültigen Definition von Rassismuserfahrungen. Dabei gibt es eine Vielzahl an Schwierigkeiten. Für diese Arbeit wurde ein Definitionsversuch nach Mecheril

vorgenommen, weil dieser alle Punkte beinhaltet, die für diese Arbeit Relevanz besitzen.

„Unter der Erfahrung von Rassismus kann jede Erfahrung von Angriff oder von Geringschätzung der eigenen Person oder nahe stehenden Personen durch Andere verstanden werden, die physiognomische Merkmale (wie Haarfarbe, Hautfarbe) oder soziale Merkmale (wie Kleidung, Sprache) vor dem Hintergrund von Abstammungs- oder Herkunftskonstruktionen als Hinweise auf moralische oder intellektuelle Unterschiede lesen, die zu ihren Gunsten laufen und die bei dieser Art von Unterschieden das Recht auf den Angriff oder Geringschätzung zu haben meinen. (Mecheril 2005, S. 468 f.)

Ein Punkt, der hierbei als sehr wichtig erscheint, ist, dass verschiedene Personen glauben, sie hätten das Recht darauf, andere gering zu schätzen oder sie insgesamt auf rassistische Weise zu diskriminieren. Hierbei werden die gesellschaftlichen Machtverhältnisse, wie sie oben genannt wurden, deutlich. Es wird über diese Verhältnisse entschieden, wer, wann, wie und was in der Gesellschaft sagen und machen kann und wem dies verwehrt bleibt.

Eine Rassismuserfahrung kann nur innerhalb eines rassistischen Kontextes gemacht werden. Daneben können Rassismuserfahrungen verschiedene Formen annehmen. Diese Formen unterscheiden sich in ihrer Ausprägungsart, dem Vermittlungskontext, der Vermittlungsweise und über den Erfahrungsmodus (vgl. Mecheril 2005, S. 469).

Bei der Ausprägungsart kann es sich entweder um eine massive Ausprägung handeln. Damit sind beispielsweise körperliche Handgreiflichkeiten gemeint. Oder es kann sich um eine subtile Art handeln. Ein Beispiel dafür wären abfällige Blicke in der U-Bahn. Zudem können Rassismuserfahrungen innerhalb verschiedener Kontexte gemacht werden. Dabei kann es sich um individuelle oder institutionelle Kontexte handeln. Bei den individuellen sind einzelne, eigenständige Personen involviert. Daneben geht bei einem institutionellen Kontext die rassistische Diskriminierung von einer Institution aus, zum Beispiel von der Polizei oder von Schulen. Außerdem werden Rassismuserfahrungen über die Vermittlungsweise unterschieden. Die verschiedenen Vermittlungsweisen sind kommunikativ (beispielsweise innerhalb unmittelbarer Gespräche), imaginativ (beispielsweise in Träumen oder Imaginationen) oder auch medial (beispielsweise über das Radio oder Internet) (vgl. Mecheril 2005, S. 469). Des Weiteren gibt es vier Modi von Rassismuserfahrungen. Die Erfahrungen können sich auf die Person selbst beziehen (persönlich), auf eine nahestehende Person (identifikativ), auf eine Person, die als Stellvertreter einer Gruppe angesehen wird (vikariell), oder auf eine Gruppe, zu der eine Person vermeintlich oder auch für sie selbstverständlich dazugehört (kategorial) (vgl. Mecheril 2005, S. 469 f.).

Ähnlich wie Paul Mecheril (2005) benennt auch Philomena Essed (1991) ein paar Jahre davor unterschiedliche Rassismuserfahrungen. Diese nannte sie entweder „personal experiences“, „vicarious experiences“ oder „mediated experiences“ (vgl. Essed 1991, S. 58). Allgemein kann davon ausgegangen werden, dass es sich bei den beiden theoretischen Ansätzen um ähnliche Überlegungen handelt. Trotzdem wird für diese Arbeit der Ansatz von Mecheril bevorzugt, da er zum Teil weiter greift als jener von Essed und für diese Arbeit deshalb besser geeignet ist.

Rassismuserfahrungen		
Dimensionen	Formen	Sichtbar durch...
1. <u>Ausprägungsart</u> - Massiv →  - Subtil →	Grober Rassismus  Subtiler Rassismus	Körperliche Gewalt, Beschimpfungen, Bedrohungen, etc.  Formen der Geringschätzung und Abwertung, etwa durch abfällige Blicke in der U-Bahn, im Supermarkt oder im Restaurant
2. <u>Vermittlungskontext</u> - Institutionell  - Individuell		Erfahrungen mit Verwaltung, Polizei, Schule oder am Arbeitsplatz  Erfahrungen mit Einstellungen und Handlungen von Einzelpersonen
3. <u>Vermittlungsweise</u> - Kommunikativ  - Imaginativ →  - Medial	Antizipierter Rassismus	Soziale Interaktionssituation  Vorwegnahme, Befürchtung, Vorstellung: z.B. Ängste, Phantasien oder Träume von rassistischer Bedrohung, Gewalt oder Herabwürdigung  Zeitungs-, Radio-, Fernsehberichte, Internet, Werbung
4. <u>Erfahrungsmodus</u> - Persönlich: auf Person selbst - Identifikativ: auf nahestehende Personen - Vikariell: auf als Stellvertreter*innen der Person wahrgenommene Personen - Kategorial: auf Gruppen, der die Person tatsächlich oder vermeintlich zugehört		

Abbildung 1: Rassismuserfahrungen  
(Mecheril 2005, S. 469)

### 5.3 Alltagsrassismus

Wenn von rassistischer Praxis die Rede ist, wird meistens über von außen ersichtliche, gewalttätige Aktionen gesprochen, die nicht selten von rechtsextremistischer Motivation geprägt sind. Jedoch wird oft, dies betrifft auch die Politik, verkannt, dass Rassismus auch andere Formen annehmen kann und auf subtile Art zum Vorschein kommen kann. Diese Form des Rassismus wird Alltagsrassismus genannt und stützt sich zum

größten Teil auf Vorurteile, die an das ‚Fremde‘ oder das ‚Andere‘ geknüpft sind (vgl. Brinkmann 2015, S. 30).

„Eine besondere, subtile Form des Rassismus sind die alltäglichen Diskriminierungen, Benachteiligungen von Menschen, die aufgrund ihres Aussehens als Fremde angesehen werden. Äußerlichkeiten führen zu der Klassifizierung eines ‚Fremden‘. Schwarze Haare, schwarze Augen, eine dunkle Hautfarbe, aber auch bestimmte Kleidungsstücke (insbesondere das Kopftuch) können Klischees verstärken und Stereotypisierungen unterstützen.“  
(Brinkmann 2015, S. 30)

Die Menschen werden aufgrund weniger Merkmale kategorisiert und mit Vorurteilen besetzt, ohne dass überhaupt eine Beziehung zwischen dem ‚Rassisten‘ und dem ‚Opfer‘ besteht. Sie müssen sich nicht kennen, weil die Klischees und Stereotype in diesem Fall wie ein Rezeptwissen angewandt werden. Es besteht die Annahme, dass jeder, der die gleichen Merkmale hat, auch das gleiche Verhalten zeigt, z. B. dass alle Frauen mit Kopftuch unterdrückte Hausmütter sind, die sich unwohl fühlen. Dass diese Zuschreibungen fast nie zutreffend sind, interessiert hierbei nicht. Es geht an sich darum, für jede Situation im Leben eine Antwort zu haben und dafür ist es am einfachsten, in Kategorien zu denken (vgl. Brinkmann 2015, S. 31).

Der Großteil des Alltagsrassismus bedient sich an Phrasen oder Begriffen, die die ‚Andersheit‘ des Gegenübers verdeutlichen. Auch wenn diese Form des Rassismus meistens auf subtile Art stattfindet, kann nicht behauptet werden, dass sie weniger gefährlich ist als andere Formen. Verletzungen gibt es auch ohne körperliche Gewalt. Diese können sich

beispielsweise in Form von Enttäuschung oder Wut manifestieren (vgl. Brinkmann 2015, S. 31).

Die Bezeichnung ‚Alltag‘ scheint ein bekanntes Wort zu sein, das etwas beschreibt das ‚normal‘ ist und innerhalb der Gesellschaft auf der Tagesordnung steht. Jegliche Ideen, die etwas mit dem Alltag zu tun haben, scheinen auf den ersten Blick relativ irrelevant und banal zu sein. Es handelt sich im Sprachgebrauch beim ‚Alltag‘ um die triviale und ‚normale‘ Sphäre der Gesellschaft. In diesem Fall des Alltagsrassismus darf aber diese Vereinfachung nicht gemacht werden, da der Tatbestand nur so genannt wird, weil Rassismus in diesem Fall allgegenwärtig ist und damit den gesamten Alltag der Menschen durchzieht (vgl. Essed 1991, S. 47). Alltagsrassismus selbst wird innerhalb der Gesellschaft (re-)produziert und ist in (fast) allen Bereichen der Gesellschaft zu finden. Alltagsrassistische Erfahrungen folgen nicht stetig dem gleichen Schema, sondern sind historisch und gesellschaftsspezifisch veränderbar. Das bedeutet, dass sich die Vielzahl an alltagsrassistischen Ausprägungen innerhalb des rassistischen Systems verändern und wandeln kann (vgl. Essed 1991, S. 52 f.).

„ [...] everyday racism does not exist in  
the singular but only in the plural form.“  
(Essed 1991, S. 53)

Alltagsrassismus kann insgesamt als Ideologie oder struktureller Prozess angesehen werden, durch den bestimmte Gruppen von Personen aufgrund bestimmter Eigenschaften, die entweder real oder zugeschrieben sind, als anders oder als weniger wert betitelt werden. Neben der Tatsache, dass diese Personen als homogene Gruppe angesehen werden, wird ihnen auch der Zugang zu bestimmten Ressourcen aberkannt oder sie werden regelrecht ausgeschlossen (vgl. Fereidooni 2016, S. 44).

Diese Definition ist nicht weit weg von jener des Oberbegriffs Rassismus. Jedoch sollen vier Bereiche genannt, in denen Alltagsrassismus stattfindet. Die Bereiche umfassen die strukturelle, die institutionelle, die individuelle und die diskursive Ebene innerhalb der Gesellschaft. Bei der strukturellen Ebene handelt es sich um die Gesellschaftsstrukturen, in denen die Verteilung und der Zugang zu Geld, Arbeit oder anderen materiellen sowie symbolischen Gütern geregelt werden. Bei der Institutionsebene handelt es sich um alle Institutionen innerhalb einer Gesellschaft. Hierbei stellt sich die Frage, wie und wer innerhalb der Institutionen zugelassen, gefördert, geduldet oder auch bedient wird. Die interaktiven Ebene meint alle Mitglieder der Gesellschaft, die miteinander in Interaktionen treten, beispielsweise in persönlichen Gesprächen. Auf der diskursiven Ebene werden alle gesellschaftsspezifischen Diskurse und hierbei besonders der Rassismus-Diskurs zusammengeführt. Alle genannten Ebenen beeinflussen sich wechselseitig und auf allen Ebenen kann in mehreren Formen Alltagsrassismus zum Vorschein kommen (vgl. Melter 2009, S. 280 f.).

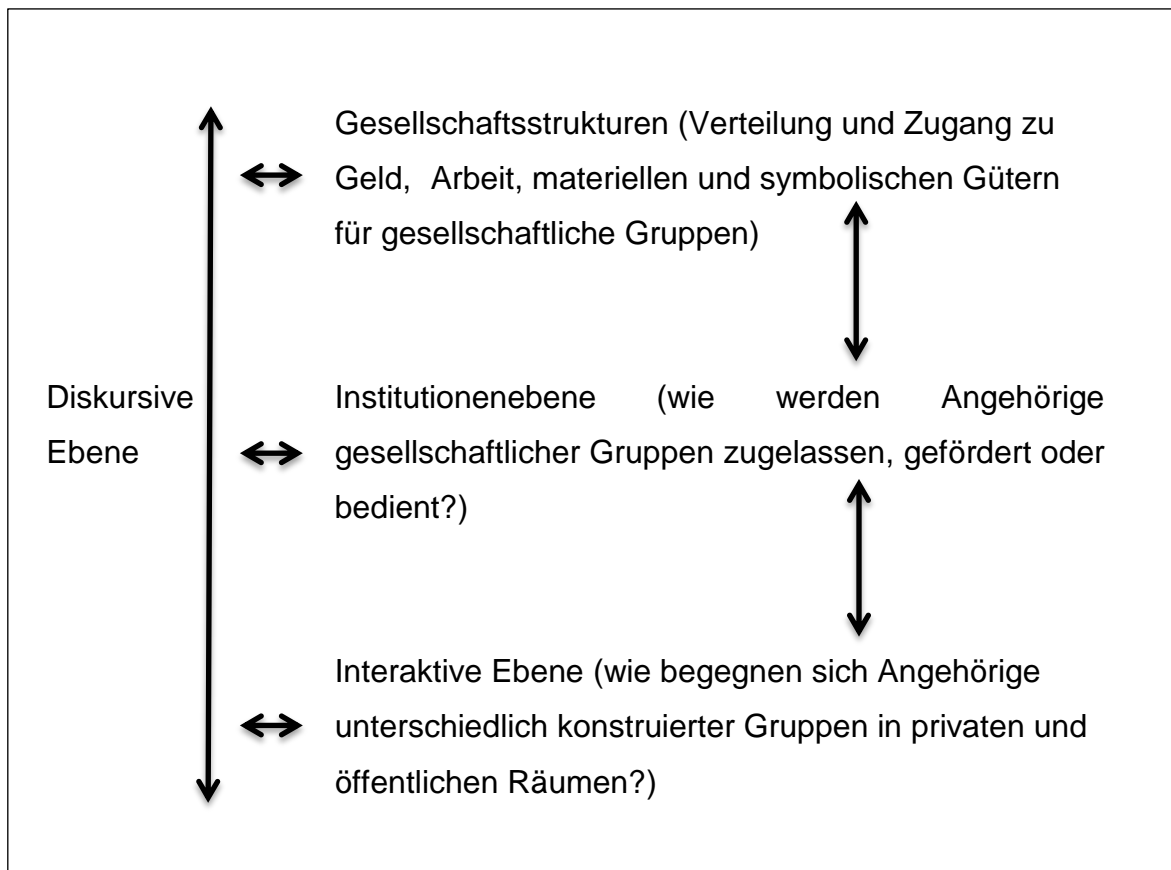


Abbildung 2: Ebenen des Alltagsrassismus  
(Melter, 2009, S. 280)

„Bei Alltagsrassismus im hier skizzierten Verständnis handelt es sich demnach um von Personen hergestellte, gesellschaftlich veränderbare strukturelle Machtverhältnisse und Institutionspraxen, um Diskurse und um Handlungen von Gruppen und Einzelpersonen, die Menschen in Bezug auf ihre zugeschriebene Zugehörigkeit zu einer ‚Kultur‘, ‚Ethnie‘ und ‚Rasse‘ in unterschiedliche Gruppen einteilen und eine Hierarchisierung der Gruppe gemäß dem eigenen Privilegienerhalt oder zur Erlangung von Vorteilen vornehmen und



ausagieren. Ausgegangen wird in der Regel von einer Überlegenheit der so konstruierten ‚weißen Rasse‘ und ihrer ‚Kultur‘.“ (Melter 2009, S. 280 f.)

Die Unterscheidung zwischen der individuellen und der institutionellen Ebene fällt häufig schwer. Theoretisch beinhaltet die individuelle Ebene jegliche Form rassistischer Äußerungen, Taten oder Ideen. Auf der institutionellen Ebene sind es die Regeln, Normen und die strukturellen Gegebenheiten, die rassistisches Handeln fördern. Jedoch kann oftmals nicht ermittelt werden, ob es sich bei Situationen innerhalb von Institutionen um institutionellen oder um individuellen Rassismus handelt, da manchmal nicht klar ist, ob eine Person, die innerhalb der Institution arbeitet, aus eigener Ideologie oder aufgrund der institutionellen Ideologie handelt (vgl. Essed 1991, S. 36 f.).

Alltagsrassismus hat verschiedene Ausprägungen. Deshalb ist es oftmals schwierig, Alltagsrassismus als solchen zu erkennen. Besonders die Mikrodimensionen bleiben unerkannt. Terkessidis nennt diese Formen die Mikrodimensionen der Rassifizierung. Dabei handelt es sich um scheinbar subtile Aktionen, die jedoch deutlich machen, ob jemand als dazugehörig oder als nicht dazugehörig definiert wird. Ein besonderes Beispiel dafür sind die sogenannten ‚Herkunftsdialoge‘. Dabei handelt es sich um Konversationen, die mit Fragen nach der Herkunft beginnen („Woher kommst du überhaupt?“). Diese Fragen sind meist nicht rassistisch gemeint, aber sie machen dem Befragten deutlich, dass er nicht dahin gehört, wo er sich gerade aufhält. Die Person wird durch solche Fragen fiktiv an einen anderen Ort geschickt, da sie scheinbar nicht zu dem aktuellen Ort gehört und somit auch nicht alle Rechte an diesem Ort genießen sollte. Die Personen werden regelrecht ‚ausgebürgert‘ oder ‚ausgewiesen‘. Am Beispiel von Österreich würde das bedeuten, dass die Nicht-Österreicher fiktiv und kommunikativ ausgeschlossen werden und sich damit gleichzeitig das Gemeinschaftsgefühl der Österreicher

verfestigt, die sich daraufhin zunehmend gegenüber den scheinbar 'Anderen' verschließen (vgl. Terkessidis 2004, S. 114).

Insgesamt muss beim Alltagsrassismus beachtet werden, dass er nicht immer leicht zu erkennen, aber trotzdem überall zu finden ist. Es gibt eine Vielzahl an Formen und Ausprägungen, die in verschiedenen Kontexten auftreten können. Alltagsrassismus kann gewollt oder ungewollt auftreten und dies immer vor dem Hintergrund des Rassismus-Diskurses.

„(1) Everyday racism is reflected in different types of experiences.

(2) Everyday racism presupposes everyday situations.

(3) Everyday racism involves repetitive practices.

(4) Experiences of everyday racism are heterogeneous.

(5) Everyday racism involves specifications of general processes of racism.” (Essed 1991, S. 158)

Folgend werden drei Theorien vorgestellt, die als Grundlage für Alltagsrassismus innerhalb einer Gesellschaft gelten können. Sie dienen hier als Schemata dafür, wie Unterscheidungspraxen aussehen können.

### 5.3.1 Othering

Bei Othering handelt es sich um ein Konzept, das vom Autoren und Theoretiker Edward Said in den 1970er Jahren entwickelt wurde. Dieses Konzept findet seinen Ursprung im postkolonialen Kontext und ist dementsprechend von postkolonialen Überlegungen geprägt (vgl. Riegel 2016, S. 51). Mit diesem Konzept kann das ‚Andersmachen‘ oder das ‚Fremdmachen‘ von Personen oder Gruppen als gewaltvolle und

hegemonial geprägte Praxis angesehen werden. Indem ein ‚Wir‘ entwickelt wird, können ‚Anderer‘ als solche verortet werden, da sie als ‚die Anderen‘ dem ‚Wir‘ gegenübergestellt werden. Dabei stellen Annahmen von Dualismen eine Praxis dar. Wenn die ‚Anderen‘ als emotional bezeichnet werden, dann sind ‚Wir‘ rationaler Natur. Dabei muss es sich aber nicht um rein negative Zuschreibungen handeln, zumindest müssen die Zuschreibungen nicht immer auf Grundlage einer schlechten Absicht vorgenommen werden. Jedoch ist festzuhalten, dass die einzelnen Zuschreibungen immer als Gegenteile zu dem selbst konstruierten ‚Wir‘ zu betrachten sind (vgl. Mecheril 2010, S. 42).

„Neben den barbarischen Fundamentalisten findet sich in der Galerie des Fremden die noch immer betörende Dame aus ‚Tausendundeiner Nacht‘ respektive die Moderatorin einer Unterhaltungssendung im Fernsehen. Die ‚Anderen‘ sind reizend und irritierend zugleich – in der Fantasie der ‚Nicht-Anderen‘.“ (Mecheril 2010, S. 42)

Die Konstruktion des ‚Anderen‘ vollzieht sich immer vor dem Hintergrund hierarchischer, asymmetrischer Differenzordnungen und gewaltvoller Macht- und Herrschaftsverhältnisse. Ohne diese Form von Hintergrund könnte Othing nicht stattfinden, da dann das ‚Different-Machen‘ nicht legitimierbar wäre und dementsprechend nicht aufrechterhalten werden könnte. Beim ‚Different-Machen‘ geht es nicht bloß um die Zuschreibung verschiedener Merkmale, sondern mit der Zuschreibung einhergehen die Ausgrenzung und die Unterwerfung der als anders definierten Gruppe oder Person. Dabei besteht eine Verschränkung zwischen alltäglichen und wissenschaftlichen Diskursen, in denen bestimmte Bilder über eine Gruppe von Personen existieren, die den Personen damit ohne bestimmte Gründe zugesprochen werden können. Eine Gruppe wird dabei zunächst

als eine einheitliche Gruppe mit bestimmten Merkmalen bestimmt und danach aufgrund dieser Merkmale als ‚Anderer‘ innerhalb verschiedenartiger Diskurse definiert (vgl. Riegel 2016, S. 52).

Wie bereits oben erwähnt, spielt der ‚Anderer‘ beim Othering immer den Gegenpart des Eigenen und damit des ‚Wir‘. Hierbei ist es wichtig, dass nur durch und im Zusammenspiel mit der Definition des ‚Anderen‘ das eigene ‚Wir‘ definiert werden kann. Das ‚Wir‘ spiegelt hierbei das Normale, die Normalität wider. Das ‚Anderer‘ ist dabei mit Makeln und Mängeln versehen und symbolisiert damit die ‚Negativfolie‘ zu dem ‚Wir‘. Deshalb müssen der ‚Anderer‘ und die ‚Anderen‘ beständig im Othering-Prozess reproduziert werden, damit eine stabile Definition des ‚Selbst‘ und damit des ‚Wir‘ fortbestehen kann. Dabei wird immer wieder neu versucht, die ‚Anderen‘, die sowohl bedrohlich als auch betörend sein können, an ihren Platz oder zurückzuweisen. Dieser Platz bedeutet für die ‚Anderen‘, ausgegrenzt und marginalisiert zu werden (vgl. Riegel 2016, S. 52 f.).

Auf der einen Seite stehen die Diskriminierung, Stereotypisierung und Ausgrenzung der ‚Anderen‘ und auf der anderen Seite der Versuch der Selbstvergewisserung. Dabei geht es auch darum, die Privilegien derjenigen, die dem ‚Wir‘ angehören, zu sichern und zu legitimieren. Deswegen werden nur die Merkmale der ‚Anderen‘ spezifisch und explizit genannt, da das eigene, das ‚Wir‘, als Normalität angesehen wird, wobei keine weitere Erklärung nötig wäre. Das ‚Wir‘ wird als selbstverständlich angesehen und damit auch alle Privilegien, die mit dem ‚Wir‘ einhergehen. Dies macht deutlich, dass das Konzept des Othering über die Grenzen der reinen Zuschreibung hinausgeht, denn mit den Zuschreibungen werden Macht- und Herrschaftsverhältnisse deutlich, die wiederum für die Verteilung bestimmter Ressourcen innerhalb der Gesellschaft wichtig sind (vgl. Riegel 2016, S. 53). Die hier angesprochene Normalität wird als etwas angesehen, das zu erwarten ist, womit gewisse Normen einzuhalten sind. Normalität wird als etwas beschrieben, das im besten Fall eintreten soll, womit sie gleichzeitig ein Richtmaß ist, an dem alles

gemessen wird (vgl. Heinemann 2014, S. 99). Die ‚Anderen‘ sind somit Personen, die diesem imaginären Richtmaß nicht genügen und ‚anormal‘ sind und deshalb beispielsweise ausgeschlossen oder diskriminiert werden können.

„Dass es Migranten gibt, ist in einer Migrationsgesellschaft einerseits ‚normal‘. Es entspricht gewöhnlichen Erwartungen. Gleichzeitig gilt ‚der Migrant‘ als der Andere, der Nicht-Normale, der Fremde, derjenige, der vom imaginären Normaltyp abweicht.“ (Mecheril 2004, S. 46)

Wenn jemand oder eine Gruppe als Nicht-Normale oder als ‚Andere‘ angesehen werden, werden sie in bestimmter Weise vom öffentlichen Leben ausgeschlossen. Sie werden aus verschiedenen Bereichen ausgeschlossen und teilweise gesellschaftlich ‚sprachlos‘ gemacht, indem sie nicht (mehr) gehört werden. Beispielsweise können politische Standpunkte marginalisierter Gruppen übergangen oder erst gar nicht gehört werden oder der Zugang zu bestimmten Ressourcen kann erschwert oder verweigert werden. Diese Formen der Ausgrenzung müssen nicht zwangsläufig bewusst passieren, da sie in alltägliche Diskurse eingebettet sind und auch unbewusst eingesetzt werden können (vgl. Riegel 2016, S.53 f.).

Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass es sich bei Othering um ein sozialpsychologisches Phänomen handelt, das Individuen und Gruppen von Individuen dazu führt, sich von anderen Individuen und Gruppen zu distanzieren. Diese Distanzierung durchzieht das gesamte gesellschaftliche und teilweise private Leben von Personen (vgl. Riegel 2016, S. 54 f.).

### 5.3.2 Etablierte und Außenseiter

Bei der Theorie über Etablierte und Außenseiter geht es um die Beziehung zwischen zwei Parteien innerhalb der Gesellschaft. Hier werden die einen als Etablierte und die Anderen als Außenseiter angesehen und klassifiziert. Die Theorie basiert auf einer Studie, die um 1960 in einer kleinen englischen Gemeinde durchgeführt wurde. Dabei wurde festgestellt, dass es eine klare Linie zwischen einerseits den ‚alten‘ EinwohnerInnen und andererseits den ‚neuen‘ EinwohnerInnen gibt. Bei den ‚alten‘ EinwohnerInnen handelt es sich um jene, die seit mehreren Generationen in dieser Gemeinde leben und arbeiten. Mit den ‚neuen‘ sind zugezogene Personen gemeint, die bis auf den neuen Wohn- und Arbeitsort nicht viele oder keine besonderen Gemeinsamkeiten haben. Die Außenseiter wurden hierbei regelrecht stigmatisiert und als Menschen von geringerem Wert klassifiziert. Dem gegenüber stand die Gruppe der Etablierten, die sich selbst auf eine höhere Stufe stellten. Diese selbstgewählte Höherstellung kann nur durch ein hohes Maß an gesellschaftlicher Macht erreicht werden. Macht spielt in diesem Zusammenhang eine dominierende Rolle und ist ausschlaggebend dafür, dass solche Konstellationen überhaupt zur Geltung kommen oder entstehen können. Die Unterscheidung der beiden Gruppen kann mit einem Dualismus von Gegensätzen gleichgestellt werden. Beispiele dafür sind die Unterscheidungen zwischen ‚Weißen‘ und ‚Schwarzen‘, zwischen Juden und Nicht-Juden oder zwischen Österreichern und Nicht-Österreichern (vgl. Elias & Scotson 1990, S. 7 f.).

Der Kontakt zu den Neuankömmlingen oder jenen, die als nicht dazugehörend wahrgenommen werden, wird konsequent gemieden. Insgesamt werden sie als AußenseiterInnen behandelt und zugleich als Menschen zweiter Klasse. Die Etablierten gehören nach eigener Definition zu den Menschen erster Klasse, denn sie schreiben den Außenseitern nicht nur Defizite, sondern sich selbst überlegene menschliche Fähigkeiten zu, zu denen die ‚Anderen‘ nicht fähig seien (vgl. Elias & Scotson 1990, S. 9).

Bei der Studie, auf der die Theorie beruht, handelt es sich zwar um einen verengten Rahmen, der auf den ersten Blick nur beispielhaften Charakter hat. Aber die Theorie, die daraus folgt, ist von universalem Wert. Diese Theorie kann in fast allen Kontexten der Gesellschaft angewendet werden (vgl. Elias & Scotson 1990, S. 10). Besonders für den Kontext der Migrationsgesellschaft kann sie genutzt werden, um die soziologischen Prozesse der Ablehnung gegenüber MigrantInnen analysieren und einschätzen zu können.

Die Alteingesessenen nehmen den Neuankömmlingen gegenüber eine überhebliche und verachtende Haltung ein. Hierbei kann von einer Gruppenüberheblichkeit und einem Gruppenverachten gesprochen werden, da nicht individuelle Handlungen, sondern solche vorliegen, die aus einer Gruppendynamik hervorgehen. Zwischen den ‚Alten‘ entsteht eine kollektive Identifikation, ein Gruppenzusammenhalt und ein Kanon aus Normen, die von allen Mitgliedern der Etabliertengruppe eingehalten und befolgt werden müssen. Demgegenüber steht die Verachtung der ‚Anderen‘. Es geht darum, die andere Gruppe fernzuhalten. Wenn eine Gruppe die Möglichkeit hat, diese Handlungen zu vollziehen, bedeutet dies, dass diese Gruppe im Besitz von Macht ist, die innerhalb einer Gesellschaft als Waffe angesehen werden kann (vgl. Elias & Scotson 1990, S. 11).

„Ausschluß [*sic!*] und Stigmatisierung der Außenseiter waren *per se* mächtige Waffen, mit deren Hilfe die Etabliertengruppe ihre Identität behauptete, ihren Vorrang sicherte und die anderen an ihren Platz bannte.“ (Elias & Scotson 1990, S. 12)

Die Etablierten definieren die AußenseiterInnen nur anhand der ‚schlechtesten‘ Merkmale der ‚schlechtesten‘ Personen aus der Außenseitergruppe. Sich selbst schreiben sie die ‚besten‘ Eigenschaften

der ‚besten‘ Personen ihrer Gruppe zu. Dieser Prozess wird ‚pars-pro-toto-Verzerrung‘ genannt. Es handelt sich um eine Verzerrung der Wirklichkeit, da die Definitionsmerkmale beider Gruppen nur auf eine geringe Anzahl von Personen zutreffen, jedoch der gesamten Gruppe diese Merkmale zugeschrieben werden (vgl. Elias & Scotson 1990, S. 13). Die ‚Alten‘ sehen prinzipiell immer eine Bedrohung in den ‚Anderen‘. Sie haben Angst davor, in ihrer gemeinsamen Lebensweise ‚überrollt‘ zu werden und schließen sich deshalb als Gemeinschaft zusammen, die eine gemeinsame Vergangenheit und Gegenwart hat. Dadurch, dass die ‚alten‘ Etablierten untereinander bereits ein Gemeinschaftsgefühl besitzen, ist es für sie relativ einfach, dieses Gefühl zu verstärken und sich den ‚Anderen‘ gegenüber zu verschließen. Die ‚Anderen‘, also die AußenseiterInnen, haben es hierbei deutlich schwerer. Sie sind sich selbst untereinander oftmals unbekannt und können deshalb den Etablierten nicht als zusammenhaltende Gruppe entgegenstehen. Sie sind der Macht der Etablierten also regelrecht ausgeliefert, da sie sich nicht als Gruppe gegen die Ablehnung und den Ausschluss wehren können. Auch wenn es theoretisch Gesetze gibt, die diese Form der Ablehnung auf öffentlicher Basis verbieten, bedeutet das nicht, dass die Ablehnung und Ausgrenzung der AußenseiterInnen nicht dennoch geschieht (vgl. Elias & Scotson 1990, S. 16 f.).

„Die scharfe Ablehnung und Stigmatisierung der Außenseiter ist der Gegenangriff. Konfrontation mit einer Gruppe, die sie als Bedrohung ihrer Machtüberlegenheit [...] und damit auch ihrer menschlichen Höherwertigkeit, ihres Gruppencharismas empfinden, sieht sich die Etabliertengruppe zum Gegenschlag gezwungen, den sie mittels einer permanenten Ablehnung und Demütigung



der anderen führt.“ (Elias & Scotson 1990,  
S. 49)

Die Etablierten definieren sich selbst über bestimmte Merkmale, die zusammengefasst als Gruppencharisma verstanden werden können. Sie sehen sich selbst als ‚Wir-Gruppe‘ und die AußenseiterInnen bewusst auf Distanz gehalten. Das ‚Wir‘ definiert sich über gemeinsame Erfahrungen in der Vergangenheit, über gemeinsame Erinnerungen, über gemeinsame Vorlieben und Antipathien. Sie sehen sich selbst in einer familialen Form, in der ein Zusammengehörigkeitsgefühl besteht. Daraus resultiert ein ‚Wir-Ideal‘, dem alle Etablierten gerecht werden wollen und das angestrebt wird. Die Etablierten wollen nicht nur dieses Ideal anstreben, sondern sind auch als Einzelne dazu verpflichtet, wenn sie nicht innerhalb ihrer Gruppe für ein ‚Fehlverhalten‘ bestraft werden wollen. Denn jegliche Abweichung vom Ideal führt dazu, dass die Macht geringer wird oder einer Person der Status des/der Etablierten aberkannt wird. Dabei muss es sich nicht zwangsläufig um ein tatsächliches ‚Fehlverhalten‘ handeln, sondern es reicht bereits, dieses Verhalten zu vermuten. Durch den Druck des ‚Wir-Ideals‘ und des dazugehörigen ‚Ich-Ideals‘ entsteht eine Selbstregulierung der etablierten Mitglieder, die dazu führt, dass die Gruppe und damit auch die Macht gefestigt wird. Das Gruppenbild hat dementsprechend Einfluss auf das Selbstbild, die Selbstachtung und das Handeln jedes einzelnen. Es ist einem/einer Etablierten relativ egal, was ein/e AußenseiterIn über ihn/sie denkt, aber es ist nicht egal, was jemand aus den eigenen Reihen denkt. Dies fördert den Druck und ermöglicht die Selbstregulierung (vgl. Elias & Scotson 1990, S. 36 ff.).

„Das Wir-Bild und Wir-Ideal eines Menschen ist ebenso ein Teil seines Selbstbildes und Selbstideals wie das Bild und Ideal seiner selbst als der einzigartigen Person, zu der er ‚Ich‘ sagt.“  
(Elias & Scotson 1990, S. 44)

Demgegenüber stehen die AußenseiterInnen, denen ebenfalls eine Vielzahl an Merkmalen zugeschrieben wird. Dabei handelt es sich in den meisten Fällen um Merkmale, die mit mangelnder Hygiene oder Intelligenz zu tun haben. In der Studie wurde dazu herausgefunden, dass sich eine Gruppe von Menschen, der negative Eigenschaften zugeschrieben werden und die keinerlei gesellschaftliche Macht hat, sich irgendwann den Stigmatisierungen, Vorurteilen oder Unterstellungen hingibt und sich so verhält, wie es von ihr ‚erwartet‘ wird. Folgendes Zitat aus der Studie macht dieses Verhalten deutlich:

„Das Bewußtsein [*sic!*], dass sie die Menschen, von denen sie zurückgewiesen und verfemt wurden, durch ein lärmendes, destruktives und beleidigendes Auftreten ärgern konnten, wirkte als ein zusätzlicher, vielleicht als der hauptsächliche Ansporn, sich ‚schlecht zu benehmen‘. Sie taten mit Gusto eben die Dinge, die ihnen vorgeworfen wurden, um es denen heimzuzahlen, die sie ihnen vorwarfen.“ (Elias & Scotson 1990, S. 215)

Wie bereits erwähnt, gelingt eine solche Schlechterstellung von AußenseiterInnen nur durch ein hohes Maß an Macht. Diese Macht wird so gut wie möglich von den Etablierten aufrechterhalten, um sich weiterhin von den AußenseiterInnen abgrenzen zu können. Gelingt dies nicht und kommt es zu einer Verringerung des Machtgefälles, kann das dazu führen, dass sich die AußenseiterInnen in einer Position wiederfinden, in der es ihnen möglich ist, sich gegen die Etablierten zu wehren. Dazu greifen sie meistens zu Gegenstigmatisierungen. Diese existieren zwar bereits zuvor, dies kümmert die Etablierten aber wenig. Erst mit der Verminderung der Macht kommt es dazu, dass die Gegenstigmatisierungen an Gewicht

gewinnen und die Etablierten ‚verletzen‘ können. Dies bedeutet, dass es bezüglich der Macht eine Verschiebung zu Gunsten der AußenseiterInnen gibt (vgl. Elias & Scotson 1990, S. 14, 20). Damit das Machtgefälle erst gar nicht verringert werden kann und sich weiterhin manifestiert, machen die Etablierten Gebrauch von verschiedenen Rechtfertigungen. Sie behaupten, dass es sich bei den Stigmata und Vorurteilen nicht um solche handelt, sondern um Tatsachen, die nicht veränderbar seien. Sie entgehen zudem ihrer Schuld, indem sie die Rechtfertigungen außerhalb ihrer Phantasien suchen. Es wird davon ausgegangen, dass es sich um Merkmale handelt, die von der Natur oder von Gott gegeben sind und deshalb unveränderbar sind. Oftmals handelt es sich dabei, wie auch im Rassismus-Diskurs, um Äußerlichkeiten, die als Symbol für innerliche Minderwertigkeit angesehen werden (vgl. Elias & Scotson 1990, S. 32 f.)

„Nicht *wir* – das besagt die Phantasie – haben diesen Menschen ein Brandmal aufgedrückt, sondern höhere Mächte, die Schöpfer der Welt; sie haben diese Menschen gezeichnet, um sie als minderwertig oder ‚schlecht‘ kenntlich zu machen.“ (Elias & Scotson 1990, S. 32 f.)

Neben dem gesellschaftlichen Ausschluss können eine solche Schlechterstellung und Ausschließung der AußenseiterInnen weitere Folgen haben. Diese richten sich auf die Lebensstandards, wenn AußenseiterInnen der Zugang zu bestimmten Ressourcen wie Arbeit oder Wohnung verwehrt oder zumindest erschwert wird. Dies hat insbesondere ökonomische, aber auch psychische und emotionale Folgen, da das Ausgeliefertsein gegenüber den Etablierten eine emotional schmerzhaft Erfahrung darstellen kann. Dies kann dazu führen, dass AußenseiterInnen die ihnen zugeschriebenen Eigenschaften glauben und sich deshalb selbst als minderwertig wahrnehmen. Sie sehen sich den Etablierten teilweise machtlos gegenüber (vgl. Elias & Scotson 1990, S. 21 f.).

Schlussfolgernd kann davon ausgegangen werden, dass der Dualismus von Etablierten und AußenseiterInnen immer von einer Angst auf der Seite der Etablierten ausgeht. Sie sehen sich, wie Elias und Scotson es ausdrücken, einem dreifachen Angriff gegenüber. Dieser Angriff richtet sich „gegen ihre monopolisierten Machtquellen, gegen ihr Gruppencharisma und gegen ihre Gruppennormen“ (Elias & Scotson 1990, S. 56). Der dreifache Angriff ist für die Etablierten Grund genug, sich gegenüber den AußenseiterInnen zu verschließen und diese aus ihrem Leben so gut wie möglich zu verbannen.

### 5.3.3 Machttheorie

Beim Konzept von Etablierten und AußenseiterInnen ist die Macht zentral, deshalb scheint es nötig zu sein, das Konzept der Macht und damit die Machttheorie nach Foucault zu beleuchten. Bei ihr handelt es sich um eine von Foucault entwickelte Theorie, die herauszufinden versucht, wie Macht innerhalb der Gesellschaft verteilt ist, wie sie entsteht und welche Auswirkungen sie haben kann. Insbesondere für die vorliegende Arbeit geht es darum, dass innerhalb öffentlicher Diskurse AusländerInnen, MigrantInnen beziehungsweise Migrationsandere ein Dispositiv angeklebt wird, das sie zu einer scheinbar homogenen Gruppe verschmelzen lässt. Dieses Dispositiv ist meistens negativ konnotiert und allgemein als Vorurteil einzuschätzen. Deshalb können Diskurse als gesellschaftliche Praktiken angesehen werden, die systematisch Objekte, in diesem Fall Migrationsandere, schaffen und ihnen einen bestimmten Platz innerhalb des Diskurses und damit innerhalb der Gesellschaft zuordnen. Dabei entsteht ein Machtgefälle nach dem Prinzip, wer wann über wen reden darf und kann (vgl. Hartz & Rätzer 2014, S. 23). Dieses ‚Wann‘ ist an dieser Stelle bedeutend, da es kontextabhängig ist, wann jemand über jemand anderen Macht besitzt. Dies liegt in der Tatsache begründet, dass Diskurse nicht statisch sind, sondern in sich veränder- und wandelbar.

„Die Macht ist nicht als ein Phänomen  
massiver und homogener Herrschaft zu

nehmen – die massive und homogene Herrschaft eines Individuums über die anderen, einer Gruppe über andere, einer Klasse über die anderen. Kurz gesagt, man muss im Sinn haben, dass die Macht [...] nicht etwas ist, das zwischen denen, die sie haben und sie explizit innehaben, und dann denen, die sie nicht haben und sie erleiden, aufteilt. Die Macht muss, wie ich glaube, als etwas analysiert werden, das zirkuliert [...].“ (Defert & Ewald 2005, S. 114)

Macht agiert innerhalb von Machtbeziehungen, in denen die eine Partei über die Möglichkeit verfügt, Macht einzusetzen, und sich die andere Partei dieser Macht entgegenstehend sieht. Eine Gesellschaft ohne diese Form der Beziehungen zu sehen, ist nicht möglich und damit nur eine Abstraktion dessen, was in Wirklichkeit in der Gesellschaft vorliegt (vgl. Defert & Ewald 2005, S. 258). Machtbeziehungen lassen sich überall finden. Dabei kann es sich um solche zwischen Frauen und Männern oder auch zwischen Migrationsanderen und Nicht-Migrationsanderen handeln. In jeder sozialen und gesellschaftlichen Situation lassen sich Machtbeziehungen ermitteln, auch wenn diese nur subtil zur Geltung kommen (vgl. Defert & Ewald 2005, S. 239). Jedoch dürfen Machtbeziehungen nicht systematisch betrachtet werden, da sie nicht bedeuten, dass auf der einen Seite vollständige Macht besteht und auf der anderen Seite keine Macht zu finden ist. Es ist immer kontextabhängig, wer wann über wen welche Macht ausüben kann. An dieser Stelle wird bewusst nicht davon gesprochen, dass jemand Macht besitzt. Denn nach Foucault kann Macht nicht von den einen besessen und von den anderen nicht besessen werden. Macht kann von Individuen genutzt werden und sie wirkt auf verschiedene gesellschaftliche Prozesse. Sie wirkt nur punktuell, augenblicklich bei Begegnungen oder Zusammenstößen einer

bestimmten Anzahl von Personen, Individuen. Um Macht nutzen zu können, muss sie gewonnen werden, aber sie kann auch gleichzeitig wieder verloren werden. Es handelt sich bei ihr nicht um einen Besitz, der ab dem Moment, an dem er gewonnen oder erhalten wurde, für immer für dieses Individuum bestimmt ist. Deshalb findet sich Macht nie vollkommen auf einer Seite wieder. Wie bereits erwähnt sind es die Kontexte, die definieren, auf welcher Seite die Macht wirkt (vgl. Foucault 1976, S. 114 f.).

In Fall des Rassismus- und Diskriminierungsdiskurses sind es die Nicht-Migrationsanderen, die sich in der Machtposition sehen, über andere zu sprechen. Die Macht agiert hierbei als eine Art Sortiermaschine, mit der zwischen ‚Normalen‘ und ‚Anormalen‘ unterschieden wird (vgl. Foucault 1976, S. 111). Das bedeutet, dass den Migrationsanderen ein Stigma zugeschrieben wird, das sie zum einen als homogene Gruppe definiert und das sie zum anderen nicht ablegen können, solange dieser Diskurs existiert (vgl. Foucault 1976, S. 132). Wie die Geschichte gezeigt hat, kann dieser Diskurs bereits über lange Zeit und mit großer Wahrscheinlichkeit auch noch über lange Zeit hinweg existieren. Um überhaupt zu einem Stigma zu gelangen, benötigt es einer Subjektivierung des Menschen durch die Stellvertreter der Macht. Die Menschen werden hierbei als MigrantInnen oder als Andersartige subjektiviert und als solche innerhalb der Gesellschaft gefestigt. Die Macht der einen Seite verwandelt Individuen in Subjekte. Hierbei bedeutet ‚Subjekte‘, dass sie an die Herrschaft eines anderen gebunden und ihm unterworfen sind (vgl. Defert & Ewald 2005, S. 245).

Die Macht selbst, wie auch bei der Subjektivierung, existiert nur in Handlungen, also innerhalb von Beziehungen zwischen Personen oder Gruppen. Die Machtausübung ist somit eine Handlung, die auf eine Handlung der anderen Seite reagiert. Dabei muss es sich nicht um eine reale Handlung der anderen Seite handeln, es reicht bereits aus, wenn diese als möglich oder zukünftig angesehen wird (vgl. Defert & Ewald

2005, S. 255). Im Rassismus- und Diskriminierungsdiskurs kommt dies vermehrt vor. Es wird davon ausgegangen, dass Migrationsandere aufgrund verschiedener Faktoren (Kultur, Herkunft etc.) auf eine bestimmte Weise agieren. Dabei ist es egal, ob sich dieses Verhalten in der Vergangenheit bzw. Gegenwart manifestiert hat oder ob es rein imaginär oder auf die Zukunft gerichtet ist. Aufgrund dieser Auffassungen wird von der einen Seite Macht ausgeübt, indem die als ‚anders‘ Betrachteten als MigrantInnen oder AusländerInnen stigmatisiert und subjektiviert werden. Auch wenn die Stigmata nicht bewiesen sind, hält das die ‚Mächtigen‘ nicht davon ab, die als ‚anormal‘ Klassifizierten zu beherrschen.

„Sie weigern sich zu sehen, weil sie sonst mit allem wieder bei Null beginnen müßten.“ (Foucault 1976, S. 132)

Innerhalb der Diskurse wird festgeschrieben, wer wann über wen was sagen kann. Die Diskurse teilen Menschen ein und geben ihnen entweder einen Platz mit oder einen ohne Macht. Die Personen, die sich am Platz ohne Macht wiederfinden, sind beherrscht. Die Macht zu beherrschen, wird jenen gegeben, die den Diskurs vorantreiben. Es handelt sich also um eine Art Teufelskreis, wobei die ‚Sortiermaschine‘ ‚blind‘ gegenüber dem ist, was sie sortieren muss, da nur bestimmten Mustern gefolgt wird, die nicht in Frage gestellt werden. Jene mit Macht haben zudem die Macht, unhinterfragbare Muster (normal oder anormal) zu schaffen, nach denen sich alle richten müssen (vgl. Foucault 1976, S. 131).

## 6. Migration

Diese Arbeit beinhaltet das Thema Migration. Deshalb wird Migration in diesem Kapitel genauer betrachtet. Dabei geht es nicht nur um die Beschreibung der Migration im Allgemeinen, sondern auch um die spezifische Migration aus der Türkei nach Österreich im Zuge der Anwerbeabkommen. Dazu kommt, dass die Personen, die mit Migration in

Verbindung gesetzt werden, hier im Kontext einer Migrationsgesellschaft definiert werden.

## 6.1 Migration – Arbeitsmigration

„Migration ist ein umfassendes Phänomen, welches aufs engste mit der Geschichte von Handel, Forschung und Kolonialismus verbunden ist.“ (Do Mar Castro Varela 2015, S. 49)

Als Migration können jene Prozesse beschrieben werden, die mit einer kulturellen, juristischen, lingualen und politischen sowie geopolitischen Grenzüberschreitung einhergehen. Jedoch muss Migration eher als Gegenstand von Diskursen sowie als alltägliches Phänomen angesehen und verstanden werden. Innerhalb der Diskurse rund um das Thema und in den alltäglichen sowie politischen Diskussionen werden vermehrt die Grenzen und Grenzziehungen innerhalb der Gesellschaft thematisiert und problematisiert. „Migration problematisiert Grenzen“ (Do Mar Castro Varela<sup>1</sup> & Mecheril 2010, S. 35). Dabei geht es nicht nur um die nationalen Grenzen eines Staates, sondern um symbolische Grenzen, die die Zugehörigkeit einer Person innerhalb der Gesellschaft bestimmen. Die Zugehörigkeitsdebatte spiegelt sich nicht nur bei den Zugezogenen wider, sondern auch bei jenen, die als dazugehörig bezeichnet werden. Erst durch einen gemeinsamen Hintergrund der Zugehörigkeit entsteht ein Wir-Gefühl, das von den ‚Anderen‘ abgrenzt (vgl. Do Mar Castro Varela<sup>1</sup> & Mecheril 2010, S. 35).

Bewegungen, die über Grenzen hinweggehen, gab und gibt es über den gesamten Erdball, mal in stärkerem und mal in kleinerem Ausmaß. Migration gehört zu den universellen menschlichen Praxen. Aktuell sind mehr Menschen als je zuvor bereit, gezwungen oder in der Lage, ihren Lebensmittelpunkt auf Dauer oder für immer zu verändern. Wenn von ‚gezwungen‘ gesprochen wird, dann sind damit besonders Kriege oder andere politische wie natürliche Gründe der Migration gemeint, die eine



Person dazu zwingen, ihren Wohn- und Lebensort zu verlassen (vgl. Mercheril 2010, S. 7).

Innerhalb von Nationalstaaten, die eine Gastarbeitergeschichte aufweisen, wohnen Menschen, die oftmals als einheimische Ausländer betitelt werden. Dabei handelt es sich um Personen der zweiten, dritten oder vierten Generation von Gastarbeiterfamilien, die selbst zwar schon ihr ganzes Leben beispielsweise in Österreich leben, jedoch immer noch nicht als vollwertige und als ohne Zweifel dazugehörnde Mitglieder angesehen werden (vgl. Mercheril 2010, S. 8). Ihre Zugehörigkeitsfrage ist immer noch nicht vollständig beantwortet, auch wenn sie rein rechtlich als dazugehörend angesehen werden müssten.

Neben ihrer Universalität ist Migration ein bedeutender Motor für gesellschaftliche Veränderungen und besonders für die Modernisierung. Auch wenn Migration oftmals mit negativen Konnotationen versehen wird, ist sie wichtig für die innergesellschaftliche Veränderung. Da mit dem Eintritt von Menschen aus anderen Ländern auch andere Ideen kommen und bestimmte Umstrukturierungen vorgenommen werden müssen, entsteht ein Wandel der Gesellschaft und damit des Nationalstaats (vgl. Mercheril 2010, S. 8). Insgesamt kann aber davon ausgegangen werden, dass Migration zum einen einen Motor der Veränderung und zum anderen Normalität in den meisten europäischen Ländern darstellt. Es handelt sich bei Migration um keinen Ausnahmezustand, sondern um ein alltägliches Phänomen, das jede Gesellschaft jeden Tag wandelt und weiterentwickelt (vgl. Do Mar Castro Varela<sup>1</sup> & Mecheril 2010, S. 23).

Hier sollen nun Arten der Migration vorgestellt werden. Dabei wird besonderes Augenmerk auf die ‚Gastarbeit‘ gelegt.

Die erste Form ist die ‚Aus- und Übersiedlung‘. Diese lässt sich am besten am Beispiel des Nachkriegsdeutschlands beschreiben. Bei den ÜbersiedlerInnen handelt es sich beispielsweise um Deutsche, die während des Zweiten Weltkriegs in den ehemaligen deutschen Gebieten

im Osten Europas lebten und Anfang der 1950er Jahre den Weg nach Ost- oder Westdeutschland aufnahmen. Die Eingliederung dieser Personen war nicht mit vielen Schwierigkeiten verbunden, da es sich im Grunde um ‚Deutsche‘ handelte, die der deutschen Sprache mächtig waren (vgl. Do Mar Castro Varela<sup>1</sup> & Mecheril 2010, S. 26). Eine weitere Zuwanderungsgruppe ist jene der AussiedlerInnen. Dabei handelt es sich um die Nachkommen von beispielsweise ÖsterreicherInnen, die aber nicht in Österreich, sondern in einem anderen Land geboren wurden. Die AussiedlerInnen werden oftmals bereitwillig als ÖsterreicherInnen anerkannt, da sie von ÖsterreicherInnen abstammen. Hierbei gilt das Prinzip der Volkszugehörigkeit, das an die Abstammung der bestimmten Person geknüpft ist (vgl. Do Mar Castro Varela<sup>1</sup> & Mecheril 2010, S. 27).

Eine andere Art der Migration ist die Flucht. Diese betrifft Personen, die aus unterschiedlichen Gründen ihr Heimatland verlassen, um in ein anderes Land zu fliehen. Nach der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 ist eine Person ein Flüchtling, die auf Grund von Verfolgung wegen ihrer ‚Rasse‘, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten (sozialen) Gruppe oder aufgrund ihrer politischen Einstellung ihr Land (das Land ihrer Staatsangehörigkeit) verlassen muss oder will. Diese Definition eines Flüchtlings genügt jedoch nicht, um alle Formen der Flucht zu beschreiben. Andere Gründe wären beispielsweise Kriege oder Naturkatastrophen (vgl. Do Mar Castro Varela<sup>1</sup> & Mecheril 2010, S. 32 f.).

Die für diese Arbeit als zentral angesehene Art der Migration ist die Arbeitsmigration. Dabei begibt sich der angestrebte Blick nicht in die Gegenwart, sondern in die Vergangenheit zu den Anfängen der Anwerbeverträge. Ab der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wuchs in vielen europäischen Ländern die Wirtschaft. Dazu gehörte auch Österreich. Um den Gegebenheiten gerecht zu werden, wurden Arbeitskräfte benötigt. Deswegen lancierten verschiedene Länder (u. a. Deutschland, Luxemburg, Österreich) Anwerbekommissionen, die in den

peripheren Ländern Europas Arbeitskräfte aufsuchen und anwerben sollten (vgl. Do Mar Castro Varela<sup>1</sup> & Mecheril 2010, S. 28).

Der erste Arbeiterstrom kam im Laufe des Jahres 1962 aus Italien (vgl. Şimşek 2017, S. 42). Der eigentliche erste Anwerbevertrag von Österreich wurde 1962 mit Spanien unterschrieben. Dieser zeigte jedoch kaum Wirkung und zwei Jahre danach wurde ein weiterer Vertrag unterschrieben, der bedeutend mehr Wirkung hatte. 1964 wurde der Vertrag mit der Türkei unterschrieben und 1966 der mit dem damaligen Jugoslawien (vgl. [www.demokratiezentrum.org](http://www.demokratiezentrum.org)).

Jene, die im Zuge der Anwerbeabkommen nach Österreich kamen, wurden stets und auch noch heute ‚Gastarbeiter‘ genannt. Sie bekamen in den Anfängen nur eine befristetes Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis und sollten bestenfalls nach erledigter Arbeit in ihr Herkunftsland zurückkehren. Mit der Rückkehr der einen sollten andere neue ArbeiterInnen im Austausch nach Österreich kommen. Da sie nicht als dauerhafte BürgerInnen Österreichs anerkannt wurden, gab es kaum oder keine Integrationsmaßnahmen wie Deutschkurse. Zudem wurden sie von dem Rest der Gesellschaft geographisch abgegrenzt, indem sie fast immer in Baracken in der Nähe ihrer Arbeit untergebracht wurden, womit sich eine Ghettosierung der Arbeitskräfte vollzog (vgl. Do Mar Castro Varela<sup>1</sup> & Mecheril 2010, S. 29 f.).

Viele der ehemaligen Gastarbeiter blieben und wählten ihren Lebensmittelpunkt in Österreich. Besonders als die ersten Kinder in Österreich geboren wurden, entschieden sich viele, zu bleiben und den Rest der Familie nach zu holen.

Wird aber der Begriff ‚Gastarbeiter‘ genauer betrachtet, hat dieser einen paradoxen ‚Beigeschmack‘. Ein Gast hat in der Regel das Privileg, nicht arbeiten zu müssen und kann davon ausgehen, dass für einen bestimmten Zeitraum für ihn gearbeitet wird. Hier wird aber der Begriff ‚Gast‘ anderweitig genutzt, um zu betonen, dass es sich um Personen

handelt, die nur für einen gewissen Zeitraum willkommen sind und, wenn dieser abgelaufen ist, wieder gehen sollen/müssen (vgl. Do Mar Castro Varela<sup>1</sup> & Mecheril 2010, S. 30).

„Gäste“, die beispielsweise länger als vorgesehen bleiben, beginnen, ein Ärgernis zu werden. Zumal dann, wenn sie nicht ihrer Funktion als Arbeitskraft entsprechen. Unter solchen Bedingungen haben die Arbeitsgäste den legitimen Anspruch verloren, sich bei ‚uns‘ aufzuhalten.“ (Do Mar Castro Varela<sup>1</sup> & Mecheril 2010, S. 30)

## 6.2 Österreich und Türkei

Die hauptsächliche Migration von der Türkei nach Österreich findet ihren Anfang in der Arbeitsmigration, die während der 1960er Jahre ein Hoch in Mitteleuropa erlebt. Zur Zeit der Anwerbeabkommen, die auch als ‚Transfer von Arbeitskräften‘ bezeichnet werden können, war Deutschland das erste Land, das einen Vertrag mit der Türkei unterschrieb. Dieser Vertrag trat am 1. September 1961 in Kraft und erteilte damit den Startschuss für einen ‚Menschenstrom‘, der sich von der Türkei nach Deutschland bewegte. In Österreich wurde ein dementsprechender Vertrag am 28. Dezember 1961 unterschrieben. Dieser Vertrag wurde unter dem Namen ‚Olah-Raab-Abkommen‘ bekannt. Der damalige Präsident des Österreichischen Gewerkschaftsbundes (ÖGB) Franz Olah und der Präsident der Österreichischen Wirtschaftskammer Julius Raab unterzeichneten den genannten Vertrag. Dabei stand Olah stellvertretend für die ArbeitnehmerInnen und Raab stellvertretend für die ArbeitgeberInnen. Daraufhin begab sich die erste Arbeitergruppe 1962 nach Österreich, die aus dem Nachbarland Italien stammte. Jedoch reichte die Anzahl der ArbeiterInnen nicht aus, um den österreichischen Vorstellungen gerecht zu werden. Deshalb entstand ein weiteres

Abkommen mit Spanien, das jedoch nie gänzlich in Kraft trat (vgl. Şimşek 2017, S. 42).

Nach der Niederlage bezüglich der Arbeitskräfte aus Spanien setzte Österreich Hoffnung in ein Abkommen mit der Türkei. Um dieses Vorhaben in die Tat umzusetzen, wurde in Istanbul eine Österreichische Handelskammer eröffnet. Das eigentliche Abkommen mit der Türkei wurde am 15. Mai 1964 unterzeichnet und gleich darauf kamen die ersten türkischen ArbeiterInnen nach Österreich. Sie wurden aus dem Landesinneren der Türkei rekrutiert und teilweise namentlich vom Arbeitsamt eingeladen, sich als Arbeitskräfte zu melden. Alle Personen, die sich für diese Form der Arbeit interessierten, mussten sich bei der Arbeitskommission melden und wurden daraufhin in Berufsgruppen eingeteilt. Jedoch konnten sie erst nach einer gründlichen medizinischen Untersuchung nach Österreich reisen (vgl. Şimşek 2017, S. 43). Die Art der Reise war vertraglich festgeschrieben. Die ArbeiterInnen kamen in der zweiten Klasse mit der Eisenbahn nach Österreich (vgl. Şimşek 2017, S. 123). Insgesamt gab es zwei legale Möglichkeiten, als Arbeitskraft arbeiten zu können. Die erste war die selbst gewählte Bewerbung in den jeweiligen Büros, bei denen eine persönliche Vorstellung stattfand. Eine zweite Möglichkeit war die persönliche Einladung. Diese war deutlich beliebter, aber auch schwieriger zu erreichen. Beliebter war sie besonders, da der/die ArbeitgeberIn für alle Anreisekosten aufkam und der Lohn gesichert war (vgl. Şimşek 2017, S. 122). Bei einer persönlichen, namentlichen Einladung gab es also bedeutende Absicherungen für die ArbeitnehmerInnen.

Neben dem Abkommen mit der Türkei wurden weitere unterzeichnet, beispielsweise 1966 mit Jugoslawien. Beide Nationalitäten, die der Türkei und die von Jugoslawien, bilden eigentlich Oberbegriffe für jene, die nach Österreich kamen. Bei der Türkei handelte es sich um Türken, Kurden, Zazas, Araber, Assyrer oder Armenier und bei den ehemaligen Jugoslawen um Serben, Kroaten, Slowenen, Bosnier, Mazedonier und

Roma. Diese einzelnen Zugehörigkeiten bleiben jedoch oft unbeachtet und die Menschen werden stattdessen als homogene Einheitsgruppe angesehen und dementsprechend betitelt (vgl. Şimşek 2017, S. 42 f.).

Vor 1960 gab es nicht viele türkische ‚GastarbeiterInnen‘. 1951 waren nur 112 (gemeldete) türkische Arbeiter in Österreich. Diese Zahl stieg in den folgenden zwei Jahrzehnten jedoch rasant. 1971 betrug die Zahl der türkischen Personen in Österreich bereits 16 423. Dies machte damals 7,75 % der gesamten Ausländerzahl in Österreich aus (vgl. Şimşek 2017, S. 121).

Grundsätzlich wurden die Abkommen mit dem Gedanken unterzeichnet, dass es sich nur um ArbeiterInnen handelt, die entweder für eine Saison oder für eine festgeschriebene Zeitspanne arbeiten und danach wieder in ihre Herkunftsländer zurückkehren würden (vgl. Şimşek 2017, S. 122). Deshalb wurden sie im Volksmund als ‚Gastarbeiter‘ bezeichnet. Die Bezeichnung wird an anderer Stelle deutlicher erklärt.

1973 erreichte die weltweite Erdölkrise auch Österreich. Diese Krise war eine Folge des Yom-Kippur-Kriegs. Am 15. Oktober 1973 wurde von Seiten der arabischen Länder ein Embargo auf die Erdöl-Exporte verhängt. Dies brachte mit sich, dass die Erdölpreise stark stiegen und sich ein internationaler Börsensturz manifestierte. Im März des darauffolgenden Jahres wurde das Embargo zwar aufgehoben, die Krise war damit aber nicht beendet. In Österreich selbst war eine Folge der Krise, dass die Arbeiterströme stagnierten oder zum Stillstand kamen. Nach der Krise verloren fast alle, dazu gehören auch jene ArbeiterInnen aus der Türkei, ihre Arbeit und damit auch ihre Aufenthaltsgenehmigung. Dies war für viele ein Grund, um nach anderen Mitteln zu suchen, um weiterhin in Österreich bleiben zu können. Da das zu dem Zeitpunkt von der Gesetzeslage noch möglich war, eröffneten viele der ehemaligen ‚Gastarbeiter‘ eigene Betriebe, häufig in der Gastronomie oder als Markstände oder Kaffeehäuser (vgl. Şimşek 2017, S. 125).

Die meisten der Arbeiter kamen als Einzelpersonen ohne ihre Frauen oder Familien nach Österreich. Sie hatten als Einzelperson keine richtige Heimat mehr, da sie oft nicht wussten, ob sie in ihr Herkunftsland zurückkehren oder ob sie vielleicht ihr ganzes Leben in Österreich bleiben würden.

„Die Geschichte von Menschen, die weder das Land, wo sie geboren wurden und in dem sie bis zu einem bestimmten Alter gelebt hatten, noch das Land, wohin sie in der Hoffnung eines besseren Lebens eingewandert waren und vielleicht bis zu ihrem Lebensende leben würden mit voller Überzeugung und ohne zu zögern ‚Heimat‘ nennen konnten!“ (Şimşek 2017, S. 3 f.)

Nachdem der ‚Arbeiterstrom‘ eingestellt wurde und sie weiterhin in Österreich bleiben wollten, hatten viele den Wunsch, ihre Familien zu sich nach Österreich zu holen. Die sogenannten Familienzusammenführungen endstanden 1976 und sorgten dafür, dass die Anzahl der türkischen Bevölkerung in Österreich wuchs. 1980 betrug die Zahl der türkischstämmigen Bevölkerung 63 094, davon waren knapp die Hälfte (28 244) ehemalige ‚Gastarbeiter‘. Im Verlauf der 1980er Jahre wuchs die Anzahl der jüngeren Generation an und somit zählten die ehemaligen Arbeiter der ersten Generation bereits zu einer Minderheit (vgl. Şimşek 2017, S. 126).

Mit der genannten Ära ist aber die Migration nach Österreich nicht beendet. Auch heute ist Österreich immer noch ein Land, in das viele Personen einwandern, auch wenn sich im Vergleich mit der Vergangenheit die Intensität verändert hat. Die Türkei gehört mittlerweile zu den so definierten ‚Drittländern‘, aus denen Österreich keine weiteren Arbeitskräfte rekrutieren will. Österreich versucht, die Migration aus ‚Drittländern‘ einzudämmen. Die meisten Personen, die doch nach

Österreich einwandern, kommen entweder über das Asylrecht, die Familienzusammenführung oder über den Weg der Ehe mit einer Person, die das Recht hat, in Österreich zu wohnen (vgl. Şimşek 2017, S. 68 ff.).

### 6.3 MigrantInnen

Bei allen bis jetzt besprochenen Themen wurden vermehrt Migration und MigrantInnen angesprochen. Nun stellt sich die Frage, wer überhaupt ein/eine MigrantIn ist. Der Ursprung des Begriffs kann in Migrantenselbstorganisationen gefunden werden. Das Wort ‚MigrantIn‘ kann in seiner Ursprungsform als eine Selbstdefinition betrachtet werden, die vollzogen wurde, um sich von Fremdbestimmungen zu distanzieren. Begriffe wie ‚AusländerInnen‘ wurden hiermit vermieden und es wurde versucht, für sich selbst eine neue Bezeichnung und somit eine neue Beschreibung zu finden. „*Migrant/in* ist eine Bezeichnung, die von Diskursen um Identität, Fremdheit, ethnische und kulturelle Differenz hervorgebracht wird und in die unterschiedliche Unterscheidungsweisen eingehen“ (Do Mar Castro Varela<sup>1</sup> & Mecheril 2010, S. 38) .

Die Bezeichnung MigrantIn kann auf verschiedene Faktoren hinweisen wie auf die persönliche Herkunft, die Herkunft vorangegangener Generationen aus nicht österreichischen Staaten, auf die Kultur oder auf die Tatsache, dass eine Person keinen österreichischen Pass besitzt. Paradoxerweise werden aber Personen als Nicht-MigrantInnen betitelt, obgleich sie sich innerhalb eines Landes aufhalten, das nicht jenes ihres Passes ist, und zeitgleich werden Personen als MigrantInnen bezeichnet, die eine scheinbare Abweichung von der Normalitätsvorstellung eines gewissen Landes darstellen, obwohl sie beispielsweise den jeweiligen Pass besitzen oder in dem entsprechenden Nationalstaat geboren sind. Bei der Normalitätsvorstellung muss betont werden, dass sie aktiv definiert, wer als selbstverständlich dazugehörig und wer als nicht selbstverständlich dazugehörig definiert wird (vgl. Do Mar Castro Varela<sup>1</sup> & Mecheril 2010, S. 38).



Wer nun ein/eine MigrantIn ist oder dazu wird, wird zum einen über die formelle und zum anderen über die informelle Festlegung entschieden.

In Österreich besteht das Vererbungs- oder Abstammungsprinzip (*ius sanguinis*). Dabei wird einem Kind seit dem 1. September 1983 die österreichische Staatsbürgerschaft verliehen, wenn ein Elternteil die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt. Das ist unabhängig davon, ob das Kind durch das andere Elternteil oder durch das Geburtsortprinzip eine Doppelstaatsbürgerschaft erlangt (vgl. [www.bmeia.gv.at](http://www.bmeia.gv.at)).

Die Staatsangehörigkeit ist der stärkste Ausdruck formeller Zugehörigkeit, jedoch nur bezüglich der nationalen Zugehörigkeit. Es gibt zwei Möglichkeiten, die österreichische Staatsbürgerschaft zu erlangen. Dies ist zum einen die ‚Askription‘. Dabei handelt es sich um eine regelrechte unfreiwillige Zuteilung der Staatsbürgerschaft zum Zeitpunkt der Geburt. Darauf haben die Betroffenen keinen Einfluss, da es vom Staat selbst geregelt wird. „Menschen werden aber in erster Linie Staatsangehörige als Kind von Staatsangehörigen durch Geburt“ (Do Mar Castro Varela<sup>1</sup> & Mecheril 2010, S. 39).

Zum anderen besteht die Möglichkeit der Einbürgerung, um die österreichische Staatsangehörigkeit zu erlangen. Dies ist jedoch mit hohen Hürden verbunden und nimmt Zeit in Anspruch. Damit überhaupt ein Antrag zur Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft gestellt werden kann, muss eine Person verschiedene Punkte erfüllen. Sie muss mindestens zehn Jahre ohne Unterbrechung in Österreich leben, darf keine Freiheitsstrafe oder andere Strafverfahren anhängig haben, sie darf keine Beeinträchtigung für die internationalen Beziehungen von Österreich darstellen, sie muss der Einstellung der Republik bejahend gegenüberstehen, sie darf keine Gefahr für die öffentliche Ordnung darstellen und sie muss einen gesicherten Lebensunterhalt haben (vgl. [www.bmeia.gv.at](http://www.bmeia.gv.at)). Bei dieser Variante der Einbürgerung müssen alle Punkte erfüllt sein, damit der Antrag überhaupt angenommen werden kann.

Neben dieser formellen Festlegung gibt es, wie bereits oben erwähnt, die informelle Festlegung. Diese ist besonders im Kontext dieser Arbeit von Bedeutung, da sie auf subtilere Art agiert.

Wer nun ÖsterreicherIn ist und wer nicht, wird besonders über Zugehörigkeitsdiskurse ermittelt und festgelegt. Hierbei wird über alltägliche Regelungen entschieden, wer MigrantIn ist und wer nicht, wer Migrationsanderer ist und wer nicht. Dabei spielt die formelle Ebene, die sich über den Pass überprüfen lässt, nur eine kleine oder fast gar keine Rolle. Hier werden andere Faktoren in den Blick genommen: Das Aussehen, die Hautfarbe, die Kleidung, der Klang des Namens, aber auch der (angebliche) Habitus sind im Zugehörigkeitsdiskurs relevant. Bei dieser Form der Festlegung sind besonders Imaginationen und Mythen, aber auch Formen von Rassismus wirksam, indem manchen die Zugehörigkeit verliehen und anderen verwehrt wird (vgl. Do Mar Castro Varela<sup>1</sup> & Mecheril 2010, S. 39).

„Woher kommst du? « – »Aus Essen.«  
»Nein, ich meine, ursprünglich? « – » Ich  
bin in Essen geboren. «  
»Aber deine Eltern?« – »Meine Mutter  
kommt auch aus Essen. «  
»Aber dein Vater?« – »Mein Vater ist  
Italiener. «  
»Aha .... « – „...“ (Do Mar Castro Varela<sup>1</sup>  
& Mecheril 2010, S. 41)

In diesem Dialog wird eine Festlegung des/der einen als MigrantIn über einen sogenannten Herkunftsdialog vollzogen. Aufgrund von Merkmalen wie der Hautfarbe oder dem Klang des Namens wird angenommen, dass diese Person nicht an den jeweiligen Ort passt, und somit wird sie an einen anderen Ort verwiesen, ohne dass dies gerechtfertigt ist. Beim oben angeführten Beispiel wird die Nationalität des Vaters dazu genutzt, die Person nach Italien zu verorten. Mit dem ‚Erfolg‘ der letzten Frage ist

beispielsweise die ‚Namen-Erwartungs-Diskrepanz‘ ausgelöst und damit ist die Zugehörigkeitsfrage beantwortet. Hierbei wird die dominante Normalität des Fragestellers bestätigt und wiederhergestellt. Mit solchen Dialogen wird ermittelt, wer ein legitimes Mitglied ist und wer nicht. Jene, die es nicht sind, werden zu MigrantInnen und dabei ist es egal, welchen Pass sie besitzen und wo sie geboren sind (vgl. Do Mar Castro Varela<sup>1</sup> & Mecheril 2010, S. 41).

#### **6.4 ‚Natio-ethno-kulturelle‘ Zugehörigkeit – Migrationsandere**

Bei der Thematik der Migration geht es wesentlich um die Zugehörigkeitsverhältnisse. Diese werden auf nationalstaatlicher Basis durch die nationalen Grenzen definiert. Hierbei geht es jedoch nicht nur um die nationalen Grenzen, die hier in den Blick genommen werden müssen, sondern es kann sich auch um symbolische und imaginäre Grenzen handeln. Migration an sich problematisiert also Grenzen. Diese Grenzen werden genutzt, um innerhalb der Gesellschaft zu ermitteln, wer dazu gehört und wer nicht. Die Grenzen definieren, was das ‚Innen‘ und was das ‚Außen‘ ist und somit wer ‚Wir‘ sind und wer ‚Nicht-Wir‘ sind (vgl. Mecheril 2010, S. 12 f.).

Es werden also Unterschiede innerhalb der Gesellschaft hervorgehoben, um zu ermitteln, wer zur Gesellschaft gehört und wer nicht. Diese Zugehörigkeitsunterschiede sind nicht natürlicher Art, sondern werden innerhalb der Gesellschaft auf unterschiedlichen Basen hervorgerufen und reproduziert. Bei den Basen handelt es sich um die politische, die kulturelle, die juristische und die interaktionale. Bei letzterer geht es um die Reproduktion von Unterschieden, die innerhalb von Interaktionen zwischen Personen oder Personengruppen stattfindet (vgl. Mecheril 2010, S. 13).

Innerhalb einer Gesellschaft gibt es eine große Anzahl verschiedenartiger Zugehörigkeiten. Dazu zählen beispielsweise jene der Geschlechts- und Milieuzugehörigkeit. In der vorliegenden Arbeit stehen diese jedoch nicht im Fokus. Bezüglich der Migration treten drei Faktoren auf, die auf eine

Zugehörigkeit hindeuten. Diese werden im Begriff ‚natio-ethno-kulturelle‘ Zugehörigkeit ‚zusammendacht‘, da sie auf gesellschaftlicher Ebene mit Blick auf die Migration oftmals gleichzeitig angesprochen werden und daher schlecht oder kaum zu trennen sind. Jedoch muss an dieser Stelle betont werden, dass die ‚natio-ethno-kulturelle‘ Zugehörigkeit nicht ausreicht, um das gesamte Bild und Leben von MigrantInnen zu beschreiben (vgl. Mecheril 2010, S. 13). Da aber sonstige Zugehörigkeiten für diese Arbeit keine Relevanz besitzen, werden sie an dieser Stelle ausgeblendet, ohne jedoch ihre Wichtigkeit zu verneinen.

Über die ‚natio-ethno-kulturelle‘ Zugehörigkeit werden Personen innerhalb einer Gesellschaft definiert und positioniert. Diese Zugehörigkeit bestimmt, welche Anteile sie an der Gesellschaft haben, wie groß ihre Teilhabkraft ist, welche Form der Anerkennung sie erlangen und insgesamt welche Möglichkeiten sie allgemein in der Gesellschaft besitzen (vgl. Mecheril 2010, S. 15).

Obwohl die gesellschaftlichen Praxen der Unterscheidung alltäglich sind und Bezeichnungen wie ‚typisch‘ türkisch, italienisch oder deutsch oftmals gebraucht werden, wird bei genauerer Betrachtung diese Allgemeingültigkeit negiert. Die anscheinend deutlichen Bedeutungen verlieren ihre Aussagekraft, da sie nichts Spezifisches aussagen. Wenn jemand als ‚türkisch‘ betitelt wird, weist dies nicht nur auf seine anscheinende Nationalität hin, sondern es werden weitere Eigenschaften suggeriert. Dazu gehören Formen der Lebensweise, eine Sprache oder auch eine bestimmte Religion. Alle Personen, denen das Etikett ‚türkisch‘ aufgeklebt wird, werden somit als familienähnliche Gruppe angesehen, die alle in einer bestimmten Weise die gleichen Eigenschaften haben. ‚Nation‘, ‚Ethnizität‘ und ‚Kultur‘ werden vermischt und als eine universelle Zugehörigkeit angesehen. Diese Zugehörigkeiten entstehen oft über Imaginationen, Unterstellungen und Zuschreibungen (vgl. Mecheril 2010, S. 14).

Jedoch werden nicht nur die ‚Anderen‘ mit einer ‚natio-ethno-kulturellen‘ Zugehörigkeit definiert, sondern auch jene, die als ‚Wir‘ betitelt werden, werden über Imaginationen mit einer gemeinschaftlichen ‚natio-ethno-kulturellen‘ Zugehörigkeit versehen (vgl. Mecheril 2010, S. 14). Diese Zugehörigkeit entscheidet, was nach ‚innen‘ und was nach ‚außen‘ gehört. Damit wird eine regelrechte ‚Wir-Einheit‘ entwickelt, die sich von den ‚Anderen‘ abgrenzt und abgrenzen will.

Hierbei stellt sich die Frage, wer überhaupt die Möglichkeit hat, eine Person oder eine Personengruppe als die ‚Anderen‘ zu bezeichnen. Dazu benötigt es eine Hierarchie in der Gesellschaft und jene, die auf gesellschaftlicher Basis hoch in der Hierarchie stehen, haben die Möglichkeit zu unterscheiden. Bei den ‚Hochgestellten‘ in einer Gesellschaft handelt es sich um jene, die die ‚natio-ethno-kulturelle‘ Zugehörigkeit besitzen, die mit den nationalen Grenzen zusammenhängen. Die Unterscheidungspraxen sind machtvoll, da sie entscheiden, welchen Einfluss eine Person oder eine Personengruppe in der Gesellschaft hat (vgl. Mecheril 2010, S. 16).

Innerhalb des Spektrums der ‚natio-ethno-kulturellen‘ Andersheit gibt es einen übergeordneten Rahmen, der besonders die soziale Stellung derjenigen definiert, die als ‚AusländerInnen‘, ‚MigrantInnen‘ oder ‚ZuwanderInnen‘ bezeichnet werden. Es entsteht eine binäre Unterscheidungspraxis zwischen, wie Mecheril sie definiert, ‚Migrationsanderen‘ und ‚Nicht-Migrationsanderen‘. Bei ‚Migrationsanderen‘ handelt es sich um ein Kunstwort, das zwar genauso pauschalisierend wirkt wie ‚MigrantInnen‘ oder ‚AusländerInnen‘, jedoch bringt es die Problematik der Pauschalisierung an die Oberfläche. Mecheril (2010, S. 17) sagt hier, dass dieses Kunstwort ausdrückt, dass es Migrantinnen und Nicht-MigrantInnen an sich nicht gibt, sondern sie nur in Relation zueinander existieren. Es handelt sich bei Migrationsanderen nicht um eine einheitliche Gruppe, die die gleichen Eigenschaften oder die gleiche ‚natio-ethno-kulturelle‘ Zugehörigkeit haben. Insgesamt kann in

diesem Kontext nicht von einer Gruppe an sich die Rede sein. „Migrationsandere‘ kann [...] als Begriff bezeichnet werden, mit dem Prozesse und Phänomene der Konstruktion, Bewältigung, Bewahrung und Veränderung natio-ethno-kultureller Differenz unter bestimmten Bedingungen in den Blick kommen“ (Mecheril 2010, S. 17). Dieser Begriff erteilt die Möglichkeit, Pauschalisierungen zu vermeiden und die Dualismen zwischen ‚Wir‘ und den ‚Anderen‘ nicht weiter zu verstärken, da es sich in beiden Fällen nicht um einheitliche Gruppen handelt.

## 6.5 Migrationsgesellschaft

Migration an sich betrifft die gesamte Gesellschaft und formt zugleich ihre Wirklichkeit. Mecheril (2010, S. 11) fragt sich deshalb, wie eine Gesellschaft, in der Migration zum Alltag gehört, genannt werden sollte. Er entscheidet sich für den Begriff der ‚Migrationsgesellschaft‘. Dieser Begriff wird auch für diese Arbeit als geeignet klassifiziert, da er weiter greift als beispielsweise ‚Einwanderungs-‘ oder ‚Zuwanderungsgesellschaft‘.

Der Begriff Migration bezieht sich auf ein größeres Spektrum an Phänomenen als ‚Einwanderung‘ oder ‚Zuwanderung‘. Beide zuletzt genannten Begriffe erwecken den Anschein, dass alleine die Ein- oder Zuwanderung an sich relevant seien. Migration hingegen beschreibt die Phänomene, die mit einer Ein- oder Zuwanderung einhergehen. Das bedeutet, dass der Begriff der Migrationsgesellschaft ein geeigneteres Tool darstellt, um die Komplexität zu erfassen, die mit Migration verbunden ist. Der Begriff der Migrationsgesellschaft hat eine allgemeinere Form und kann Gegebenheiten besser beschreiben und fassen (vgl. Mecheril 2010, S. 11).

Es handelt sich bei diesen Gegebenheiten um gesellschaftliche Phänomene, die mit dem Thema der Migration zusammenhängen. Mecheril (2010, S. 11) gibt an dieser Stelle eine Liste von Phänomenen an, die dies verdeutlichen sollen. Dazu gehören beispielsweise Phänomene der Ein- und Auswanderung, Formen regulärer und irregulärer Migration, Vermischung von Sprachen und kulturellen

Praktiken, Strukturen und Prozesse alltäglichen Rassismus, Konstruktion des und der Fremden, Erschaffung neuer Formen von Ethnizität und verschiedenartige Diskurse. Bei den Diskursen kann es sich beispielsweise um jene über Migration oder um jene über die als ‚Fremde‘ Klassifizierten handeln (vgl. Mecheril 2010, S. 11).

Anhand dieser Beispiele zeigt sich, dass Phänomene, die mit Migration einhergehen, die Gesellschaft an sich charakterisieren und formen. Deswegen scheint ‚Migrationsgesellschaft‘ der angemessene Begriff zu sein, um eine solche Gesellschaft definieren zu können.



## Teil II: Qualitative Studie



## **7. Qualitativer Teil**

In diesem zweiten Teil der Arbeit wird die Thematik rund um Diskriminierung und Rassismus empirisch untermauert. Dafür wird eine Studie durchgeführt, die beabsichtigt, die Sicht von türkischen Taxisfahrern in Innsbruck zu ermitteln und darzulegen. Damit dies gelingt, werden Interviews durchgeführt und in einem späteren Verlauf analysiert und interpretiert. Dabei werden die Erfahrungen und das Gesagte der Interviewpartner als theorierelevant angesehen.

Im Anschluss an diese Einleitung werden zunächst die Methoden und der Forschungsstil dargestellt. Dabei werden die qualitative Sozialforschung mit dem biographisch-narrativen Interview sowie die Grounded-Theory-Methode genauer betrachtet. Daraufhin wird die Vorgehensweise der Forschung vorgestellt. Diese beginnt mit der Hypothesenstellung. Darauffolgend wird erklärt, wie in den Interviews vorgegangen wurde und wie danach mit dem Material, das in den Interviews gewonnen wurde, umgegangen wurde. Dabei werden die Regeln zur Transkription genannt.

Dem Teil der Rahmenbedingungen folgt die Auswertung. Hierbei werden die Interviewpartner zunächst kurz vorgestellt und die Interviewsituation wird bewertet. Danach wird die Grounded-Theory-Methode genutzt. Dabei wird das gewonnene Material analysiert, interpretiert und in eine Theorie umgewandelt. Zum Schluss werden die Ergebnisse der Studie zusammengefasst und diskutiert.

## **8. Methode und Forschungsstil**

In diesem Kapitel werden die Methode und der Forschungsstil dieser empirischen Arbeit vorgestellt. Es handelt sich dabei um die Methode der qualitativen Sozialforschung mit dem biographisch-narrativen Interview und um die Methode der Grounded Theory, die in diesem Kontext als Forschungsstil zu betrachten ist.

## 8.1 Qualitative Sozialforschung

Für die Datengewinnung wurde die qualitative Sozialforschung gewählt. Dabei wird die Methode des qualitativen Interviews genutzt. Dies hat für diese Studie den folgenden Vorteil: Weil der Interviewte die Möglichkeit bekommt, offen und frei zu reden, können mehrere Aspekte betrachtet werden, an die im Vorfeld möglicherweise nicht gedacht wurde oder die bis dahin nicht betrachtet wurden. Bei einem standardisierten Interview kann es vorkommen, dass Teilaspekte nicht angesprochen werden, weil nicht explizit danach gefragt wird. Ziel ist es, in einem mündlichen und persönlichen Gespräch Informationen von den Interviewten zu bekommen, die ihn selbst betreffen. Es sollen innerhalb des thematischen Rahmens der Studie Erkenntnisse gewonnen werden, die die soziale Wirklichkeit des Interviewten darstellen (vgl. Lamnek 2010, S. 316). Diese soziale Wirklichkeit soll während des Interviews vom Interviewten in seinen eigenen Worten geschildert werden und gleichzeitig durch ihn selbst bewertet werden.

In diesem konkreten Fall ging es darum, dass die Interviewten (männliche Taxifahrer mit türkischer Herkunft, die in Innsbruck leben und arbeiten) über ihre Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen berichten. Dabei sollen sie für sich selbst entscheiden, ab wann sie bestimmte Situationen als rassistisch oder diskriminierend bezeichnen würden und wie ihre Reaktionen darauf waren oder sein werden. Hierbei gilt das Prinzip der Zurückhaltung durch den Forscher. Damit der Interviewte möglichst nicht beeinflusst wird, muss sich der Forscher zurückhalten und den Befragten zu Wort kommen lassen, indem letzterem die Möglichkeit gegeben wird, selbst zu entscheiden, wie lange und wie ausführlich berichtet wird. Zudem muss die Gesprächssituation offen bleiben, damit auch Unerwartetes Platz finden kann. Außerdem muss zu jedem Zeitpunkt davon ausgegangen werden, dass der Interviewte seine eigene Wirklichkeit definiert und diese muss durch den Forscher als relevant für die Forschung betrachtet werden. Hierbei ist es wichtig, das Prinzip der Neutralität aufrechtzuerhalten (vgl. Lamnek 2010, S. 316 ff.).

Als Spezialform des qualitativen Interviews wird für diese Studie das biographisch-narrative Interview gewählt. Es handelt sich dabei um ein Interview, das dem Interviewten die größte Möglichkeit bietet, sich frei äußern zu können. Nachdem zunächst alle Formalitäten (Grund der Forschung, Anonymität etc.) geklärt wurden und eine angenehme Grundstimmung zwischen den Interviewpartnern herrscht, beginnt der Interviewer mit einem Erzählstimulus. Dabei handelt es sich um eine Aussage, die kurz auf die Thematik eingeht und den Interviewten auffordert, so viel wie möglich von sich aus zu erzählen. Der Stimulus kann als Einleitung für die darauffolgenden Erzählungen des Interviewten gelten. Nachdem der Stimulus angebracht wurde, hat der Interviewte die Möglichkeit, sich zu allem zu äußern, was ihm zu der genannten Thematik einfällt. Der Interviewer soll sich ab dem Zeitpunkt zurückhalten und, wenn möglich, nicht reden, sondern nur einen interessierten Zuhörer darstellen. Durch äußere Hörerrückmeldungen wie Kopfnicken oder ein gelegentliches ‚Ja‘ oder ‚hm, hm‘ vermittelt der Interviewer dem Interviewten, dass Interesse an dem Gesagten besteht, und muntert ihn auf, weitere Informationen zu nennen. Nachdem der Interviewte eindeutig aufgehört hat zu erzählen (dieser Punkt darf nicht mit kleinen Pausen verwechselt werden, da es im Laufe der Erzählung vermehrt zu solchen Pausen kommen kann), kann der Interviewer auf Unklarheiten oder sonstige Fragen bezüglich des Berichteten eingehen. Sobald die Unklarheiten und Fragen in Bezug auf das zuvor Gesagte beantwortet wurden, besteht die Möglichkeit, nach Informationen zu fragen, die für die Forschung relevant erscheinen, aber bis dahin nicht genannt wurden (vgl. Lamnek 2010, S. 326 ff.)

Würde der Interviewer die Erzählung bereits davor mit solchen Fragen unterbrechen, könnte es vorkommen, dass sich der Interviewte nicht mehr wohl genug fühlt, um seine Geschichte weiter zu erzählen. Es handelt sich nämlich um sogenannte ‚Stehgreiferzählungen‘, bei denen sich der Interviewte oftmals wieder in die erlebten Situationen hineinfühlt. Bei Unterbrechungen kann es dazu kommen, dass der Interviewte seine

Aussagen anschließend bewusst oder unbewusst so formt, dass sie auf die Anforderungen des Interviewers passen. Das bedeutet, dass dem Interviewer nur Teilaspekte erzählt werden oder bestimmte Tatsachen einfach ausgelassen werden, weil sie beispielsweise als irrelevant angesehen werden (vgl. Strübing 2018, S. 109).

Die erzählten Geschichten sind immer retrospektiv auf das Leben der Interviewten gerichtet. Also können Verschiebungen in der Art, wie über etwas berichtet wird, stattfinden. Gedächtnislücken oder Verdrängungen können das Gesamtbild immer ein wenig stören und verzerren. Es handelt sich anstelle der genauen Realität eher um eine synthetisch hergestellte Erkenntnisgewinnung (vgl. Glinka 1998, S. 113).

## **8.2 Grounded-Theory-Methode**

Zur Auswertung der durch die Interviews gewonnen Daten wird hier in Anlehnung an die Grounded-Theory-Methode gearbeitet. Es handelt sich dabei aber nur um eine Anlehnung an diese, weil eine komplette Anwendung dieser Methode für die vorliegende Arbeit nicht sinnvoll erscheint.

Bei der Grounded Theory handelt es sich um ein Verfahren sozialwissenschaftlicher Hermeneutik. Dabei geht es um das Verstehen, Deuten und Auslegen sozialweltlicher Daten. Dabei kann es sich um Texte, Symbole oder, wie in diesem konkreten Fall, um Interviewdaten handeln. Es geht darum, aus den Daten, die durch die Interviews gewonnen wurden, eine Theorie zu entwickeln. Dabei gelten die Daten als Basis für die zu entwickelnde Theorie. Die Theorie wird somit gegenstandgegründet erarbeitet (vgl. Breuer 2010, S. 39).

Damit ein solches Vorhaben überhaupt zustande kommen kann, muss der Forscher einige Fähigkeiten mitbringen. Dazu zählen unter anderem Wahrnehmungssensibilität, Deutungskompetenz und sprachliche Fähigkeit. Ohne diese und andere Fähigkeiten ist es schwer, aus den Daten eine Theorie zu entwickeln. Zudem muss eine methodisch flexible

Haltung eingenommen werden. Es handelt sich nämlich um einen Forschungsstil, der direkt auf den Forscher und somit auf den Autoren hinweist. Diese Forschungsart definiert sich nicht über eine universelle Methodologie, sondern durch den großen Rahmen an Erkenntnisvarianten, die immer Rückschlüsse auf den Autor selbst geben können (vgl. Breuer 2010, S. 40). Bei gleichen Daten können zwei Forscher zum Teil unterschiedliche Erkenntnisse gewinnen. Dabei können bei dem einen einige Details als unwichtig klassifiziert werden, die wiederum bei dem anderen als wichtig erscheinen. Es handelt sich also um einen Forschungsstil, der dazu genutzt werden kann, analytisch über die soziale Welt und über soziale Phänomene nachzudenken (vgl. Breuer 2010, S. 41).

Drei Punkte sind zentral für den Forschungsstil der Grounded Theory. Zunächst ist die Art des Kodierens zentral. Kodieren ist in seiner ersten Form rein theoretisch. Es werden also mit dem Kodieren nicht nur die Phänomene beschrieben, sondern es greift weiter und entwickelt theoretische Konzepte dieser sozialen Phänomene. Diese theoretischen Konzepte sollen die Kraft haben, die Phänomene zu erklären (vgl. Breuer 2010, S. 41). Es gibt drei Arten des Kodierens, die aufeinander folgen und immer abstrakter und theoretischer werden. Die erste ist die des offenen Kodierens. Dabei wird versucht, die Daten, in diesem Fall das Interviewtranskript, in seine Einzelteile zu zerlegen. Das Transkript wird dafür in kleine Segmente unterteilt und zu jedem Segment wird ein Oberbegriff gesucht, der zusammenfasst, worum es im Segment geht. W-Fragen können hierbei eine Hilfe sein, da mit ihnen nach den Bedeutungen von Aussagen gefragt werden kann (vgl. Breuer 2010, S. 80 ff.). Nachdem offen kodiert wurde, wird das axiale Kodieren vorgenommen. Dies fügt die zuvor aufgebrochenen Segmente in einer logischen und sinngemäßen Art wieder zusammen. Die Segmente müssen dann nicht mehr chronologisch aufgelistet sein, sondern sie fügen sich sinngemäß zusammen. Ziel ist es, Kategorien zu entwickeln, die mehrere offene Codes in sich begreifen können (vgl. Breuer 2010, S. 84

f.). Zum Schluss kommt es zum selektiven Kodieren. Dabei wird ähnlich wie beim axialen Kodieren vorgegangen mit dem Unterschied, dass beim selektiven Kodieren ein höheres Abstraktionsniveau vorliegt. Es wird nach Schlüsseln beziehungsweise Kernkategorien gesucht. Diese Kategorien bilden das Zentrum der zu entwickelnden Theorie. Dafür muss eine Kategorie gefunden werden, um die herum alle anderen Kategorien aufgestellt werden können und über die somit alle Kategorien miteinander in Verbindung stehen. Die Entscheidung über die Kernkategorien wird wiederum vom Forscher selbst getroffen, was noch einmal verdeutlicht, dass es sich hierbei nicht um eine allgemeine, sondern um eine subjektive Art des Analysierens handelt (vgl. Breuer 2010, S. 92).

Der zweite zentrale Punkt neben dem Kodieren ist der des theoretischen Samplings. Es genügt nicht, nur die Daten, in diesem Fall die Interviewtranskripte, zu analysieren, sondern es müssen weitere Daten hinzugezogen werden. Deshalb ist es wichtig, vor und nach den Interviews Memos zu schreiben. Dabei handelt es sich um einfache und kurze Erläuterungen zu dem Geschehen, die vom Forscher selbst geschrieben werden. Sie sollen dem Forscher dabei helfen, sich auch nach einer Weile daran zu erinnern, wie eine Situation bzw. ein Interview war und welche Emotionen, Eindrücke und Fragen dabei relevant waren. Der dritte zentrale Aspekt ist der des Vergleichens. Dabei werden die einzelnen Interviews und die daraus gewonnenen Erkenntnisse miteinander verglichen und auf Gemeinsamkeiten und Unterschiede untersucht (vgl. Breuer 2010, S. 41). Dabei werden bei dieser Arbeit nur die Gemeinsamkeiten in Form einer Theorie angeführt.

## **9. Vorgehensweise**

In diesem Kapitel geht es um die Vorgehensweise und besonders um die Rahmenbedingungen der empirischen Studie. Es werden zunächst die Hypothesen und anschließend die Interviewsituationen erläutert. Dabei wird erklärt, wie die Interviews zustande gekommen sind, wie sie

abgelaufen sind und wie im Anschluss daran die Interviewtranskripte erstellt wurden.

## 9.1 Hypothesen

In diesem Teil der Arbeit werden die Hypothesen der empirischen Studie dargestellt.

1. Es wird angenommen, dass Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen im Alltag oftmals nicht als solche angesehen werden, weil Aktionen und Aussagen aus dem sozialen Umfeld stammen und angenommen wird, dass sie nicht böse oder schlecht gemeint sind. Insgesamt handelt es sich um eine Banalisierung der Erfahrungen.
2. Es wird angenommen, dass die häufigste Form der rassistischen und diskriminierenden Erfahrungen die Herkunftsdialoge darstellen. Dabei handelt es sich um eine der subtilsten Formen der Fremdverortung (Beispiele: „Woher kommst du?“ „Du sprichst aber gut deutsch!“).
3. Es wird angenommen, dass die meisten Erfahrungen als rassistisch oder diskriminierend angesehen werden, wenn sie sich am Arbeitsmarkt oder am Wohnungsmarkt abspielen.
4. Es wird angenommen, dass eine Hauptstrategie des Umgangs mit rassistischen und diskriminierenden Erfahrungen die Ignoranz ist. Die Personen versuchen, ihr Gegenüber so gut wie möglich zu ignorieren, damit sie das Gesagte oder das Getane nicht an sich heranlassen müssen.
5. Es wird angenommen, dass die interviewten Personen manche Erfahrungen (auf dem Arbeitsmarkt oder auf dem Wohnungsmarkt) über sich ergehen lassen, damit sie einen gewissen Lebensstandard erhalten oder beibehalten können.

## 9.2 Rahmen der Interviews

Es wurde entschieden, die Interviews spontan durchzuführen. Dabei war wichtig, dass die Taxifahrer an den verschiedenen Taxiständen in

Innsbruck aufgesucht und gefragt werden, ob sie bereit wären, spontan an einem kurzen Interview teilzunehmen. Die Interviews sollten ungefähr 20 Minuten dauern, da in dieser Zeit viele Informationen in Erfahrung gebracht werden können und 20 Minuten den Rahmen einer Pause nicht sprengen. Würde das Interview länger dauern, wäre die Wahrscheinlichkeit groß, keine Interviewpartner zu finden, da sie nicht genug Zeit dafür haben.

Nachdem ein Interviewpartner gefunden wurde, wurde er über die rechtlichen Richtlinien aufgeklärt. Dabei geht es um die Anonymisierung der Daten, das Aufnehmen des Interviews, das Löschen der Audiodatei am Ende der Studie und darum, dass keine Rückschlüsse auf die Person gezogen werden können. Um rechtlich auf der sicheren Seite zu sein, wurde eine Einverständniserklärung ausgearbeitet, die den Interviewpartnern zum Unterschreiben vorgelegt wurde. Zudem wurde den Interviewpartnern ein kurzer Fragebogen gegeben, den sie vor dem Interview ausfüllen sollten. Dabei wurde nach dem Alter, dem Alter beim Berufseinstieg (Taxi), nach dem Geburtsort, nach dem Geburtsort der Eltern und nach dem höchsten Bildungsabschluss gefragt. Beide Dokumente (Einverständniserklärung und Fragebogen) wurden separat voneinander aufbewahrt, sodass die Forscherin die einzige Person ist, die weiß, welcher Fragebogen zu welcher Einverständniserklärung gehört.

Nachdem die Formalitäten geklärt waren, wurden alle Interviews mit einem Erzählstimulus begonnen: „Mich interessiert Ihr Alltagsleben. Dabei geht es mir nicht nur um heute, sondern auch um Ihre Vergangenheit. Können Sie mir erzählen, inwieweit Rassismus und Diskriminierung in Ihrem bisherigen Leben vorgekommen sind? Dabei ist mir wichtig zu erfahren, wie die Situationen ausgesehen haben und welche Reaktionen Sie ganz persönlich darauf hatten.“

Nachdem der Interviewte jeweils aufgehört hat zu reden, was nicht mit einer Pause verwechselt werden darf, gibt es die Möglichkeit, auf eventuelle Unklarheiten bezüglich des Gesagten einzugehen. Dieser Teil



ist der Nachfrageteil I. Im Anschluss zum Nachfrageteil I besteht noch die Möglichkeit zum Nachfrageteil II. Für diesen Punkt wurden im Vorfeld Fragen formuliert, die wichtig erschienen und auf die eine Antwort benötigt wurde. Diese Fragen können gestellt werden, wenn sie nicht bereits im Vorfeld beantwortet wurden.

- Kommt es vor, dass Personen Sie willkürlich fragen, von wo Sie sind, oder feststellen, dass Sie gut Deutsch können?
- Wo treffen Sie Rassismus und Diskriminierung am häufigsten?
- Wie reagieren Sie auf Rassismus und Diskriminierung?

Alle Interviews wurden mit einem Aufnahmegerät aufgezeichnet. Da alle Interviews auf offener Straße aufgenommen wurden, war das Smartphone als Aufnahmegerät keine Option, da zu viele Nebengeräusche zu hören wären. Deshalb wurde ein professionelles Aufnahmegerät verwendet, damit die Aufnahme die bestmögliche Qualität hat.

### 9.3 Transkription

Für diese Studie wurden die Interviews aufgenommen und im Nachhinein transkribiert. Die Transkription wurde mit Hilfe des Computerprogramms ‚f4‘ vorgenommen. Dabei wurden die Tonaufnahmen in reduzierter Schnelligkeit abgespielt und dabei nach bestimmten Regeln verschriftlicht. Bei den Transkriptionsregeln galten Rädiker und Kuckartz (2019) als Orientierung. Diese Regeln werden im Folgenden erläutert:

1. Jeder Sprechverlauf wird durch einen Absatz deutlich gemacht. Bei Sprecherwechseln wird eine Leerzeile zwischen den Absätzen gemacht, um deutlich erkennen zu können, zu welchem Sprecher das Geschriebene gehört.
2. Der Interviewer wird mit dem Kürzel ‚A‘ versehen. Die Interviewten bekommen alle den Buchstaben ‚B‘, gefolgt von einer Ziffer (B1, B2 etc.).

3. Die Transkription gibt wörtlich das Gesagte wieder. Es wird also nicht zusammengefasst. Zudem wird bei einem Dialekt ins Hochdeutsche übersetzt, wenn dies sinngemäß möglich ist.
4. Die Sprache und die Interpunktion werden zum Teil geglättet, damit das Gesagte dem geschriebenen Deutschen näherkommt. Bsp.: „Da kam so`n Mann“ → „Da kam so ein Mann“. Jedoch werden gesprochene Fehler (Wortstellung, Artikel) beibehalten.
5. Längere und damit deutliche Pausen werden durch in Klammern stehende Punkte (...) markiert.
6. Bei besonderer Betonung von Wörtern werden diese unterstrichen.
7. Wenn sehr laut gesprochen wird, wird die Frequenz durch Großbuchstaben gekennzeichnet.
8. Hörerrückmeldungen (mhm, ja, etc.) werden nicht transkribiert, außer sie unterbrechen den Redefluss des Interviewten.
9. Störungen von außen (bspw. Person, die die Interviewsituation unterbricht) werden lediglich mit ‚Störung‘ innerhalb von Klammern angegeben, aber nicht transkribiert.
10. Lautäußerungen (lachen, stöhnen etc.) beider Interviewpartner werden in Klammern angegeben (Bsp.: (lacht)).
11. Wenn Wörter unverständlich sind, werden sie mit dem Kürzel (unv.) gekennzeichnet.
12. Jegliche Angaben (bspw. Namen) werden anonymisiert, um keine Rückschlüsse auf die befragte Person ziehen zu können (vgl. Rädiker & Kuckartz 2019, S. 44 f.).

## 10. Auswertung

### 10.1 Einzelbiographien

In diesem Kapitel werden die Interviewpartner vorgestellt, wobei erklärt wird, wie es zu den einzelnen Interviews kam. Dazu werden Informationen zu der Person genannt und dargestellt, wie die Interviewsituation und die Personen selbst auf die Interviewerin gewirkt haben.

### 10.1.1 B1

Bei B1 handelt es sich um einen 58-jährigen Taxifahrer. Er wurde in der Türkei geboren und wanderte vor ungefähr 30 Jahren nach Österreich aus. Seine Eltern wurden auch in der Türkei geboren und sie alle haben die türkische Nationalität. Seine Kinder wurden in Österreich geboren. Er arbeitet seit ungefähr 25 Jahren in Innsbruck als Taxifahrer. Sein höchster Abschluss ist ein Universitätsabschluss, den er in der Türkei gemacht hat.

Aufgesucht habe ich ihn am 18. Juni 2019. Er stand zu diesem Zeitpunkt am Taxistand in der Maria-Theresien-Straße. Ich hatte zuvor mit einem österreichischen Taxisfahrer gesprochen, der mir sagte, dass im Taxi vor ihm ein ihm bekannter türkischer Taxifahrer sitzt. Ich habe mich daraufhin bedankt und bin zu dem besagten Taxi gegangen. Zunächst habe ich mich vorgestellt und mein Vorhaben vermittelt. Er war direkt interessiert und motiviert, an einem Interview teilzunehmen. Da in dem Moment nicht viel los war und noch andere Taxifahrer vor ihm standen, war er direkt bereit, ein kurzes Interview zu führen. Da es warm war, entschieden wir uns dafür, dass wir das Interview gegenüber von seinem Wagen im Schatten führen. Daraufhin setzten wir uns auf eine Fensterbank. Bevor ich mit dem Interview startete, informierte ich ihn über den Datenschutz, die Anonymisierung und die Aufnahme des Interviews. Damit ich rechtlich abgesichert bin, habe ich ihm eine Einverständniserklärung zum Unterschreiben und einen kleinen Fragebogen gegeben. Nachdem er unterzeichnet und den Fragebogen ausgefüllt hatte, schaltete ich das Aufnahmegerät ein und begann das Interview mit einem Erzählstimulus. Die gesamte Aufnahme beträgt ungefähr 22 Minuten. Dabei habe ich selbst nur kurz am Anfang und am Schluss geredet. Da der Mann sehr am Thema interessiert war und sich auch privat mit solchen Thematiken auseinandersetzt, konnte er mir viel erzählen und ich musste keine weiteren Fragen aus dem Nachfrageteil II stellen. Alle Fragen wurden, ohne dass ich sie gestellt hatte, ausführlich von ihm beantwortet.

Die Interviewsituation war sehr angenehm, weil ich dem Mann direkt ansah, dass es sich um ein Thema handelt, das ihm selbst am Herzen liegt. Durch seine Erzählungen bekam ich schnell das Gefühl, dass er nicht zum ersten Mal über diese spezifische Thematik nachdachte oder sprach. Er suchte seine Wörter sehr gekonnt aus, jedoch litt die Spontanität des Gesagten nicht darunter. Er scheint insgesamt politisch sowie gesellschaftlich interessiert zu sein und verfügt deswegen über einen gewissen Fundus an Informationen, die er für seine Erzählungen nutzen konnte.

### 10.1.2 B2

Bei B2 handelt es sich um einen 53-jährigen Taxifahrer. Er wurde in der Türkei geboren und wanderte vor ungefähr 25 Jahren nach Österreich aus. Seine Eltern wurden ebenfalls in der Türkei geboren und sie haben alle die türkische Nationalität. Seine Kinder wurden in Österreich geboren. Er arbeitet seit ungefähr 16 Jahren in Innsbruck als Taxifahrer. Er hatte in der Vergangenheit ein Studium angefangen, schloss dieses aber nie ab. Deshalb gab er als höchsten Abschluss ‚Studium Abbrecher‘ an.

Aufgesucht habe ich ihn am 19. Juni 2019. Er stand zu diesem Zeitpunkt an einem Taxistand in der Nähe der Klinik in Innsbruck. Ich hatte zuvor mit zwei Taxifahrern geredet, die aber selbst nicht auf das gesuchte Profil passten, da sie beide aus Ägypten waren. Sie waren aber sehr hilfsbereit und hielten mit mir zusammen nach anderen Taxifahrern Ausschau. Einer der beiden erkannte kurz darauf einen türkischen Kollegen und gab mir diese Information weiter. Ich ging auf diesen Mann zu und nachdem ich mich vorgestellt hatte, teilte ich ihm mein Vorhaben mit. Er war anfangs ein bisschen skeptisch, jedoch nicht wegen der Thematik, die ihn interessierte, sondern wegen der Zeit. Er teilte mir mit, dass es sich bei diesem Taxistand nicht um einen klassischen handelt, an dem Taxifahrer warten, bis Kunden zu ihnen kommen, sondern dass sie dort warten, bis sie von der Zentrale einen Auftrag bekommen. Er berichtete mir daraufhin, dass wir ein Interview versuchen könnten, er mir aber nicht versichern

könne, dass die Zeit reicht. Da sich die Suche an diesem Tag als schwierig erwies, entschied ich mich trotzdem dazu, das Interview mit ihm zu führen. Da kein Schatten zu finden war, machten wir das Interview in der Sonne. Ich klärte ihn zunächst über den Datenschutz, die Anonymisierung und die Aufnahme des Interviews auf. Daraufhin gab ich ihm eine Einverständniserklärung zum Unterschreiben und einen Fragebogen zum Ausfüllen. Nachdem er unterzeichnet und ausgefüllt hatte, startete ich das Aufnahmegerät und fing mit dem Erzählstimulus an. Das Interview dauerte 17 Minuten. Ich habe dabei kurz am Anfang geredet und dann ab der Mitte ein paar Mal, um Fragen zu stellen, die bis dahin nicht beantwortet worden waren. Der Mann schien am Thema interessiert und es kam mir vor, als wäre das Thema bei ihm emotional aufgeladen. Zu diesem Gefühl kam ich aufgrund seiner Körpersprache und aufgrund der Betonung mancher Wörter und Aussagen.

Die Interviewsituation war ein wenig von der Wärme an dem Tag geprägt. Da wir keinen Schatten hatten, standen wir in der prallen Sonne, was die Situation beeinflusste, da uns beiden sehr warm war. Jedoch konnte ich trotzdem viele Informationen von ihm bekommen. Nachdem ich Fragen aus dem Nachfrageteil II gestellt hatte und eigentlich keine weiteren Nachfragen hatte, wurde er von der Taxizentrale angerufen und musste wegfahren. Ich war im Nachhinein froh, dass ich das Interview trotz seiner Bedenken bezüglich der Zeit durchgeführt hatte, da es schließlich mit der Zeit passte und ich interessante und nützliche Informationen bekommen hatte.

### **10.1.3 B3**

Bei B3 handelt es sich um einen 51-jährigen Taxifahrer. Er wurde in der Türkei geboren und kam vor ungefähr 30 Jahren nach Innsbruck. Mit 21 Jahren fing er an, in Innsbruck Taxi zu fahren und war damals nach seinen Aussagen einer der ersten türkischen Taxifahrer in Innsbruck. Sein höchster Abschluss ist der Hauptschulabschluss.

Aufgesucht habe ich ihn am 24. Juni 2019. Er stand zu diesem Zeitpunkt am Taxistand am Burggraben. Ich erklärte ihm zunächst mein Vorhaben. Am Anfang war er eher skeptisch, jedoch nicht aufgrund der Thematik, sondern aufgrund des Zeitaufwands. Er befürchtete, dass er nicht genügend Zeit hätte, um ein Interview zu führen. Nachdem ich ihm erklärt hatte, dass das Interview nur 20 Minuten dauern würde, war er schnell offen gegenüber der Idee. Daraufhin lud er mich ein, mich in das Taxi zu setzen, um im klimatisierten Auto das Interview zu führen. Nachdem ich mich in das Auto gesetzt hatte, machte ich ihn mit den Rahmenbedingungen des Interviews vertraut. Dabei klärte ich ihn über den Datenschutz auf und teilte ihm mit, dass das Interview mit einem Aufnahmegerät aufgezeichnet wird. Genauso wie bei den anderen Interviews gab ich ihm eine Einverständniserklärung zum Unterschreiben und einen kurzen Fragebogen über seine Person zum Ausfüllen. Ich startete anschließend das Aufnahmegerät und begann mit dem Erzählstimulus das Gespräch. Das Interview dauerte 16 Minuten. Dabei habe ich am Anfang gesprochen und dann während des Interviews ein paar Fragen gestellt. Das Interview wurde einmal unterbrochen, als eine Arbeitskollegin des Interviewpartners kurz mit ihm sprach.

Der Mann erwies sich als interessiert an der Thematik und ich bekam das Gefühl, dass er nicht zum ersten Mal darüber nachgedacht hatte. Er machte den Eindruck, als würde ihn das Thema emotional treffen und betreffen. Er sprach sehr frei, aber trotzdem gut überlegt. Am Schluss des Interviews fragte er mich, ob ich noch weitere Informationen bräuchte. Ich war froh, dass ich eigentlich nur noch eine Frage hatte, er musste nämlich wegfahren, da er einen Auftrag bekam. Ich stellte ihm also noch meine letzte Frage und stoppte dann nach seiner Antwort das Aufnahmegerät. Er wollte danach, als ich dabei war, meine Sachen wieder zusammenzupacken, wissen, warum ich über dieses Thema schreibe und warum ich mich gerade für türkische Taxifahrer entschieden habe. Nachdem ich ihm dies mitgeteilt hatte, bedankte ich mich und verließ das Taxi wieder. Insgesamt kann ich zu diesem Interview sagen, dass es zwar

das kürzeste war, dass jedoch viele für mich nützliche Informationen genannt wurden.

## 10.2 Zentrale Phänomene

Wie bereits erwähnt, wird zur Auswertung die Grounded Theory als Methodologie herangezogen. Dafür wurden die Interviews zunächst im offenen Kodierverfahren in kleine Sinnbestandteile eingeteilt. Dies bedeutet, dass jede einzelne Sinneinheit der Interviews durch W-Fragen ermittelt wurde und dem Ganzen ein Oberbegriff zugeteilt wurde. Bei den Oberbegriffen kann es sich um Begriffe oder Sätze handeln, die einen Teil des Gesagten Wort für Wort wiedergeben. Dabei handelt es sich im Besonderen um sehr aussagekräftige Äußerungen der Interviewpartner. Jedoch können Sinneinheiten auch mit einem anderen vom Forscher selbst gewählten Oberbegriff beschrieben werden. In diesem konkreten Fall wurden knapp 200 einzelne Sinneinheiten aus den drei Interviews herausgearbeitet. Die einzelnen Sinneinheiten können im Anhang nachgelesen werden.

Nachdem dieser Prozess beendet war, wurden aus den einzelnen Codes Kategorien herausgesucht. Dabei wurde ein Phänomen in das Zentrum gestellt und es wurde versucht zu ermitteln, welche Faktoren zu diesem spezifischen Phänomen gehören. Zu den entsprechenden Faktoren gehören die ursächlichen Bedingungen, der Kontext, die Strategie aller Parteien und die Konsequenzen, die aus einem solchen Phänomen resultieren. Im Verlauf dieses Schrittes wurde entschieden, sich auf vier zentrale Kernkategorien zu beschränken. Dabei handelt es sich um Diskriminierung und Rassismus am Wohnungsmarkt, am Arbeitsmarkt, am Arbeitsplatz durch KollegInnen und am Arbeitsplatz durch KundInnen. Diese Phänomene wurden herausgesucht, da sie am besten in den Kontext dieser Arbeit passen. Dabei soll aber nicht unerwähnt sein, dass andere Phänomene wie Diskriminierung und Rassismus auf Ämtern oder von Seiten der Justiz weniger wichtig wären. Jedoch würde es den

Rahmen dieser Forschungsarbeit übersteigen, wenn alle herausgearbeiteten Phänomene berücksichtigt würden.

Um die einzelnen axialen Kategorien besser visualisieren zu können, steht am Anfang jedes Phänomens ein Schema, das bildlich verdeutlichen soll, wie das Phänomen konstruiert ist. Alle Schemata folgen hierbei derselben Aufteilung. Zwischen den ursächlichen Bedingungen, dem Phänomen selbst und den Konsequenzen liegt ein linearer Verlauf. Der Kontext und die Strategien bilden den Rahmen um das Phänomen.

Die Zahlen, die in den nächsten Kapiteln hinter den Sätzen in Klammern stehen, weisen auf die Zeilennummer der Transkripte im Anhang hin.

### 10.2.1 Diskriminierung und Rassismus am Wohnungsmarkt

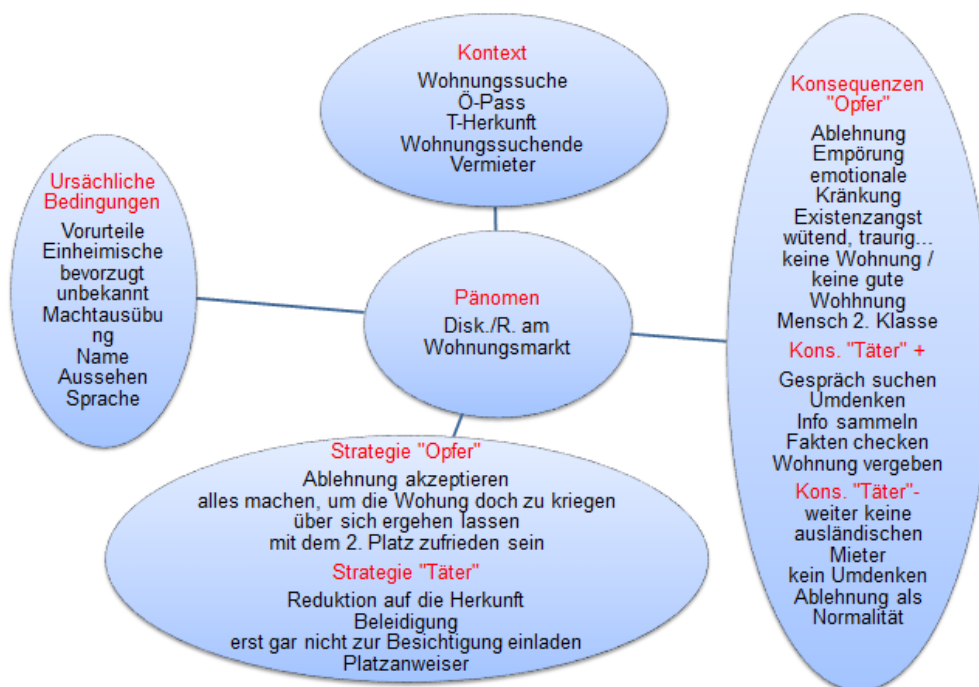


Abbildung 3: Diskriminierung und Rassismus am Wohnungsmarkt

Das erste zu beschreibende Phänomen ist das der vorkommenden Diskriminierung und das des Rassismus auf dem Wohnungsmarkt. In den Interviews stellte sich heraus, dass dieses Phänomen zwar nur teils erwähnt wurde, ihm jedoch die Wichtigkeit nicht aberkannt wurde.



Bezüglich der ursächlichen Bedingungen wird sich hierbei auf die Bedingungen und Voraussetzungen der VermieterInnen konzentriert. Bei den Interviews kam heraus, dass die VermieterInnen zum Teil von Vorurteilen besetzt sind, die ihnen den Bezug zu ausländischen, in diesem Fall türkischen, MieterInnen erschweren. Durch die Unbekanntheit von ausländischen MieterInnen bevorzugen VermieterInnen einheimische MieterInnen (vgl. 420–423). Dabei sind unveränderbare Merkmale zentral. Zu diesen Merkmalen gehören insbesondere der Name, das Aussehen und die Sprache der ausländischen MietanwärterInnen (vgl. 10–12; 298–299).

„Ah, ja. Am Wohnungsmarkt, Arbeitssuche, ja da bin ich immer der Letzte. Ja, da ist zuerst natürlich die Einheimischen bevorzugt, die Einheimischen sind immer bevorzugt. Und wenn diese Einheimischen oder erstrangig, zweitrangig also, wenn die für diese Wohnung nicht übernehmen oder nicht mehr Preis geben und somit dann übernimmt ein Ausländer, ja.“ (419–424)

Durch die dem Phänomen vorangestellten Bedingungen kommt es in einem linearen Verlauf überhaupt zu dem Phänomen. Dieses spielt sich im Kontext der Wohnungssuche ab (vgl. 419). Dabei scheint es keine Relevanz zu haben, ob eine Person rechtlich als Nicht-ÖsterreicherIn zu klassieren ist. Das heißt, dass es nicht von Bedeutung ist, ob eine Person die österreichische Nationalität besitzt oder nicht. Die alleinige Vermutung, dass eine Person eine nicht österreichische, sondern beispielsweise eine türkische Nationalität besitzen könnte, reicht aus, damit eine Person als AusländerIn betitelt werden kann und somit von einem möglichen Mietverhältnis ausgeschlossen wird (vgl. 294–299).

„Auch, auch. Mein Sohn zum Beispiel sucht Garconniere und er ist hier geboren, er hat akzentfrei Deutsch. Und er studiert und er sucht Wohnungen oder wir gehen bis jetzt kein Erfolg. Und er ist gebürtig, nicht? Er hat österreichische Staatsbürgerschaft, alles. Aber da muss ich was sagen. Die Staatsbürgerschaft nur auf Papier einige Rechte. Die Leute entscheiden Vorurteile sofort von deiner Farbe. Das muss ich zugeben.“ (294–299)

Als Strategie von der Seite des/der VermieterIn kann hier die Reduktion auf die Herkunft genannt werden, ohne diese überhaupt kennen zu müssen. Dies kann mit einer Art Beleidigung verglichen werden, da die Personen, die als ausländisch eingestuft werden, erst gar nicht zu einem Besichtigungstermin eingeladen werden (vgl. 424). Gesellschaftlich betrachtet, handelt es sich dabei um eine machtvolle Zuweisung, die einer Person einen Platz in der Gesellschaft zuteilt. Mit diesem Platz gehen entweder Privilegien einher oder, wie in diesem Fall, werden gewisse Privilegien aberkannt.

Auf der Seite der potenziellen MieterInnen besteht die Strategie der Akzeptanz der Ablehnung. Es besteht das Gefühl, nichts an der Situation ändern zu können und dass man nur alles geben kann, um eine Chance auf eine Wohnung zu bekommen. Um überhaupt in einer Mietwohnung leben zu können, wird der zweite Platz in der Gesellschaft akzeptiert und die Tatsache der Diskriminierung wird über sich ergehen gelassen, um die Chance auf eine Wohnung nicht zusätzlich zu minimieren.

Als Konsequenz können beim ‚Opfer‘ der Diskriminierung und des Rassismus verschiedene Emotionalitäten auftreten. Es kann zu einer kompletten Ablehnung der Menschen kommen, die sie diskriminiert haben, jedoch kann es auch dazu kommen, dass der Platz als Mensch

zweiter Klasse zum Teil akzeptiert wird, um sich einen gewissen Lebensstandard zu erhalten. Der Wunsch, den Lebensstandard zu erhalten, entsteht durch eine gewisse Existenzangst. Des Weiteren kann es durch diese Tatsache zu einer emotionalen Kränkung kommen, die nicht selten mit Trauer oder Wut gespeist ist.

Als positive Konsequenz bei diesem Phänomen kann ein Umdenken bei den VermieterInnen angesehen werden. Durch das Überdenken der Machthierarchie, die am Wohnungsmarkt herrscht, kann es dazu kommen, dass bei manchen MieterInnen ein Umdenken bezüglich der Herkunft ihrer MieterInnen entsteht. Damit es zu einem Umdenken kommen kann, muss zunächst das Phänomen selbst als diskriminierend und rassistisch angesehen werden. Erst mit dieser Erkenntnis kann ein Umdenken stattfinden und es kann dazu kommen, dass ausländische Personen als MieterInnen in Frage kommen.

Neben den positiven Konsequenzen können jedoch auch negative Konsequenzen auftreten, die dazu führen, dass sich das Phänomen immer wieder wiederholt. Das bedeutet, dass sich die VermieterInnen immer wieder in ihren Vorurteilen bestätigt fühlen, das heißt, dass es nicht zu einem Umdenken kommt und dass die Ablehnung zu einer Art Normalität wird.

## 10.2.2 Diskriminierung und Rassismus am Arbeitsmarkt

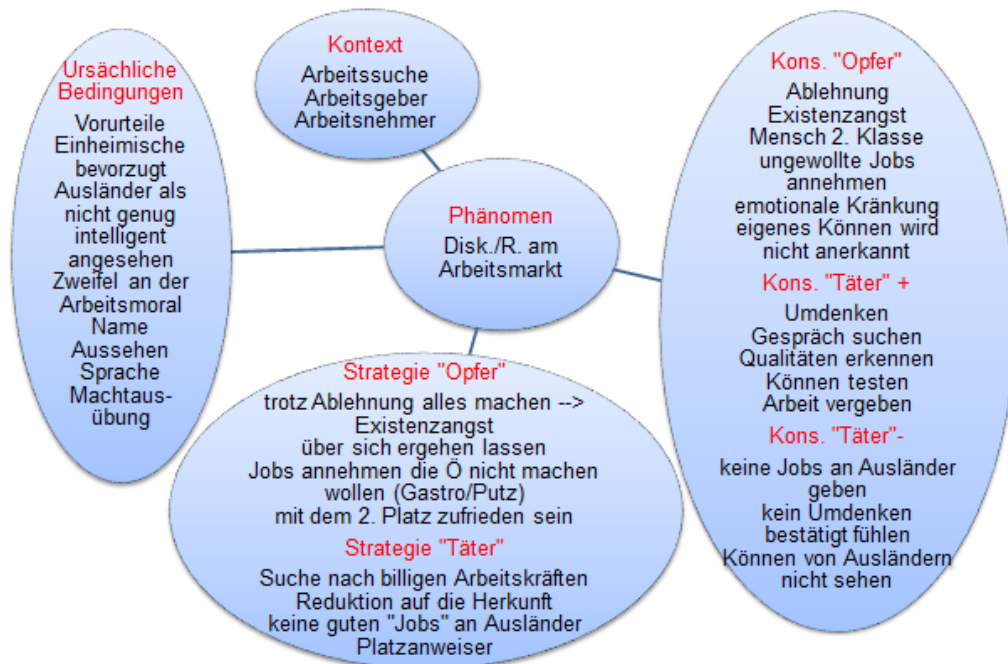


Abbildung 4: Diskriminierung und Rassismus am Arbeitsmarkt

Das zweite zu beschreibende Phänomen ist das der Diskriminierung und des Rassismus am Arbeitsmarkt. Dieses Phänomen wurde bei allen Interviews teils gefragt, teils ungefragt aufgegriffen. Dabei wurde auf die Missstände hingewiesen, die sich für ausländische, oder genauer für türkische BürgerInnen manifestieren. Genauso wie beim Wohnungsmarkt werden zunächst die ursächlichen Bedingungen von Seiten der ArbeitsgeberInnen genannt. Diese scheinen Vorurteile gegenüber den ausländischen MitbürgerInnen zu haben und bevorzugen deswegen Einheimische (vgl. 420–423). Die mit dieser Entscheidung einhergehende Machtausübung resultiert aus Vorannahmen, die entlang verschiedener Merkmale entstehen. Bei den Merkmalen handelt es sich um jene, die schwer oder gar nicht veränderbar sind. Dazu gehören das Aussehen, die Sprache und auch der Name. Zudem scheint es der Fall zu sein, dass den

ausländischen Arbeitssuchenden ohne Begründung ein Mangel an Intelligenz und Arbeitsmoral unterstellt wird (vgl. 51).

„Das zweite Dings ist das, also mehrere Dinge, beim Arbeitsmarkt auch also wird man benachteiligt als ausländisch Stämmiger. Wird man eher aha, das ist wie unintelligent sein oder NICHT GENÜGNET INTELLIGENT SEIN, sagen wir so. Und das finde ich auch als Diskriminierung.“ (48–52)

In einem linearen Verlauf kommt es durch die vorangestellten Punkte zum Phänomen selbst, das sich im Kontext der Arbeitssuche abspielt und dessen Akteure zum einen die ArbeitgeberInnen und zum anderen die ArbeitnehmerInnen sind (vgl. 48–50; 419). Dabei bedienen sich beide Parteien verschiedener Strategien.

Die Strategien der ArbeitgeberInnen manifestieren sich, indem sie besonders billige Arbeitskräfte suchen, die aber gleichzeitig das höchstmögliche Arbeitspensum erfüllen müssen. Dabei wird eine Reduktion auf die Herkunft gemacht. Diese Reduktion entscheidet dann, ob und welchen Job eine gewisse Person überhaupt bekommt. In den Interviews stellte sich heraus, dass, wenn ausländische MitbürgerInnen ein Jobangebot bekommen, dieses im Bereich eines als nicht gut klassifizierten Feldes erfolgt (vgl. 424–433). Dieses Verhalten deutet darauf hin, dass die ArbeitgeberInnen einen Teil der gesellschaftlichen Platzanweisung darstellen. Sie können mit dem Einstellen oder eben mit dem Nicht-Einstellen von Person über deren gesellschaftliche Positionierung im beruflichen Sinne, aber auch im sozialen Sinne entscheiden.

„Also da gibt es wirklich unmögliche Situationen. Genauso mit der Arbeit. Wenn du irgendwo bewirbst für einen Job, für eine Arbeit, dann ist wirklich Nachteil für den Ausländer.“ (424–426)

Eine wichtige Strategie auf der Seite der ArbeitssucherInnen ist, dass sie vieles über sich ergehen lassen, um überhaupt einen bezahlten Job zu bekommen. Dabei scheint es zum Teil nicht wichtig zu sein, ob dieser Job ein gut bezahlter ist. Das einzige, was zählt, ist, überhaupt einen bezahlten Job zu haben, mit dem ein Leben ermöglicht werden kann. Besonders sind der Reinigungs- und Gastronomiebranche bekommen ausländische ArbeitssucherInnen eine Einstellung. Zudem muss erwähnt werden, dass aus den Interviews hervorgeht, dass jeder immer einen Job haben kann, es aber davon abhängt, wer was überhaupt machen will. Dies erweckt den Anschein, dass die ausländischen Arbeitssuchenden nur jene Jobs bekommen, die die ÖsterreicherInnen nicht wollen. Sie finden sich also immer auf dem zweiten oder letzten Platz wieder (vgl. 434–439).

„Dass du zu einem Job bewirbst um einen guten Job und dass du es nicht kriegst. Das ist auch wahrscheinlich. Du bekommst immer irgendwelche Jobs. Zum Beispiel Putzarbeiten in der Gastronomiebetrieb. Also irgendwelche zum Waschen oder so, das sind diese Jobs, die eher die Ausländer machen. Nicht umgekehrt. Also die besten Jobs, die machen eher die Einheimischen. Also die besseren Jobs, du bist immer der zweite. Oder der letzte.“ (432–438)

Als Konsequenz entsteht gegenüber den ArbeitnehmerInnen oder ArbeitssucherInnen eine gewisse Ablehnung. Jedoch werden gleichzeitig

fast alle Jobs angenommen, um sich weiterhin das eigene Leben leisten zu können. Dies resultiert aus einer gewissen Existenzangst. Deshalb werden auch Jobs angenommen, die eigentlich nicht geplant waren, und es wird sich zum Teil damit abgefunden, ein Mensch ‚zweiter Klasse‘ zu sein (vgl. 438). Neben der beruflichen Schwierigkeit kommen emotionale Probleme hinzu. Eine solche Ausübung von gesellschaftlicher Macht bringt es mit sich, dass sich eine Person emotional gekränkt fühlt. Diese Form der Kränkung kann Wut oder Trauer gegenüber der Situation erwecken, da den Personen zum Teil ihr wirkliches Können aberkannt wird.

Bei den ArbeitgeberInnen kann es zu positiven Konsequenzen kommen. Das heißt, dass es zu einem Umdenken kommt, indem Informationen gesammelt werden oder sie sich auf ein Gespräch einlassen. In solchen Fällen kann es sein, dass die Qualitäten und nicht mehr die Herkunft oder das Aussehen herangezogen werden, um zu entscheiden, ob eine Person eingestellt wird oder nicht. Ab diesem Moment können Jobs an jene gegeben werden, die die besten Fertigkeiten für diesen bestimmten Beruf mit sich bringen (vgl. 427–430).

„Aber das ist mittlerweile auch irgendwie wieder zum Positiven gekommen. Die Einheimischen, also diese Unternehmer oder diese Chefs, sie bevorzugen also diese Leistung des Menschen. Also die bevorzugen auch bestimmte Menschen, bestimmte Ausländer, die wirklich arbeiten. Die daran wirklich ihre Arbeit ganz richtig machen und ganz ihrer Arbeit nachgehen.“ (426–431)

Als eher negative Konsequenz ist zu betrachten, dass auch weiterhin ausländische ArbeitssucherInnen entweder keine Jobangebote bekommen oder nur jene, die die ÖsterreicherInnen nicht selbst übernehmen wollen. Das bedeutet, dass sich am Phänomen selbst nichts ändert und es sich in

einem zirkulären Verlauf wiederholt, bis es zu einem Umdenken kommt und eine andere Perspektive eingenommen wird.

### 10.2.3 Diskriminierung und Rassismus am Arbeitsplatz durch Kollegen

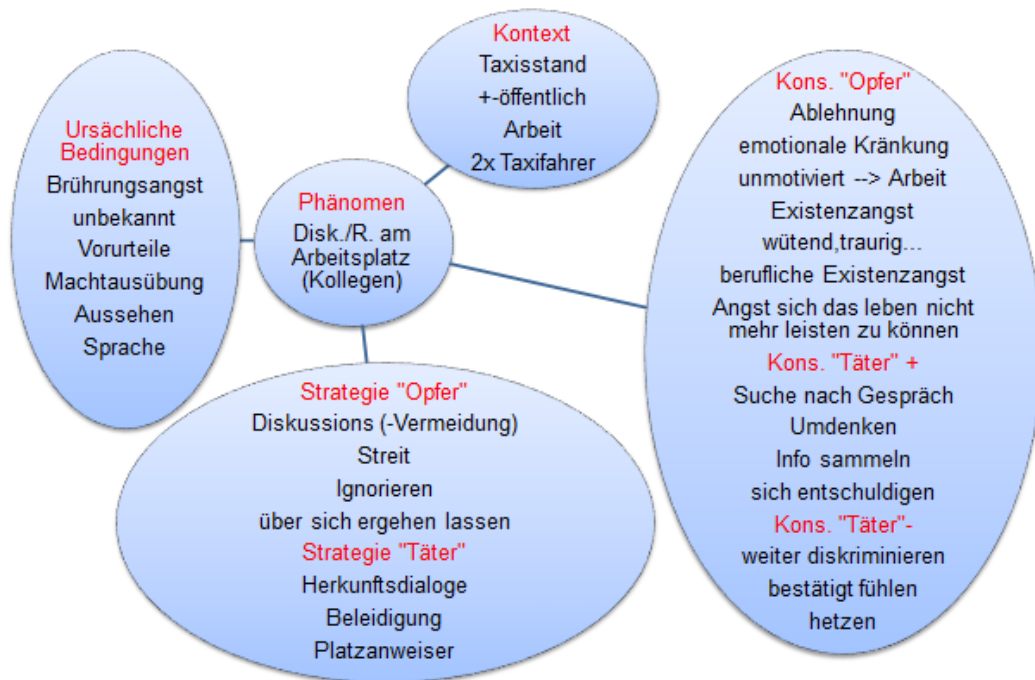


Abbildung 5: Diskriminierung und Rassismus durch Kollegen

Das dritte zu beschreibende Phänomen spielt sich am Arbeitsplatz, also beim Taxifahren und im Besonderen am Taxistand ab. Dabei handelt es sich um Diskriminierung und Rassismus von Seiten der Arbeitskollegen und -kolleginnen, also von anderen TaxifahrerInnen. Wie schon zuvor werden die ursächlichen Bedingungen von Seiten der ‚TäterInnen‘ genannt. Dabei handelt es sich erneut um eine von Vorurteilen geprägte Berührungsangst gegenüber dem Unbekannten. Aus den Interviews geht hervor, dass sich dies zwar mit der Zeit verändert hat, jedoch die Erinnerung immer noch präsent ist. Es wurde eine Machtausübung demonstriert, die sich auf das Aussehen, die Sprache und die vermeintliche oder bekannte Herkunft stützt. Auch hier verläuft der



Prozess in einer linearen Bahn von den Bedingungen zum Phänomen und dann zu den bestimmten Konsequenzen. Das Phänomen zeigt sich am Taxistand selbst und zu den Akteuren gehören in dem Fall ein einheimischer Taxifahrer und ein ausländischer oder vermeintlich ausländischer (vgl. 442–450; 501–504).

„Seit gut fast 30 Jahren und ganz am Anfang da war es wirklich schlimm. Sogar mit meinen Kollegen war es schlimm. Die haben das nicht erdulden können. Weil sie nicht gewohnt sind. Ich war der zweite Ausländer in Innsbruck. Der zweite Ausländer.“ (441–445)

Als Strategie von der ‚Täterseite‘ lassen sich die Herkunftsdialoge nennen. Es wird einfach ohne bestimmten Grund und auch ohne Erlaubnis gefragt, woher jemand stammt. Damit wird gleich eine Macht ausgedrückt, da, wie oben bereits beschrieben, Herkunftsdialoge eine Person synthetisch an einen anderen Ort verweisen. Damit stellen solche Aussagen wieder einen gesellschaftlichen Platzanweiser dar und geben damit die niedrige gesellschaftliche Position an. Dazu kommen bestimmte Beleidigungen, die mit dieser Macht einhergehen und die erneut den gesellschaftlichen Platz anzeigen (vgl. 449–452).

„Auch Taxifahrer, die sind alle Österreicher gewesen und da komme ich her und da bin ich auf das äußerste bescholten worden. ‚Kameltreiber, Dich haben wir noch nötig. Geh fahr wieder zurück.‘“ (449–451)

Auf der Seite des ausländischen oder türkischen Taxifahrers gibt es ebenfalls verschiedene Strategien. Es kann sein, dass sich die Person auf eine Diskussion einlässt, um entweder verstehen zu können, warum die

andere Partei solche Vorurteile hat, oder um der anderen Partei den eigenen Standpunkt zu vermitteln. Jedoch scheint die häufigste Strategie die Diskussionsvermeidung zu sein. Der mit der Diskussion einhergehende Streit wird vermieden, da kein Sinn darin gesehen wird (vgl. 496–499). Eine besondere und auch in anderen Phänomenen auftretende Strategie ist die des Ignorierens. Damit das Gesagte oder Getane nicht zu sehr das eigene Leben einnimmt, wird es ignoriert und somit werden auch die anderen Akteure ignoriert (vgl. 462–465; 510; 520). Dies wird über sich ergehen gelassen, um keine Schwierigkeiten zu bekommen. Schwierigkeiten sind hier bereichsübergreifend zu lesen. Sie können beruflicher sowie sozialer oder lebenswichtiger Natur sein (vgl. 451–455).

„Aber ich bin nicht der Mensch, der mit solchen Menschen in einen Streit kommt. Also lieber weiche ich diesen Menschen aus. Mache ich mir ... Es ist besser, dass ich nicht mit solchen Typen zu einem Streit komme. Weil bringen tut es ja nichts. Weil außer Wortgefechte und noch härtere und noch krassere Wörter, ja und das sind solche Fluchwörter und die muss ich nicht immer anhören. Und das bringt mir nichts. Deswegen ich habe mir das alles abgewöhnt.“ (462–469)

Als resultierende Konsequenzen können besonders die emotionale Kränkung und die Existenzangst auf der Seite des ‚Opfers‘ genannt werden. Es geht dabei besonders um die Angst, durch den Streit mit einem anderen Taxifahrer Kunden oder Kundinnen zu verlieren oder auch den Beruf zu verlieren. Dies würde wiederum zu einer ungewissen Lebenssicherung führen. Die emotionalen Verletzungen müssen ebenfalls berücksichtigt werden (vgl. 469–475).

„Also die erste Zeit habe ich mir sehr, sehr ernst genommen, es hat mir sehr wehgetan innerlich. Ja, es hat mir ... Ich habe sehr schwer getan. Aber ich habe nichts anderes gehabt außer diesen Job und ich habe müssen was verdienen. Weil die Mieten und die Kosten, die muss man zahlen. Und da kann ich einfach nicht sagen, ja heute gehe ich nicht arbeiten, weil da sind wirklich Menschen, die mich nicht gerne mögen, weil ich aus der Türkei bin oder weil ich ein Ausländer bin. Obwohl ich der deutschen Sprache mächtig war. Aber es bringt nichts, es ist so. Am besten ich muss immer wieder arbeiten.“ (469–477)

Auf der ‚Täterseite‘ kann es wiederum zu positiven sowie negativen Konsequenzen kommen. Zu den positiven gehören erneut ein Umdenken und hier geht dieses besonders mit einer Entschuldigung einher, da es sich um Arbeitskollegen handelt, die sich immer wieder sehen (müssen) (vgl. 505–509). Auf der negativen Seite wird das Verhalten weitergeführt und das Phänomen wiederholt sich so lange, bis es zu einem Umdenken kommt.

## 10.2.4 Diskriminierung und Rassismus am Arbeitsplatz durch Kunden und Kundinnen

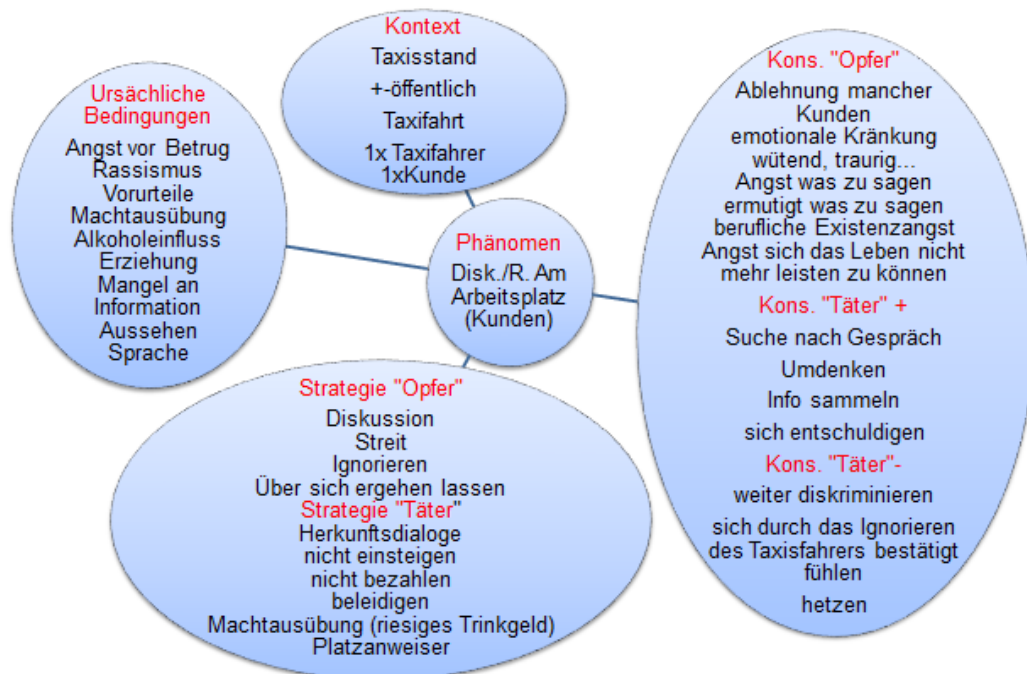


Abbildung 6: Diskriminierung und Rassismus durch KundInnen

Das vierte zu erwähnende Phänomen spielt sich ebenso wie das dritte am Arbeitsplatz ab, mit dem Unterschied, dass Diskriminierung und Rassismus von Seiten der Kunden und Kundinnen ausgehen. Zu den ursächlichen Bedingungen für ein solches Verhalten von der Kundenseite gehören insbesondere die Angst vor Betrug und die Angst vor dem Unbekannten.

„Das zweite Punkt ist es alleine beim Arbeiten, also beim Fahren verkehrsbedingt, wenn wir eine andere Route nehmen möchten oder müssen, gleich wieder einer verurteilt. Aha, wo fahren Sie hin? Also ich bin schon ein Tiroler oder Tirolerin, bei mir können Sie

nicht machen, hier ist nicht Ägypten oder Mexiko und solche Sachen.“ (21–26)

Gespeist sind diese Ängste besonders durch Vorurteile (vgl. 28–29; 386–388). Das Aussehen und die Herkunft des Taxifahrers scheinen besonders wichtig zu sein. Über diese Merkmale wird von den KundInnen entschieden, ob sie in ein Taxi einsteigen oder ob sie sich nach anderen Möglichkeiten umsehen (vgl. 216–220).

„Also bei unserem Beruf die öftesten Sachen zum Beispiel die Leute, wenn wir an der Reihe, Standplatz warten schauen so rein, ob ein Dunkelhäutiger oder ein Einheimischer drinnen hockt und dann springen sie nächstes Auto, nächstes Auto, nächstes Auto, wo sie das finden. Wenn sie nicht finden, nachher kommen sie zu uns. Das passiert öfters.“ (216–220)

Dazu kommt, dass der Alkoholkonsum eine besondere Rolle spielt. Unter Alkoholeinfluss scheinen die KundInnen ein anderes Verhalten gegenüber den Taxifahrern zu haben und sind eher bereit, letztere diskriminierend oder rassistisch zu behandeln (vgl. 248–249; 406–408).

Das Phänomen zeigt sich zum einen am Taxistand und zum anderen bei den einzelnen Taxifahrten. Dabei agieren der Taxifahrer und die KundInnen als AkteurInnen des Phänomens. Als Strategie von Seiten der KundInnen können besonders die Herkunftsdialoge genannt werden. Diese müssen, wie auch die Interviewten berichten, nicht immer eine negative oder böartige Intentionen haben. Jedoch ändert eine positiv gemeinte Intention nichts an der Tatsache, dass die gefragte Person als nicht dazugehörend klassifiziert wird und künstlich an einen anderen Ort verwiesen wird (vgl. 12–13: 90–91; 236).

„Wenn sie bei einem Einheimischen einsteigen, die sind anständig, und wenn sie bei uns Gast sind, dann laut, reden sie blöd oder ‚Von wo bist du?‘ erste Frage.“  
(234–236)

Eine weitere Strategie ist das absolute Meiden ausländischer Taxifahrer. Das heißt, dass die möglichen KundInnen erst gar nicht in Interaktion treten, also nicht in das Taxi einsteigen, da sie nicht mit einem ausländischen Taxifahrer mitfahren wollen (vgl. 220). Dazu kommen sprachliche Beleidigungen oder skeptische Blicke, die die gesellschaftliche Position klar definieren (vgl. 13–14). Ein weiterer Punkt, der eine differenzierende Macht ausstrahlt, betrifft den Themenbereich Geld. Zum einen kann es vorkommen, dass manche KundInnen einfach nicht bezahlen wollen und ohne Bezahlung das Taxi verlassen, und zum anderen kann Geld von den KundInnen auch als Machtinstrument genommen werden, um ihre eigene und die Position des Taxifahrers in der Gesellschaft zu verdeutlichen. Ein überhöhtes Trinkgeld kann eine Form dieses Ausdrucks sein (vgl. 220; 228).

„Und (...) oder die Leute so merkst du schon, spürst du schon, wenn einer dich diskriminiert absichtlich gibt ein Großgeld. Hunderter Schein oder so für sieben eurige Fahrt.“ (228–230)

Auf der Seite des Taxifahrers scheinen wiederum die Streitvermeidung und das Ignorieren die Hauptstrategien zu sein (vgl. 252–253; 520). Die Beleidigungen und der schlechte Umgang werden teilweise akzeptiert und ertragen, damit keine größeren Diskussionen auftreten (vgl. 78–80; 367–369). Denn als Konsequenz einer größeren Diskussion oder eines richtigen Streits könnte der Job des Taxifahrers gefährdet werden. Durch die damit zusammenhängende Existenzangst wird vom Taxifahrer nicht viel unternommen, da der Beruf das eigene Leben und das seiner

Familien sichert. Wiederum kommt es neben diesen Konsequenzen zu emotionalen Kränkungen, die sich in verschiedenen Ausprägungen manifestieren können. Zum Teil können sie verborgen bleiben, da Angst davor besteht, etwas zu sagen, weil das Risiko bestehen kann, dass der momentane Lebensstandard damit zunichte gemacht werden könnte. Zum anderen kann aber eine solche Kränkung auch dazu führen, dass sich der Taxifahrer ermutigt fühlt, etwas zu unternehmen und deshalb entweder etwas sagt oder verschiedenen Personen die Taxifahrt verweigert.

Auf der Seite der KundInnen kann es zu positiven Konsequenzen kommen, die mit einem Umdenken einhergehen. Dazu kann es kommen, wenn sie mit dem Taxifahrer bei einer Fahrt reden und für sich erkennen, dass ihr Vorurteile nur durch ein Nichtwissen entstanden sind. Es kann sich aber auch nichts an der Situation ändern und damit wiederholt sich das Phänomen auf ein Neues.

### 10.3 Hypothesenprüfung

In diesem Kapitel werden die Hypothesen aufgegriffen und verifiziert oder falsifiziert.

1. Es wird angenommen, dass Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen im Alltag oftmals nicht als solche angesehen werden, da Aktionen und Aussagen aus dem sozialen Umfeld kommen und angenommen wird, dass sie nicht böse oder schlecht gemeint sind. Insgesamt handelt es sich um eine Banalisierung der Erfahrungen.

Diese Hypothese kann werden bestätigt noch widerlegt werden, da sich in den Interviews herausstellte, dass sich die meisten Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen im öffentlichen Bereich abspielen. Im privaten Bereich scheint es diese entweder nicht zu geben oder sie werden nicht gesehen. Falls sie nicht gesehen werden, was aus den Interviews nicht hervorgeht, würde sich diese Hypothese bestätigen.

2. Es wird angenommen, dass die häufigste Form der rassistischen und diskriminierenden Erfahrungen die Herkunftsdialoge darstellen. Dabei handelt es sich um eine der subtilsten Formen der Fremdverortung (Beispiele: „Woher kommst du?“ „Du sprichst aber gut deutsch!“).

Diese Hypothese kann bestätigt werden, da sich alle Interviewten bezüglich der Herkunftsdialoge äußerten, ohne dass spezifisch danach gefragt wurde. Jedoch wurde der Teilaspekt der Sprache in anderen Kontexten angesprochen. Sie haben nicht berichtet, dass ihnen gesagt wurde, dass sie gut Deutsch könnten, sondern sie haben von sich aus behauptet, gut Deutsch sprechen zu können und dass die Sprache ein wichtiges gesellschaftliches Mittel zum gemeinsamen Leben darstellt.

3. Es wird angenommen, dass die meisten Erfahrungen als rassistisch oder diskriminierend angesehen werden, wenn sie sich am Arbeitsmarkt oder am Wohnungsmarkt abspielen.

Diese Hypothese kann bestätigt werden. Im vorherigen Kapitel wurden dieser Hypothese entsprechend die wichtigsten Schauplätze für Diskriminierung und Rassismus erläutert, die insbesondere im Arbeits- und Wohnbereich liegen.

4. Es wird angenommen, dass eine Hauptstrategie des Umgangs mit rassistischen und diskriminierenden Erfahrungen die Ignoranz ist. Die Personen versuchen ihr Gegenüber so gut wie möglich zu ignorieren, damit sie das Gesagte oder das Getane nicht an sich heranlassen müssen.

Diese Hypothese kann auch bestätigt werden, da bei allen Phänomenen auch jene die bei dieser Arbeit nicht als Kernkategorie (Disk. / R. beim Einkaufen) gewählt wurden das Ignorieren des Getanen und des Gesagten als Hauptstrategie fungiert. Dadurch soll das eigene Wohl geschützt bleiben.



5. Es wird angenommen, dass die interviewten Personen manche Erfahrungen (auf dem Arbeitsmarkt oder auf dem Wohnungsmarkt) über sich ergehen lassen, damit sie einen gewissen Lebensstandard erhalten oder beibehalten können.

Diese Hypothese wird auch bestätigt. In den Kapiteln über den Arbeits- und den Wohnungsmarkt wird verdeutlicht, dass der ‚zweite Platz‘ zum Teil akzeptiert wird, um überhaupt einen Platz, das heißt eine Wohnung oder eine Arbeit, zu bekommen. Zudem werden bei der Arbeit selbst manche Missstände geduldet, um den Beruf nicht zu verlieren und somit den lebensnotwendigen Lohn nicht zu gefährden.

#### **10.4 Schlussfolgerung qualitativer Teil**

Schlussfolgernd lässt sich festhalten, dass alle Hypothesen, bis auf eine, bestätigt werden konnten. Die erste Hypothese lässt sich nicht gänzlich widerlegen, da nicht genau herausgelesen werden konnte, ob es nicht zu Diskriminierung oder Rassismus gekommen ist oder ob diese nicht als solche erkannt wurden. Des Weiteren konnten die zentralen Phänomene mit Hilfe einer Methodologie, die an die Grounded Theory anlegt ist, theoretisch beschrieben werden. Die Kernkategorien und damit die zentralen Phänomene existieren rundum die Bereiche der Arbeit und des Wohnens. Dabei stellte sich heraus, dass oft der Mangel an Informationen und die Angst vor dem Unbekannten ursprüngliche Bedingungen auf Seiten der diskriminierend und rassistisch agierenden Personen sind. Jedoch hat sich auch gezeigt, dass es immer eine Rassifizierung gab, die als Auslöser solcher Handlungen angesehen werden kann. Des Weiteren handelten die ‚Täter‘ oft machtvoll, indem sie den ‚Opfern‘ einen gewissen gesellschaftlichen Platz zuteilten. Hierbei kann von einer spezifischen differenzierenden Macht gesprochen werden, die an jede Partei eine gewisse Position koppelt. Außerdem werden Ausgrenzungspraxen manifestiert, bei denen zum Beispiel KundInnen aus Prinzip nicht mit ausländischen Taxifahrern mitfahren oder den Taxifahrern gesagt wird, sie

sollten in ihr Land zurück, da sie nicht als dazugehörig angesehen werden (vgl. 450; 220).

Aus den Interviews ging hervor, dass eine gewisse Positivität besteht. Die Situation scheint sich in den letzten Jahren zum Teil verbessert zu haben und es besteht die Hoffnung, dass sie sich auch in Zukunft weiter verbessern wird. Trotzdem gehören solche Situationen nicht der Vergangenheit an, sondern es wird das Gefühl vermittelt, dass nur die Akteure gewechselt haben.

„Also ich bin, in der Hinsicht muss ich sagen, die Leute sind an uns gewohnt, also sie sind nicht mehr so neugierig. Also warum wir da arbeiten. Viel mehr glaube ich, tun sie sich schwer mit einem Somalier oder mit einem also anderen Haut. Also Schwarzhäutige, ja, die sind auch bei uns. Die fahren auch Taxi und ich glaube, die haben es ganz schön schwer. Denke ich, ich denke es so.“ (392–397)

Bei den Taxifahrern selbst scheint das Ignorieren solcher Situation ein Bestandteil ihres Lebens zu sein. Damit sie mit den emotionalen Kränkungen überhaupt klarkommen, versuchen sie alles, um überhaupt nicht in die Lage zu kommen, emotional gekränkt oder verletzt zu werden.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass es sich dabei solange um einen Teufelskreis handelt, bis auf der Seite der diskriminierenden und rassistisch agierenden Personen oder Personengruppen ein Umdenken bezüglich ihrer Überlegungen und ihres Handelns stattfindet. Erst wenn dieser Schritt gemacht ist, kann eine Gleichberechtigung zwischen den Parteien entstehen, die ein gemeinsames gesellschaftliches Leben ermöglicht.

## 11. Fazit

Die Arbeit hat in einem ersten Schritt angefangen, das Konzept von Rassismus näher zu betrachten. Zunächst wurde die historische Entwicklung des Konzeptes betrachtet. Dabei fanden die rassistischen Klassifikationssysteme ihre Anfänge in der Kolonialisierung und im damit einhergehenden Sklavenhandel. Des Weiteren musste eine Abgrenzung zu den Begriffen Fremdenhass, Ausländerfeindlichkeit und Heterophobie vorgenommen werden, da diese Begriffe nicht das gesamte Konzept von Rassismus repräsentieren und zu kurz greifen. Daraufhin wurde das Rasse-Konzept genauer betrachtet, das hierbei nicht auf einer biologischen, sondern einer soziologischen Grundidee basiert. Personen werden hierbei innere Merkmale aufgrund von Äußerlichkeiten zugeschrieben. Diese inneren wie äußerlichen Merkmale erscheinen in diesem Konzept unveränderbar und haften einer Person deshalb dauerhaft an. Dies gilt auch für die Nationalität einer Person. Beim (ethnischen) Nationalismus wird die Nationalität als etwas angesehen, das Ähnlichkeiten mit einer Blutsverwandtschaft hat. Diese Blutsverwandtschaft grenzt sich von anderen durch Nationalgrenzen ab. Die Nationalität bestimmt somit, ob eine Person als dazu gehörig definiert wird oder nicht. Die Zugehörigkeit wird von der Dominanzkultur definiert.

Um theoretisch bestimmen zu können, was Rassismus überhaupt ist, wurde die Definition von Terkessidis herangezogen. Diese besagt, dass drei Faktoren erfüllt sein müssen damit von Rassismus die Rede sein kann: Dies sind die Rassifizierung, die Ausgrenzungspraxis und die differenzierende Macht.

Ein weiterer Punkt bezüglich Rassismus ist sein Wandel im Laufe der Zeit. In den letzten Jahrzehnten hat sich der Begriff in seiner Zusammensetzung verändert. Es wird nicht mehr auf das Rasse-Konzept an sich eingegangen, sondern an die Stelle von Rasse tritt der Aspekt der Kultur. Kultur wirkt hier ähnlich wie Rasse und scheint unveränderlich zu sein. Was zuvor mit dem Rasse-Konzept erklärt wurde, wird nun mit der

Unvereinbarkeit verschiedener Kulturen erklärt. Bei dieser Art von Rassismus wird von Kulturalismus oder Neo-Rassismus gesprochen.

In einem zweiten Schritt wird Rassismus als eine Diskriminierungsform in den Blick genommen. Dabei wird zunächst definiert, um was es sich bei Diskriminierung handelt. Eine Erfahrung ist erst diskriminierend, wenn entlang von bestimmten Merkmalen, die schwer oder gar nicht veränderbar sind, eine Person depriviliert wird. Zu den Merkmalen gehören unter anderem die Herkunft und das Geschlecht. Bei einer rassistischen Erfahrung wird aufgrund von rassistischen Überzeugungen entlang des Merkmals der Herkunft diskriminiert. Die meisten Diskriminierungen finden im Alltag statt, weshalb hier von Alltagsrassismus gesprochen wird. Dabei handelt es sich um eine subtile Art von Rassismus, die aber nicht weniger gefährlich oder kränkend für die Betroffenen ist. Zu Alltagsrassismus kann es durch verschiedene Faktoren kommen. Als Erklärungsansätze wurden hier das Othering-Konzept nach Said, das Konzept der Etablierten und Außenseiter von Elias und Scotson und die Machttheorie nach Foucault angeführt. Diese drei Ansätze erklären theoretisch, wie es zu Rassismus im Alltag kommen kann.

Des Weiteren wurde auf den Kontext der Arbeit eingegangen. Diese beschäftigt sich mit Migration. Dabei handelt es sich um ein Phänomen, das eine lange Geschichte hat und weltweit verbreitet ist. Besonders interessant für diese Arbeit war die Arbeitsmigration. Genauer wurde die Arbeitsmigration von der Türkei nach Österreich betrachtet, die ihr Anfänge am 1. September 1961 hatte, als der Anwerbevertrag unterzeichnet wurde. In diesem Kontext stellt sich die Frage, wer die MigrantInnen sind. Dieser Begriff wurde anfangs von Selbstorganisationen benutzt, um sich von Fremdzuschreibungen zu distanzieren. Mittlerweile definiert er, wer die Menschen sind. Dies kann zum einen formell über die Staatsbürgerschaft stattfinden oder informell durch die Zuschreibung von anderen Personen, beispielsweise über Herkunftsdialoge.

Des Weiteren wurden die Begriffe ‚natio-ethno-kulturelle‘ Zugehörigkeit und der Begriff ‚Migrationsandere‘ betrachtet. Erster beschreibt, nach welchen Kriterien eine Zugehörigkeit ermittelt wird. Dies beinhaltet oftmals die Herkunft, das Aussehen und die Kultur einer Person. Beim zweiten Begriff ist festzuhalten, dass er an sich nicht existiert, sondern nur im Zusammenhang mit Nicht-Migrationsandern besteht. Das heißt, dass es sich bei Migrationsanderen um ein Kunstwort handelt. Zum Schluss des theoretischen Teils der Arbeit wurde auf den Kontext eingegangen, in dem sich die Arbeit befindet. Dieser Kontext umfasst die Migrationsgesellschaft.

Der zweite Teil der Arbeit bestand aus einer qualitativen Studie der Sozialforschung. Dabei wurden drei biographisch-narrative Interviews mit drei türkischen Taxifahrern durchgeführt. Diese wurden in Anlehnung an die Grounded Theory ausgewertet. Dabei handelt es sich hier nicht um eine konkrete Methode, sondern eher um eine Methodologie, die ermöglicht, eigene subjektive Schwerpunkte zu setzen. Bei der Auswertung wurden Theorien bezüglich der vier zentralen Phänomene beschrieben. Bei den Phänomenen handelt es sich um Diskriminierung und Rassismus am Wohnungsmarkt, am Arbeitsmarkt, am Arbeitsplatz durch KollegInnen und am Arbeitsplatz durch KundInnen. Des Weiteren konnten mit Hilfe der Interviews alle Hypothesen, bis auf eine, bestätigt werden.

Schlussfolgernd kann gesagt werden, dass sich in Bezug auf Diskriminierung und Rassismus innerhalb der Gesellschaft noch einiges ändern muss, damit nicht mehr von Phänomen wie Alltagsrassismus dauerhaft die Rede sein muss. In den Interviews selbst lässt sich aber etwas Hoffnung spüren, da die Interviewten mitgeteilt haben, dass die Situation mittlerweile besser ist, als sie es bei ihrer Ankunft in Innsbruck war. Damit sich dies auch in Zukunft weiterhin positiv entwickelt, muss es zu einem gesamtgesellschaftlichen Umdenken kommen. Eine besondere Hoffnung liegt in der Jugend und in den kommenden Generationen, dass

diese sich weitestgehend, insbesondere durch Lesen, informieren und eine eigene Meinung bilden können.

„Leider, also momentan, was ich sagen kann mehr oder weniger alles. Alles nicht vielleicht, aber jetzt was ich daran erinnern kann, aber ich hoffe, dass die Jugend mehr lesen und mehr Kontakt haben mit diesen ausländisch stämmigen Leuten. Und dass sie gegenseitig sprechen können und gegenseitig so tolerieren können, dass wir ein bisschen noch gemeinsam feiner leben können.“  
(188–193)

## 12. Literatur

**Amt der Tiroler Landesregierung**, Abteilung JUFF-Fachbereich Integration (Hg.) (2011): *VIELFALT daheim IN TIROL*. Innsbruck.

**ASCHAUER**, Wolfgang & **OBERLECHNER**, Manfred (2010): *Zur Arbeits- und Lebenssituation von ZuwanderInnen in der Stadt Salzburg*. IN: OBERLECHNER, Manfred & HETFLEISCH (Hg.) (2010): *Integration, Rassismen und Weltwirtschaftskrise*. Wilhelm Braumüller Universitäts-Verlagsbuchhandlung Ges.m.b.H, Wien. (S. 223 - 249)

**ATTIA**, Iman (2009): *Diskurse des Orientalismus und antimuslimischen Rassismus in Deutschland*. IN: MELTER, Claus & MECHERIL, Paul (Hg.) (2009): *Rassismuskritik. Band 1: Rassismustheorie und –forschung*. Wochenschauverlag, Schwalbach/Ts. (S. 146-162)

**BALIBAR**, Etienne (1998): *Der Rassismus: auch noch ein Universalismus*. IN: BIELEFELD, Ulrich (Hg.) (1998): *Das Eigene und das Fremde. Neuer Rassismus in der Alten Welt?* Hamburger Ed., Hamburg. (S. 175-188)

**BALIBAR<sup>1</sup>**, Etienne (1992): *Gibt es einen „Neo-Rassismus“*. IN: BALIBAR, Etienne & WALLERSTEIN, Immanuel (1992): *Rasse Klasse Nation. Ambivalente Identitäten*. Argument-Verlag, Hamburg/Berlin. (23-38)

**BALIBAR<sup>2</sup>**, Etienne (1992): *Rassismus und Nationalismus*. IN: BALIBAR, Etienne & WALLERSTEIN, Immanuel (1992): *Rasse Klasse Nation. Ambivalente Identitäten*. Argument-Verlag, Hamburg/Berlin. (S. 49-84)

**BALIBAR<sup>3</sup>**, Etienne (1992): *Vom Klassenkampf zum Kampf ohne Klassen?* IN: BALIBAR, Etienne & WALLERSTEIN, Immanuel (1992): *Rasse Klasse Nation. Ambivalente Identitäten*. Argument-Verlag, Hamburg/Berlin. (S.190-224)

**BARTEL**, Daniel (2015): *Das beraterische Verständnis von Diskriminierung*. IN: ANTIDISKRIMINIERUNGSVERBAND Deutschland (advd) (Hg.) (2015): *Antidiskriminierungsberatung in der Praxis*. Die

Standards für eine qualifizierte Antidiskriminierungsberatung ausbuchstabiert. Berlin. (S.6-12)

**BIELEFELD**, Ulrich (1998): *Das Konzept des Fremden und die Wirklichkeit des Imaginiären*. IN: BIELEFELD, Ulrich (Hg.) (1998): *Das Eigene und das Fremde. Neuer Rassismus in der Alten Welt?* Hamburger Ed., Hamburg. (S. 97-128)

**BREUER**, Franz (2010): *Reflexive Grounded Theory. Eine Einführung für die Forschungspraxis*. 2. Auflage. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.

**BRINKMANN**, Heinz Ulrich (2015): *Einführung: Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus*. IN: MARSCHKE, Britta & BRINKMANN, Heinz Ulrich (Hg.) (2015): *„Ich habe nichts gegen Ausländer, aber...“*. Alltagsrassismus in Deutschland. LIT Verlag Dr. W. Hopf, Berlin. (S. 9 - 41)

**CASTLES**, Stephen (1998): *Weltweite Arbeitsmigration, Neorassismus und der Niedergang des Nationalstaats*. IN: BIELEFELD, Ulrich (Hg.) (1998): *Das Eigene und das Fremde. Neuer Rassismus in der Alten Welt?* Hamburger Ed., Hamburg. (S. 129-156)

**DEFERT** Daniel & **EWALD** François (2005) (Hg.): *Michel Foucault. Analytik der Macht*. Suhrkamp Verlag, Frankfurt a. M..

**DO MAR CASTRO VARELA**, Mariá (2015): *Akte Lampedusa. Rassismus und Migration*. IN: MARSCHKE, Britta & BRINKMANN, Heinz Ulrich (Hg.) (2015): *„Ich habe nichts gegen Ausländer, aber...“*. Alltagsrassismus in Deutschland. LIT Verlag Dr. W. Hopf, Berlin. (S.45 - 66)

**DO MAR CASTRO VARELA**<sup>1</sup>, Mariá & **MECHERIL**, Paul (2010): *Grenzen und Bewegung. Migrationswissenschaftliche Klärung*. IN: MECHERIL, Paul & DO MAR CASTRO VARELA, Mariá & DIRIM, Inci & KALPAKA, Annita & MELTER, Claus (2010): *Migrationspädagogik. Bachelor/Master*. Beltz Verlag, Weinheim/Basel



**DO MAR CASTRO VARELA**<sup>2</sup>, Mariá & **MECHERIL**, Paul (2010): „Migration“. IN: OBERLECHNER, Manfred & HETFLEISCH (Hg.) (2010): *Integration, Rassismen und Weltwirtschaftskrise*. Wilhelm Braumüller Universitäts-Verlagsbuchhandlung Ges.m.b.H, Wien. (S. 385-411)

**ELIAS**, Norbert & **SCOTSON**, John L. (1990): *Etablierte und Außenseiter*. Suhrkamp, Frankfurt am Main.

**ESSED**, Philomena (1991): *Understanding Everyday Racism. An Interdisciplinary Theory*. Sage Publications, Inc.

**ESSED**, Philomena (1991): *Understanding Everyday Racism. An Interdisciplinary Theory*. Sage Publications, Inc.

**FEREIDOONI**, Karim (2016): Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen im Schulwesen. Eine Studie zu Ungleichheitspraktiken im Berufskontext. Springer VS, Wiesbaden.

**FOUCAULT**, Michel (1973): *Archäologie des Wissens*. Suhrkamp Verlag, Frankfurt a. M..

**FOUCAULT**, Michel (1976): *Mikrophysik der Macht. Über Strafjustiz, Psychiatrie und Medizin*. Merve Verlag, Berlin.

**FRIEDRICH**, Sebastian & **Pierdicca**, Marika (2014): *Migration und Verwertung. Rassismus als Instrument zur Segmentierung des Arbeitsmarktes*. IN: TÖLLE, Hartmut & SCHREINER, Patrick (2014): *Migration und Arbeit in Europa*. PapyRossa Verlags GmbH & Co. KG, Köln.

**GEISS**, Immanuel (1988): *Geschichte des Rassismus*. Suhrkamp, Frankfurt/Main.

**GLINKA**, Hans-Jürgen (1998): *Das narrative Interview. Eine Einführung für Sozialpädagogen*. Juventa Verlag, Weinheim/München.

**GOMOLLA**, Mechtild (2017): *Direkte und indirekte, institutionelle und strukturelle Diskriminierung*. IN: SCHERR, Albert & EL. MAFAALANI, Aladin & YÜKSEL Gökçen (Hg.) (2017): *Handbuch Diskriminierung*. Springer VS, Wiesbaden. (S.133-155)

**GUILLAUMIN**, Colette (1998): *RASSE. Das Wort und die Vorstellung*. IN: BIELEFELD, Ulrich (Hg.) (1998): *Das Eigene und das Fremde. Neuer Rassismus in der Alten Welt?* Hamburger Ed., Hamburg. (S.159-173)

**HALL**, Stuart (2018): *Das verhängnisvolle Dreieck. Rasse, Ethnie, Nation*. Suhrkamp Verlag, Berlin.

**HARTZ**, Ronald & **RÄTZER**, Matthias (2014): *Organisationsforschung nach Foucault. Macht-Diskurs-Widerstand*. Transcript Verlag, Bielefeld.

**HECKMANN**, Friedrich (1998): *Ethnos, Demos und Nation, oder: Woher stammt die Intoleranz des Nationalstaats gegenüber ethnischen Minderheiten*. IN: BIELEFELD, Ulrich (Hg.) (1998): *Das Eigene und das Fremde. Neuer Rassismus in der Alten Welt?* Hamburger Ed., Hamburg. (S. 51-78)

**HEINEMANN**, Alisha M. B. & **MECHERIL**, Paul (2017): *Erziehungswissenschaftliche Diskriminierungsforschung*. IN: SCHERR, Albert & EL. MAFAALANI, Aladin & YÜKSEL Gökçen (Hg.) (2017): *Handbuch Diskriminierung*. Springer VS, Wiesbaden. (S. 117-131)

**HEINEMANN**, Alisha M. B. (2014): *Teilnahme an Weiterbildung in der Migrationsgesellschaft. Perspektiven deutscher Frauen mit »Migrationshintergrund«*. Transcript Verlag, Bielefeld.

**LAMNEK**, Siegfried (2010): *Qualitative Sozialforschung*. Beltz Verlag, Weinheim/Basel.

**LEIPRECHT**, Rudolf & **LUTZ**, Helma (2009): *Rassismus – Sexismus – Intersektionalität*. IN: MELTER, Claus & MECHERIL, Paul (Hg.) (2009):

*Rassismuskritik. Band 1: Rassismustheorie und –forschung.* Wochenschauverlag, Schwalbach/Ts. (S.179-198)

**MECHERIL**, Paul & **MELTER**, Claus (2009): *Rassismustheorie und –forschung in Deutschland. Kontur eines wissenschaftlichen Feldes.* IN: MELTER, Claus & MECHERIL, Paul (Hg.) (2009): *Rassismuskritik. Band 1: Rassismustheorie und –forschung.* Wochenschauverlag, Schwalbach/Ts. (S. 13-22)

**MECHERIL**, Paul & **SCHERSCHEL**, Karin (2009): *Rassismus und „Rasse“.* IN: MELTER, Claus & MECHERIL, Paul (Hg.) (2009): *Rassismuskritik. Band 1: Rassismustheorie und –forschung.* Wochenschauverlag, Schwalbach/Ts. (S. 39-58)

**MECHERIL**, Paul (2004): *Einführung in die Migrationspädagogik.* Beltz Verlag, Weinheim.

**MECHERIL**, Paul (2005): *Was Sie schon immer über Rassismuserfahrungen wissen wollten.* IN: LEIPRECHT, Rudolf & KERBER, Anne (Hg.) (2005): *Schule in der Einwanderungsgesellschaft. Ein Handbuch.* Wochenschau Verlag, Schwalbach/Ts. (462-471)

**MECHERIL**, Paul (2010): *Migrationspädagogik. Hinführung zu einer Perspektive.* IN: MECHERIL, Paul & DO MAR CASTRO VARELA, María & DIRIM, Inci & KALPAKA, Annita & MELTER, Claus (2010): *Migrationspädagogik. Bachelor/Master.* Beltz Verlag, Weinheim/Basel

**MELTER**, Claus (2009): *Rassismusunkritische Soziale Arbeit? Zur (De-)Thematisierung von Rassismuserfahrungen Schwarzer Deutscher in der Jugendhilfe(forschung).* IN: MELTER, Claus & MECHERIL, Paul (Hg.) (2009): *Rassismuskritik. Band 1: Rassismustheorie und –forschung.* Wochenschauverlag, Schwalbach/Ts. (277-292)

**MEMMI**, Albert (1992): *Rassismus.* Europäische Verlagsanstalt, Hamburg.

**MILES**, Robert (1991): *Die Idee der Rasse und Theorien über Rassismus. Überlegungen zur britischen Diskussion*. IN: BIELEFELD, Uli (Hg.) (1991): *Das Eigene und das Fremde. Neuer Rassismus in der Alten Welt?*. Junius Verlag GmbH, Hamburg. (S.189 - 218)

**MILES**, Robert (1998): *Die Idee der „Rasse“ und Theorien über Rassismus: Überlegungen zur britischen Diskussion*. IN: BIELEFELD, Ulrich (Hg.) (1998): *Das Eigene und das Fremde. Neuer Rassismus in der Alten Welt?* Hamburger Ed., Hamburg. (S. 189-218)

**RÄDIKER**, Stefan & **Kuckartz**, Udo (2019): *Analyse qualitativer Daten mit MAXQDA. Text, Audio und Video*. Springer VS, Wiesbaden

**RIEGEL**, Christine (2016): *Bildung – Intersektionalität – Othering*. Transcript Verlag, Bielefeld.

**ROMMELSPACHER**, Brigitte (2009): *Was ist eigentlich Rassismus?* IN: MELTER, Claus & MECHERIL, Paul (Hg.) (2009): *Rassismuskritik. Band 1: Rassismustheorie und –forschung*. Wochenschauverlag, Schwalbach/Ts. (S. 25-38)

**SCHARATHOW**, Wiebke & **MELTER**, Claus & **LEIPRECHT**, Rudolf & **MECHERIL PAUL** (2009): *Rassismuskritik*. IN: MELTER, Claus & MECHERIL, Paul (Hg.) (2009): *Rassismuskritik. Band 1: Rassismustheorie und –forschung*. Wochenschauverlag, Schwalbach/Ts. (S. 10-12)

**SCHARATHOW**, Wiebke (2014): *Risiken des Widerstandes. Jugendliche und ihre Rassismuserfahrungen*. Transkript Verlag, Bielefeld.

**SCHERR**, Albert (2012): *Diskriminierung*. Centaurus Verlag & Media KG.

**SCHERSCHEL**, Karin (2009): *Rassismus als flexible symbolische Ressource – Zur Theorie und Empirie rassistischer Argumentationsfiguren*. IN: MELTER, Claus & MECHERIL, Paul (Hg.)

(2009): *Rassismuskritik. Band 1: Rassismustheorie und –forschung*. Wochenschauverlag, Schwalbach/Ts. (S. 123-139)

**ŞİMŞEK**, Hüseyin A. (2017): *50 Jahre Migration aus der Türkei nach Österreich*. LIT Verlag GmbH & Co. KG, Wien.

**SPINDLER**, Susanne (2006): *Corpus delicti. Männlichkeit, Rassismus und Kriminalisierung im Alltag jugendlicher Migranten*. UNRAST-Verlag, Münster.

**STRÜBING**, Jörg (2018): *Qualitative Sozialforschung. Eine komprimierte Einführung*. Walter de Gruyter GmbH, Berlin/Boston.

**TERKISSIDIS**, Mark (2004): *Die Banalität des Rassismus*. Transcript Verlag, Bielefeld.

**TÖLLE**, Hartmut & **SCHREINER**, Patrick (2014): *Migration und Arbeit in Europa*. PapyRossa Verlags GmbH & Co. KG, Köln.

**Volkshilfe** Flüchtlings- & MigrantInnenbetreuung Oberösterreich (Hg.) (2012): *Grauer Wolf im Schafspelz. Rechtsextremismus in der Einwanderungsgesellschaft*. Buchverlag Franz Steinmaßl, Grünbach.

**WALLERSTEIN**, Immanuel (1992): *Die Konstruktion von Völkern: Rassismus, Nationalismus, Ethnizität*. IN: BALIBAR, Etienne & WALLERSTEIN, Immanuel (1992): *Rasse Klasse Nation. Ambivalente Identitäten*. Argument-Verlag, Hamburg/Berlin. (S. 87-106)

[www.bmeia.gv.at](http://www.bmeia.gv.at) (Stand 11.04.2019)

[www.demokratiezentrum.org](http://www.demokratiezentrum.org) (Stand 17.04.2019)

## 1 13. Anhang

### 2 13.1 B1 Transkript

3 A: Also mich interessiert insgesamt Ihr Alltagsleben. Also vom Taxifahren  
4 bis zu Ihrem Alltag zu Hause und so. Und mich würde interessieren  
5 inwieweit Rassismus und Diskriminierung da passiert. Wie weit Sie das  
6 bemerken und wie Sie damit umgehen würden.

7 B: Ja. Also als ausländisch stämmiger Österreicher hier hat man schon  
8 gewisse Weise, egal WIE LANGE MAN HIER lebt oder was man arbeitet  
9 hat man schon ein bisschen also Eindruck nämlich auch also alltägliche  
10 Arbeit als Taxifahrer manchmal kommen die Leute gleich vom Aussehen  
11 merken sie und dann erstens wie sie sprechen mit uns und wie sie  
12 umgehen gleich. Die sind im Anfang skeptisch. Und dann sagen sie ja was  
13 für einer bist du? Also das ist allein von der Sprache her ist eine  
14 Diskriminierung für mich. Nämlich der oder sie hat kein Recht mir  
15 normalerweise zu fragen direkt so ohne meine Erlaubnis was für einer bin  
16 ich? Was für einer bin ich? Ich bin ein Mensch. Und dann ich lebe hier. Ich  
17 kann hier leben ich kann in meinetwegen in Indonesien leben ich kann in  
18 Korea leben und ich kann auch in Amerika leben. Ich kann in Kanada  
19 leben. Und die Welt gehört zum Menschen. Und deswegen er hat keine  
20 mehr oder weniger Recht mich zu fragen woher. Außerdem wenn er  
21 natürlich sagt okay, ich darf ich fragen, dann okay. Das zweite Punkt ist es  
22 alleine beim Arbeiten, also beim Fahren verkehrsbedingt, wenn wir eine  
23 andere Route nehmen möchten oder müssen, gleich wieder einer  
24 verurteilt. Aha, wo fahren Sie hin? Also ich bin schon ein Tiroler oder  
25 Tirolerin, bei mir können Sie nicht machen, hier ist nicht Ägypten oder  
26 Mexiko und solche Sachen. Also das ist beim Arbeit (unv.) und dann  
27 allgemein natürlich auch Taxifahrer und in Österreich in ganzen Welt ist  
28 schon eine also Diskriminierung schon da, arbeitsbedingt. Weil sie  
29 septisch sind, dass man sie reinlegt und so. Und beim ausländisch

30 stämmigen sind es mehr. Also mehr betont, mehr oder so sagen. Und  
31 beim alltäglichen Leben auch erlebt man schon. Beispiel aber ich muss  
32 auch ehrlich sagen Sprache macht viel aus. Und wenn ich bei den Ämtern  
33 bin, eher sehr wenig benachteiligt so als ausländisch stämmiger. Da kann  
34 man sich ausdrücken, da kann man reden. Aber beim alltäglichen Leben  
35 allein kleines Beispiel, wenn ich eine Zigarette rauche und dann den  
36 Zigaretten Rückstand wegschmeißen möchte auf die Straße dann  
37 kommen schon Leute und sagen „Hier ist Österreich du darfst nicht auf  
38 den Boden schmeißen“. Aber wenn das tatsächlich um Österreich geht,  
39 wegen einer Umweltbelastung, wegen einer Fabrik, Großkonzern oder  
40 Luftverschmutzung und solche Sachen bleiben sie ganz ruhig. Oder auch  
41 andere Seite allein in der Nacht. Einheimische Jungen randalieren auf der  
42 Straße da sagen sie nichts. Kein Wort. Aber wenn wir kleinste solche  
43 Beispiele machen, dann sind sie sofort da zu belehren. Das ist auch eine  
44 Benachteiligung. Und sonst also spürt man schon also wie die Leute mit  
45 uns reden und auch so umgehen möchten und so. Beim kleinsten Fehler  
46 betonen sie sofort aha, ist das hier Europa (unv.), Österreich (unv.) aber  
47 dabei selber machen sie noch gröbere Fehler und das ist in Ordnung. Und  
48 wenn wir das machen das ist halt nicht in Ordnung. Das zweite Dings ist  
49 das, also mehrere Dinge, beim Arbeitsmarkt auch also wird man  
50 benachteiligt als ausländisch stämmiger. Wird man eher aha, das ist wie  
51 unintelligent sein oder NICHT GENÜGNED INTELLIGENT SEIN sagen wir  
52 so. Und das finde ich auch als Diskriminierung. Sonst was man da noch  
53 dazu sagen kann allgemein, ja, besonders auch Wohnungsmarkt. Also ist  
54 auch schlecht für ausländisch stämmige. Wenn ich eine Wohnung mieten  
55 möchte dann ist schon schwierig. Aber wenn einer Einheimischer ist wobei  
56 er auch viele einheimische Leute monatelang ihre Miete nicht zahlen  
57 können und so aber die werden eher bevorzugt und wir werden  
58 benachteiligt. Da kriegen wir schwer Wohnungen. Oder auch letzte Zeit,  
59 letzte Regierung hat ja so ein Programm gebraucht, Abkürzungen bei  
60 Wohnungsbeihilfen, beim Wohnungsmarkt, bei Stadtwohnungen und so.  
61 Das finde ich nicht in Ordnung. Weil wenn ich 30 Jahre lang hier lebe und

62 dann meine Steuer zahle, ich bin davon überzeugt ich zahle viel mehr  
63 Steuer wie ein Einheimischer, viele einheimische Leute. Die leben  
64 jahrelang selber vom Sozialamt und sozialer Hilfe. Ich bin seit 30 Jahren  
65 hier kann ich mich nicht erinnern ein Mal von Arbeitsamt oder von  
66 Sozialamt irgendeine Unterstützung bekommen habe. Aber trotzdem  
67 werden wir beschumpfen oder also kritisiert und solche Sachen. Und das  
68 bestimmte Parteien jetzt als Propaganda Mittel machen möchten oder  
69 machen sie schon und davon profitieren sie, dann auch nicht in Ordnung.  
70 Wenn sie tatsächlich für Österreich was machen möchten solche Parteien,  
71 dann sollen sie ökologische Arbeitsplätze schaffen und Steuergelder in  
72 diese Richtungen oder umweltbewusst Dinge schaffen. Schauen Sie, eine  
73 Partei der selber mit solcher Propaganda an die Macht gekommen ist was  
74 der selber macht. Er verkauft teils Österreich heimlich aber beim  
75 Propaganda er ist Verteidiger von Österreich. Also wer ist für Österreich?  
76 Wer hat mehr zu reden? Oder ich oder mehr solche Leute? Das finde ich  
77 nicht in Ordnung. Also solche Sachen. Natürlich mir ist schon bewusst und  
78 deswegen ich kann mich verteidigen mehr oder weniger. Aber viele  
79 Ausländer aus Angst, wenn solche Leute anreden oder so bleiben sie  
80 ruhig oder zurückhaltend. Und der nächste Punkt auch man benützt diese  
81 religiösen Ansichten als Propagandamittel. Aber dabei jahrelang auch seit  
82 mehr wie 30 Jahren die viele europäische Regierungen haben diese  
83 religiöse Einrichtungen unterstützt und es gibt dafür viele Beweise und wir  
84 haben das jahrelang das kritisiert. Da haben sie ignoriert. Jetzt wenn das  
85 öffentlich und für europäische Gesellschaft als Gefahr darstellt dann  
86 plötzlich sind sie dagegen und das benützen sie als politische Mittel. Und  
87 dafür aber selber verantwortlich. Jahrelang haben sie sowohl wirtschaftlich  
88 als auch politisch solche religiösen Einrichtungen haben sie selber  
89 unterstützt. Und jetzt dafür wir müssen dafür verantwortlich sein die wir  
90 dann. Und auch beim Arbeitsplatz kommen Leute steigen sie ein, „WAS  
91 FÜR EINER BIST DU?“ Ja, Türke. „JA ISLAM UND DAS UND IHR SEID  
92 GEFÄHRLICH!“ Ich kann nicht dafür, dass die Leute in diese Lage  
93 kommen und zu diesen Ansichten kommen die solche Sachen machen.



94 Aber sie können schon dafür, weil sie das jahrelang unterstützt haben  
95 finanziell. Und politisch. Immer noch unterstützen sie. Auch da in Syrien, in  
96 Libyen. Die sind selber schuld. Die haben das mit dem türkischen  
97 Staatspräsident Frau Merkel oder auch französischer Präsident oder  
98 amerikanischer Präsident haben die unterstützt dort Krieg Zustände  
99 unterstützt und dann davon entsteht Flüchtlingswelle und dann dafür sind  
100 wir verantwortlich. Nein, das stimmt überhaupt nicht. Also diese  
101 Flüchtlingswelle hausgemachte Sache, nach meiner Ansicht. Weil  
102 Österreich auch wenn einige Parteien mit diesen politischen Argumenten  
103 an die Macht und Punkte machen und da an die Macht kommen, sie  
104 können nicht das verleugnen. Österreich braucht dringend jährlich mehr  
105 wie 20.000 neue unqualifizierte Arbeitskräfte. Wovon werden sie das  
106 machen? Wovon werden sie das bringen? Einfache Arbeiter. Taxifahrer.  
107 Dacharbeiter, Maurer und Putz, Reinigungskräfte. Werden sie das  
108 Österreicher machen? Nein. Dafür als Flüchtlinge Maske bringen sie die  
109 Leute und günstige Arbeitskräfte dann nachher sagen sie ja, Flüchtlinge,  
110 Flüchtlinge. Davon profitieren sie auch damit sie diese Menschen  
111 unterdrücken können und dann kommen sie an die Macht. Das ist ein  
112 Schauspiel. Und auch der andere Dinge. Zum Beispiel die unterstützen,  
113 die machen jährlich Geschäfte mit der Türkei, mit der Regierung über  
114 Milliarden mit Waffengeschäften. Davon profitieren sie selber aber dafür  
115 sind wir hier in Europa die ausländisch stämmigen Menschen sind  
116 verantwortlich. Das ist leider so und da müssen aber die Österreicher oder  
117 Österreicherinnen und auch die europäische Bevölkerung viel mehr lesen  
118 die Wahrheiten in die Öffentlichkeit bringen und dann können sie sagen  
119 aha, der ist verantwortlich, der ist verantwortlich. Nicht da bestimmte Leute  
120 und so. Aber da kann man nicht auch schon viel machen. Aber diese  
121 Diskriminierung, egal wo wir hingehen zu einer (unv.) oder beim  
122 Arbeitsplatz allein beim Spaziergang ist schon spürbar. Kleinste nicht  
123 passende Bewegung von denen oder von anderen Leuten, die halt im  
124 Kopf diese rassistischen Gedanken haben, haben schon ein Vorurteil, die  
125 wollen schon kritisieren, die wollen anreden, die wollen angreifen und

126 solche Sachen. Da kommt der zum Beispiel sagt er „Ja, wenn dir das nicht  
127 passt, musst du zurück zu deiner Heimat gehen.“ Also von welchem  
128 Recht, wer ist er? Ist er von Natur aus Besitzer von diese österreichische  
129 (unv.) Land? Nein. Ich habe genau so Recht hier Luft zu atmen, essen,  
130 trinken, alles, alle Sachen und genau wie er. Und deswegen keiner hat  
131 Recht mir zu sagen hier ich soll dahingehen, ich soll dahingehen und  
132 solche Sachen zu sagen. Und ich persönlich lasse ich mir das nicht  
133 sagen. Ich wehre mich mit allen Mitteln. Ich werde auch weiter wehren.  
134 Aber leider auch da bleiben viele ausländisch stämmige Leute so ruhig  
135 oder zurückhaltend. Genau diejenigen die das kritisieren wollen bleiben  
136 sie so. Weil sie keine genügend Wissen oder Information haben und dann  
137 sagen sie „Aha, wenn das passiert dann können sie mich abschieben,  
138 können sie mir Strafe geben, können sie meine soziale Rechte abkürzen.“  
139 Das ist aus Angst. Sonst jeder denkt natürlich viele sind dagegen. Aber  
140 weil sie so eine Erziehung bekommen haben durch diese Diskriminierung  
141 viele muslimische Leute leben mehr oder weniger ein Ghettoleben hier.  
142 Das wissen die Kriminalpolizei, das wissen die Regierungen und aber das  
143 ist so ihnen recht, weil sie nicht wissen. Weil sie keine Ahnung haben da  
144 können sie keine Stimme aufheben. Gegen denen. Und das passt genau  
145 zu diesem Politiker oder diese rassistischen und diskriminierenden  
146 Meinungen verbreiten möchten. Das passt genau solche Leute, weil sie  
147 aus Angst ruhig bleiben. Aber solche Leute die offen sind und das weißt,  
148 dann die wehren sich. Aber jetzt bin ich schon lange da und meine Kinder  
149 jetzt sind auch hier gewachsen. Also geboren und gewachsen und  
150 deswegen bleibe ich da und teilweise gerne aber ist eine Diskriminierung  
151 und Unterdrückung ständig da. Ich muss persönlich am Tag fast in der  
152 Woche sieben Tage zehn, zwölf Stunden arbeiten. Das ist kein  
153 normalerweise normales Leben. Das kommt davon, weil ich mir das Leben  
154 nicht leisten kann. Miete, viele Ausgaben, Alimente und auch eine  
155 Verurteilung, Diskriminierung auch Familienleben. Die haben eine  
156 Jugendwohlfahrt (unv.) ODER JUGENDAMT GESCHAFFT. Das ist  
157 willkürlich auf der Seite von Frauen. Ich habe selber ich bin gekommen

158 hier 88, gleich nach drei Monaten habe ich einen Vortrag gehalten beim  
159 ÖGB Gebäude vor 350 Leuten. Für Frauenrechte in der Türkei. Aber ich  
160 habe auch vor zehn Jahren Scheidung gehabt. Und das ist eine  
161 willkürliche Vorgangsweise gewesen sowohl vom Gericht als auch von  
162 Jugendwohlfahrt dann. Besonders von Jugendwohlfahrt dann. Die haben  
163 überhaupt keine Rücksicht auf Kinderwunsch was wird von diesen Kindern  
164 automatisch, dass sei eine Sache erledigen können dann sagen sie „Aha,  
165 der Mann muss weg, der Mann kann nicht die Kinder besichtigen, der  
166 Mann kann nicht die Kinder nicht haben“ und solche Sachen. Das ist auch  
167 eine Diskriminierung. Weil sie von Vornherein ein Vorbild haben aha,  
168 türkische Männer oder ägyptische oder Tschetschenische Männer sind  
169 gefährlich, die bringen die Frauen um, die tun Messerstechen und solche  
170 Sachen. Aber das ist willkürliche Arbeits und Vorgangsweise. Damit die  
171 Mitarbeiter dort sagen können „Ich habe meine Arbeit erledigt. Ich habe  
172 diese Familie mit Problem schon gelöst. Ist erledigt, vom Tisch, dann habe  
173 ich meine Ruhe.“ Das ist aber da zerstören sie das Leben, zukünftige  
174 Leben von Kindern und auch zusätzlich von dem Mann. Und dann  
175 natürlich wenn die Männer und wenn sie keinen Ausweg mehr haben,  
176 dann müssen sie zurück zu ihrer Heimat, dann haben sie automatisch  
177 einen christlichen oder europäischen Hass. Deswegen sind die solche  
178 letzte Zeit (unv.) und zwar der (unv.) oder das (unv.) und das alles die  
179 Amerikaner, Israelis und die Europäer zusammengebaut. Ich habe genaue  
180 Informationen dabei. Ich kann vor einem Fernseher auftreten und dann mit  
181 Dokumente mit allen Politikern darüber diskutieren. Ist kein Problem.  
182 Sollen sie Mut haben dann kommen, sollen sie vor mir kommen und dann  
183 können wir diskutieren. Und die haben das selber. Aber dass sie so  
184 Bewerber finden dafür zu kämpfen, zum Sterben und daran haben die  
185 europäische Regierungen auch Schuld. Auch hier diese Diskriminierung  
186 auch wenn die Leute ständig so belästigt wird und beschumpfen wird und  
187 auch mit ökonomischer Existenzgefährdung dastehen, dann haben sie  
188 Neigung für solche Probleme. Leider also momentan was ich sagen kann  
189 mehr oder weniger alles. Alles nicht vielleicht aber jetzt was ich daran

190 erinnern kann aber ich hoffe, dass die Jugend mehr lesen und mehr  
191 Kontakt haben mit diesen ausländisch stämmigen Leuten. Und dass sie  
192 gegenseitig sprechen können und gegenseitig so tolerieren können, dass  
193 wir ein bisschen noch gemeinsam feiner leben können. Ich merke als  
194 Taxifahrer und ich erlebe täglich von vielen verschiedenen Schichten  
195 Menschen. Es gibt auch Messen die offen sind, die Toleranz haben und  
196 so. Mit denen zu reden auch wenn kleine Fahrt ist oder auch in einem  
197 Kaffeehaus oder Restaurant ist fein. Aber sind die Leute auch  
198 einheimische Leute mit Existenzproblemen belastet die sind viel mehr  
199 aggressiv und dann viel mehr auch gegen ausländisch stämmige Leute  
200 mit Vorurteilen stehen sie da und dann fangen sie sofort ja und das und  
201 das. Wenn sie sich besser aufklären und besser bisschen mehr  
202 Informationen drüber haben, dann wird wahrscheinlich mehr bessergehen.  
203 Und dann werden sie auch lachen können vielleicht. Das nicht viel mit  
204 Stress und Aggressivität dastehen und sich selber auch kaputt machen.  
205 Ich glaube (unv.)

206 A: Okay. Dankeschön. Das war sehr, sehr hilfreich. Sie haben alles  
207 beantwortet. Ich brauche gar nicht mehr nachzufragen. Sie haben wirklich  
208 schon alles beantwortet was ich wissen wollte.

209 B: Ach so? (unv.)

210 A: Also besser kann es gar nicht laufen. Ich bedanke mich sehr herzlich.

## 211 **13.2 B2 Transkript**

212 A: Also mir geht es insgesamt um Ihren Alltag im Bezug auf  
213 Diskriminierung und Rassismus. Jetzt bedeutet das nicht nur von der  
214 Arbeit her, sondern auch außerhalb der Arbeit, was Sie davon  
215 mitbekommen und wie Sie darauf reagieren.

216 B: Also bei unserem Beruf die öftesten Sachen zum Beispiel die Leute,  
217 wenn wir an der Reihe, Standplatz warten schauen so rein ob ein  
218 Dunkelhäutiger oder ein Einheimischer drinnen hockt und dann springen

219 sie nächstes Auto, nächstes Auto, nächstes Auto wo sie das finden. Wenn  
220 sie nicht finden, nachher kommen sie zu uns. Das passiert öfters. Ja nicht  
221 kann ich sagen 30 Prozent. Oder jeder vierte. Oder jeder fünfte so. Und  
222 außerdem (...) das hat zum Beispiel diese Erdogan Diskussion seit öfter  
223 mit Taxler gegeben, dass die Leute einfach mit uns diskutieren wollen und  
224 wir wollten nicht diskutieren. Und dann haben sie ausgestiegen unterwegs  
225 und haben sie gesagt „Mit dir fahre ich nicht und so. Du bist bestimmt ein  
226 Erdogan Anhänger. Deswegen redest du so, willst du nicht diskutieren.“  
227 Obwohl ich kein Erdogan Anhänger bin. Bei anderen Kollegen auch  
228 Gleiche passiert. Und (...) oder die Leute so merkst du schon, spürst du  
229 schon, wenn einer dich diskriminiert absichtlich gibt ein Großgeld.  
230 Hunderter Schein oder so für sieben eurige Fahrt. Nur dich hetzen und so.  
231 Oder steigen sie ohne fragen fünf Leute rein wollen sie dich hetzen und  
232 so. Solche Sachen treffen mich schon. Überhaupt in der Nacht,  
233 Wochenende, die Jugendlichen sind ziemlich respektlos viele Jugendliche  
234 gegen uns. Wenn sie bei einem Einheimischen einsteigen die sind  
235 anständig und wenn sie bei uns Gast sind dann laut, reden sie blöd oder  
236 „Von wo bist du?“ erste Frage. Aber ich glaube letzte fünf Jahre hat viele  
237 Diskussionen gegangen, streiten gegangen. Jetzt Leute bisschen  
238 zurückhaltend. Jetzt tun sie nicht mehr so ab sofort eine ärgerliche Frage  
239 stellen. Und so ein bisschen ich glaube ein Zurückschritt schon da.  
240 Überhaupt seit diesem Asylproblem mit syrischen angefangen, dass da  
241 mehrere Einwanderer, Asylanten in Europa waren Nachrichten. Und seit  
242 dem spüren wir allgemein, wir reden miteinander Taxler. Spüren wir  
243 seitdem stärkere eigentlich (...) rassistisches Grant. Der Beschleunigung  
244 hat sich eigentlich bisschen aufgeschoben. Und aber allgemein Tiroler  
245 allgemein reife Leute. Sind nicht so. Und diese Leute akzeptieren, wenn  
246 einer seine Dienstleistung bietet und so. Das geht schon. Weil reife Leute  
247 oder richtige Tiroler sage ich. Die Dorf wohnen oder so. Aber nachher bei  
248 Jugendlichen oder die Leute alkoholsüchtig sind, solche Leute wollen sie  
249 auch eine niedrigste Gruppe was ausreden. Das ist psychisch normal aber  
250 sie haben eigene Probleme. Merken sie nicht, weil sie müssen zuerst

251 dieses Alkoholproblem erledigen, nicht Ausländerproblem. Die sind auf  
252 Boden. Das sehen wir und wir vermeiden je möglich bei solchen Leute  
253 Diskussion zu kommen. Weil wenn Polizei kommt und so (unv.) wir haben  
254 Probleme, wissen Sie? Weil das ist ... Wir müssen warten und Protokoll  
255 und Polizei gehen und noch einmal und noch einmal und noch einmal. Wir  
256 verlieren unsere Anwesenzeit oder Dienstzeit und das kostet uns mehr  
257 Geld. Ob wir recht haben oder nicht. DESWEGEN KÖNNEN WIR NICHT  
258 SO VIELE BESCHWERDEN hinbringen und viele Taxi will seine Arbeit  
259 weiter machen von diesen Ganzen weg meistens unsere  
260 Dienstpsychologie. Aber jetzt habe ich diese Sachen erinnert (...) Es gibt  
261 auch die Leute einfach vorbeigehen und blöd reden. Das hat früher sehr  
262 selten gegeben, vor zehn Jahren. Und das kann ich sagen. Und überhaupt  
263 von Polizeiseite wir bekommen ziemlich einige Polizisten überhaupt. Sie  
264 reden mit uns eigentlich oberflächlich und sagen nicht danke, bitte oder  
265 so. Herr Karl oder was weiß ich. Wie früher sie werden „Siehst du mich  
266 nicht? Ich entscheide und ich will dich anzeigen.“ Alles. Und so reden sie  
267 schon eigentlich oder Stadtmagistrat jetzt MÜG wir haben schon in  
268 Zeitungen auch ein bisschen Probleme gehabt. Ich weiß nicht ob sie diese  
269 Leute irgendwie von seit diesem Rechtspartei in Politik bei Regierung  
270 beteiligt ist. Verhalten von Polizei und MÜG auch verändert gegen uns  
271 eigentlich, gegen nicht einheimische Taxler. Und die haben meistens  
272 höchste Strafe uns gegeben. Oder öfters Strafe gegeben. Und seit diese  
273 Regierung zurück eigentlich jetzt haben sie viele wegen diese Skandal  
274 zurückgetreten, nicht? Und wir spüren eigentlich, dass Polizei auch einen  
275 Schritt zurückgegangen. Unser Gefühl. Oder MÜG. Aber allgemein ich  
276 kann sagen Tirol meine (unv.) (...) Es ist nicht so total schlecht oder so.  
277 Weil so Angriff oder so selten. Ein Taxler wurde in Patsch angegriffen von  
278 einem Bauernjungen. Arabischer Kollege, der hat seine Zähne und so  
279 verloren, das war tragisch. Aber solche Sachen passiert eigentlich nicht so  
280 oft. Eher wenig kann ich sagen. Das ist ja ...

281 A: Okay, und in Ihrem Alltag ansonsten neben der Arbeit? Wie sehen Sie  
282 das da?

283 B: Neben Arbeit spüren wir auch seit wie gesagt diesem Asylproblem oder  
284 Einwanderungsproblem letzte fünf Jahre, sechs Jahre gewachsen. Sogar  
285 ein M Preis Kassierer oder was weiß ich, Merkur Kassierer auch,  
286 manchmal spürst du schon Verhalten nicht wie früher. Bei Einheimische  
287 merkst du schon sie macht mehr Fragen und Angebote und so weiter die  
288 einfach fragen sie, schaut und so. Das spürt man auch eigentlich. Doch,  
289 doch. Bei Gasthäuser und so. Das hat ziemlich verändert. Das war ich bin  
290 schon seit 35 Jahren hier. So stark habe ich noch nie gefühlt dieses Klima.  
291 Negative Klima. Ja.

292 A: Und haben Sie zum Beispiel auch am Wohnungsmarkt irgendwann mal  
293 so gespürt ja?

294 B: Auch, auch. Mein Sohn zum Beispiel sucht Garconniere und er ist hier  
295 geboren, er hat akzentfrei Deutsch. Und er studiert und er sucht  
296 Wohnungen oder wir gehen bis jetzt kein Erfolg. Und er ist gebürtig, nicht?  
297 Er hat österreichische Staatsbürgerschaft, alles. Aber da muss ich was  
298 sagen. Die Staatsbürgerschaft nur auf Papier einige Rechte. Die Leute  
299 entscheiden Vorurteile sofort von deiner Farbe. Das muss ich zugeben.  
300 Früher hat Polizei immer gefragt hast du türkischen Pass oder Reisepass?  
301 Welcher Reisepass? Jetzt fragen sie gar nicht. Nein, ich habe keine  
302 einzige Polizei gehört oder Beamte ob du bevor was angefangen ob du  
303 österreichischen Pass hast oder türkischen. Gar nicht gefragt worden. Ja  
304 Mehrheit von Türken die langjährig hier leben okay. Haben sie. Aber  
305 trotzdem es gibt viele Leute nicht einmal das haben. Meine Freunde zum  
306 Beispiel einmal. Viele Freunde haben sie nicht österreichische  
307 Staatsbürgerschaft angesucht. Und trotzdem fragen sie nicht mehr. Aber  
308 früher haben sie gefragt vor 15 Jahren oder so.

309 A: Das heißt Sie sehen da so eine neue Änderung die erst seit den letzten  
310 paar Jahren irgendwie auftritt, dass es schlimmer wird?

311 B: Absolut. Kommende Zeit ich glaube nicht. Weil dieses Verdauen von  
312 dieser neuen Asylproblematik ich glaube schon vorbei. Jetzt ich glaube

313 wird nicht mehr schlimm gehen. Ich glaube nicht. Ich hoffe auch nicht.

314 A: Das hoffen wir glaube ich alle. Dass das nicht so ist hier.

315 B: Und das ist auch (...) dieses (...) Strache Skandal ich glaube auch da  
316 hinten steht einige Sachen. Da geheime Sachen. Und damit sie ein  
317 bisschen zu viel Vorne gegangen sind überhaupt über Internet haben sie  
318 gegen antisemitische Aussagen und verbreitet und da haben sie dann von  
319 große (unv.) Ohren gezogen. Da bin ich sicher. Aber das kann man nicht  
320 beweisen. Da ist hinten immer eine geheime Stadt stärker. Und sie folgen  
321 alles nach Gott sei Dank. Bestimmte Grenzen, wenn überschritten dann  
322 tun sie Angriffe, nicht? Aber normale Bürger sieht das nicht, ich weiß nicht  
323 wieso.

324 A: Das heißt was glauben Sie, was müsste sich beim normalen Bürger  
325 dann ändern, dass der das sieht?

326 B: Zivile Organisationen haben sie meine Sicht verschwert. Wir haben vor  
327 30 Jahren, 35 Jahren mit Einheimischen ohne Problem auf Straße  
328 gegangen gegen alternative Sachen und so. Ich bin selber eine Linke  
329 gewesen. Und eine Universalist. Und das ist heutzutage sehe ich nicht.  
330 Schau in Syrien ist Krieg, in Irak war Krieg, Millionen Menschen tot. Früher  
331 wenn sie in Europa Waffen nach Kriegsländer schicken wollten waren  
332 Leute auf der Straße. Wo sind jetzt die Leute? Nichts. Die Leute haben sie  
333 einfach Gedanken und Gefühle verändert, meine Sicht. Und davon die  
334 Leute haben kein Mitleid mehr. Ob in Irak 250 Akademiker getötet oder so.  
335 Kein Interesse. Oder Kinder (unv.) oder so. Es gibt Leute schon  
336 interessieren. Aber die trauen sich auch nicht mehr. Weil die  
337 Rechtsradikalismus überall wächst. Überall. Ganze Welt. (...) Bleibt in  
338 Amerika, Türkei, arabische Länder, überall. (...) Aber (...) die Wirklichkeit,  
339 die Wirklichkeit in Europa Geburtsrate ist ziemlich niedrig. Sie brauchen  
340 doch die Leute Kinder auf Welt bringen. Und die Kapitalismus braucht  
341 immer billige Arbeitskraft. Und die der muss die Leute nichts haben, im  
342 Arbeitsmarkt haben, damit er seine Preise bestimmen kann. Und der



343 Einheimische ich rede über Tirol zum Beispiel oder Österreich, der hat  
344 eigentlich seine Platz schon. Aber die andere, niedrige Job oder die  
345 unqualifizierte Job braucht Arbeitskraft. Und Zukunftversorgung brauchst  
346 du neue Generationen. Und das sind nicht Zufall, dass Millionen  
347 Menschen auf einmal an der Grenze, das ist nicht eine Person, das zwei  
348 Person. Hunderttausende Leute kommen auf einmal Grenze und jetzt  
349 kommen sie nicht mehr auf ein Mal. Und die Technologie was wir heute  
350 haben. Und wem erzählst du das, dass diese Leute einfach kommen? Die  
351 (unv.) kommen. Aber nicht Österreich oder das. Das ist die Welt. Globale  
352 Weltorganisation oder Oligarchen. Die tun sich diese ganze Organisation  
353 und ich glaube alles unter Kontrolle. Sie wissen schon alles. Und zurzeit  
354 brauchten sie in Europa Rechtsschritte, weil sie haben keine Angst mehr  
355 vor dem Kommunismus. Früher haben sie vor dem Kommunismus Angst  
356 gehabt. Deswegen haben sie Menschenrechte viel zu viel verachtet. Aber  
357 heutzutage bleiben sie nicht mehr. Sie haben einen neuen Feind,  
358 Radikalismlamiten. Ganze Politik ins Spiel geht umsonst. Das ist meine  
359 (unv.).

360 A: Okay. Und wenn ich noch mal auf Sie persönlich zurückkommen darf,  
361 wenn Sie jetzt Rassismus oder Diskriminierung erleben, an Ihnen selbst,  
362 wie reagieren Sie darauf? Also was sind Ihre ersten Reaktionen? Gibt es  
363 Reaktionen?

364 B: Also von uns meinen Sie?

365 A: Also von Ihnen jetzt persönlich. Also wie Sie darauf reagieren, wenn  
366 jemand Sie rassistisch oder diskriminierend behandelt.

367 B: Ja, es ist unterschiedlich. Wenn ich mit dir reden kann ich erzähle was  
368 ich weiß. Und wenn ich sehe der ist eine aggressiv und der kann nichts  
369 verstehen, dann ich halte mich zurück, ja.

370 A: Okay.

371 **13.3 B3 Transkript**

372 A: Also mir geht es insgesamt um Ihren Alltag. Das heißt für mich Ihr Alltag  
373 im Beruf und auch außerhalb des Berufs und inwieweit Rassismus da  
374 vorkommt. Und wie Sie das wahrnehmen und wie Ihre Reaktionen darauf  
375 sind.

376 B: Ja im Alltag gibt es immer wieder nicht immer aber ab und zu  
377 Auseinandersetzungen bezüglich meiner Herkunft. Aber also in der letzten  
378 Zeit ist es nicht mehr so häufig. Früher war das sehr häufiger. Also ich  
379 werde nicht mehr so als Ausländer oder sprich als Dahergekommener, ich  
380 werde nicht mehr so oft geschumpfen. Aber früher ist das schon öfter  
381 passiert. Jetzt momentan ich weiß nicht, die Leute die sind langsam  
382 angewohnt von uns. Dass wir hier diese Taxi oder diesen Job seit Jahren  
383 und seit Jahrzehnten machen. Sie sind schon dran gewöhnt. Dass wenn  
384 ich da hin komme und die haben die sagen mir nicht ja sie sind nicht  
385 enttäuscht ja hoppala wer ist da? Das ist nicht mehr der Fall. Aber früher  
386 war das Öfteren. Also, dass zum Beispiel, dass der aufgemacht hat die  
387 Türe und dann hat er gemerkt ich bin nicht von hier also sprich ich bin ein  
388 Ausländer und dann sagt er gibt es da kein einen einheimischen Taxi. Das  
389 hat es auch gegeben, ja. Oder dass sie mir ausgestiegen sind ohne zu  
390 bezahlen. Ich fahre nicht mit einem Ausländer. Das hat es gegeben. Aber  
391 im Großen und Ganzen also ich kann nicht sagen, dass diese  
392 Ausländergehässigkeit noch weiter so stark da ist. Also ich bin in der  
393 Hinsicht muss ich sagen die Leute sind an uns gewohnt, also sie sind  
394 nicht mehr so neugierig. Also warum wir da arbeiten. Viel mehr glaube ich  
395 tun sie sich schwer mit einem Somalier oder mit einem also anderen Haut.  
396 Also schwarzhäutige, ja, die sind auch bei uns. Die fahren auch Taxi und  
397 ich glaube die haben es ganz schön schwer. Denke ich, ich denke es so.  
398 Also ganz genau weiß ich nicht. Aber über meine Nationalität da gibt es  
399 immer Menschen die neugierig sind. Aber also positiv neugierig. Sie  
400 wollen wissen warum also was gibt es in meinem Land welche Kultur und  
401 sie sind sehr neugierig. Sie wollen erfahren was da Neues gibt und wie es

402 da drüben ist und wie es hier ist. Ob ich hier gerne lebe und ja. Diese  
403 Fragen wird erstellt immer wieder. Aber ich erzähle nach meinem besten  
404 Wissen und Willen und ich gebe das Beste. Was ich weiß erzähle ich  
405 ihnen und also ganz zu schweigen, dass diese Art und Weise also ganz,  
406 ganz schlimm finde ich also, wenn jemand besoffen ist. Zum Beispiel sehr  
407 alkoholisiert ist, dann ist was Anderes. Dann spucken sie alles auf dich.  
408 Also dann sind sie unmöglich. Aber sonst im Großen und Ganzen wenn  
409 diese Leute einfach bei uns einsteigen. Es gibt wiederum Leute die mit  
410 uns Gespräche führen über Alltag oder irgendwelche aktuelle Situationen.  
411 Aber da ist, da verstehst du nicht da gibt es auch Menschen die überhaupt  
412 nicht reden. Aber da kann ich nicht zu ordnen. Ob sie gegen die Ausländer  
413 sind oder wirklich vielleicht, dass sie mit mir nicht sprechen, weil ich ein  
414 Ausländer bin. Ich weiß es nicht. Aber es gibt schon oft, des Öfteren, dass  
415 sie nicht sprechen. Aber ich kann nicht zuordnen weshalb sie nicht mit mir  
416 reden. Das weiß ich nicht.

417 A: Und außerhalb von Ihrer Arbeit? Wie bemerken Sie es da?  
418 Beispielsweise am Wohnungsmarkt oder so?

419 B: Ah, ja. Am Wohnungsmarkt, Arbeitssuche, ja da bin ich immer der  
420 Letzte. Ja, da ist zuerst natürlich die Einheimischen bevorzugt, die  
421 Einheimischen sind immer bevorzugt. Und wenn diese Einheimischen  
422 oder erstrangig, zweitrangig also, wenn die für diese Wohnung nicht  
423 übernehmen oder nicht mehr Preis geben und somit dann übernimmt ein  
424 Ausländer, ja. Da gibt es schon un ... Also da gibt es wirklich unmögliche  
425 Situationen. Genauso mit der Arbeit. Wenn du irgendwo bewirbst für einen  
426 Job, für eine Arbeit, dann ist wirklich Nachteil für den Ausländer. Aber das  
427 ist mittlerweile auch irgendwie wieder zum Positiven gekommen. Die  
428 Einheimischen, also diese Unternehmer oder diese Chefs sie bevorzugen  
429 also diese Leistung des Menschen. Also die bevorzugen auch bestimmte  
430 Menschen, bestimmte Ausländer, die wirklich arbeiten. Die daran wirklich  
431 ihre Arbeit ganz richtigmachen und ganz ihrer Arbeit nachgehen. Aber wie  
432 gesagt aber das gibt es natürlich auch. Dass du zu einem Job bewirbst um

433 einen guten Job und dass du es nicht kriegst. Das ist auch wahrscheinlich.  
434 Du bekommst immer irgendwelche Jobs. Zum Beispiel Putzarbeiten in der  
435 Gastronomiebetrieb. Also irgendwelche zum Waschen oder so, das sind  
436 diese Jobs die eher die Ausländer machen. Nicht umgekehrt. Also die  
437 besten Jobs die machen eher die Einheimischen. Also die besseren Jobs,  
438 du bist immer der zweite. Oder der letzte. In meinem Alltag also persönlich  
439 kann ich nur wahrnehmen also ich werde sehr wenig AUF MEINE  
440 HERKUNFT bescholten, sehr wenig. Sehr selten. Sehr, sehr früher schon.  
441 Also wie gesagt ich mache diesen Job seit über 30 Jahren. Seit gut fast 30  
442 Jahren und ganz am Anfang da war es wirklich schlimm. Sogar mit meinen  
443 Kollegen war es schlimm. Die haben das nicht erdulden können. Weil sie  
444 nicht gewohnt sind. Ich war der zweite Ausländer in Innsbruck. Der zweite  
445 Ausländer. Der erste Ausländer das war auch ein Türke, er war auch ein  
446 paar Jahre vor mir angefangen und ich bin danach angefangen, ich habe  
447 danach angefangen und ich habe auch sehr, sehr schwer getan unter den  
448 Leuten. Unter meinen Landsleuten. Ah, unter meinen Arbeitskollegen.  
449 Auch Taxifahrer, die sind alle Österreicher gewesen und da komme ich her  
450 und da bin ich auf das äußerste bescholten worden. „Kameltreiber. Dich  
451 haben noch nötig. Geh fahr wieder zurück.“ Das hat alles gegeben. Aber  
452 das war wie gesagt ganz am Anfang und ich habe mich wirklich  
453 zusammenreißen müssen, dass ich nicht zu einem Streit oder Debatte  
454 gekommen bin. Weil ich war immer der letzte. Ich war immer der zweite.  
455 Du bist ... Du kannst den Menschen nicht viel sagen. Du kannst dich nicht  
456 veräußern, dass du nichts Böses im Sinne hast. Aber ich bin durch dieses  
457 Dilemma durch und Gott sei Dank jetzt das ist mittlerweile nicht mehr der  
458 Fall. Es gibt wiederum Menschen, ja, es gibt wiederum Menschen die  
459 gegen die Ausländer sind. Das sind ihre ich weiß nicht, durch die Berge  
460 oder durch diese Umgebung oder sie wollen es einfach nicht  
461 wahrnehmen. Ja, die zeigen ihre Meinung offen, ganz offen. Und es ist  
462 ihnen ganz gleichgültig, ja. Ja, das gibt es auch. Aber ich bin nicht der  
463 Mensch der mit solchen Menschen in einen Streit kommt. Also lieber  
464 weiche ich diesen Menschen aus. Mache ich mir ... Es ist besser. Dass ich

465 nicht mit solchen Typen zu einem Streit komme. Weil bringen tut es ja  
466 nichts. Weil außer Wortgefechte und noch härtere und noch krasser  
467 Wörter, ja und das sind solche Fluchwörter und die muss ich nicht immer  
468 anhören. Und das bringt mir nichts. Deswegen ich habe mir das alles  
469 abgewöhnt. Ja vor 20 Jahren. Also die erste Zeit habe ich mir sehr, sehr  
470 ernst genommen, es hat mir sehr wehgetan innerlich. Ja, es hat mir ... Ich  
471 habe sehr schwer getan. Aber ich habe nichts Anderes gehabt außer  
472 diesen Job und ich habe müssen was verdienen. Weil die Mieten und die  
473 Kosten die muss man zahlen. Und da kann ich einfach nicht sagen ja  
474 heute gehe ich nicht arbeiten weil da sind wirklich Menschen die mich  
475 nicht gerne mögen, weil ich aus der Türkei bin oder, weil ich ein Ausländer  
476 bin. Obwohl ich der deutschen Sprache mächtig war. Aber es bringt nichts,  
477 es ist so. Am besten ich muss immer wieder arbeiten.

478 (Unterbrechung durch eine dritte Person)

479 B: Ja, auf jeden Fall aber im Großen und Ganzen muss ich sagen es gibt  
480 auch sehr feine Menschen mit denen ich auch gerne befreundet werden  
481 könnte. Mit einem Einheimischen. Die sind, wirklich es gibt sehr  
482 vernünftige Damen und auch vernünftige Herren mit denen ich auch gut  
483 unterhalten kann über all die Themen was da ist. Es gibt wiederum diese  
484 Situation was mich wirklich bewegt, also innerlich bewegt natürlich, weil du  
485 musst dir vorstellen in diesem Land kann man kaum leben oder überhaupt  
486 nicht leben, wenn man immer wieder abgestoßen würde. Immer wieder  
487 bekommst du einen Abstoß, du bist nicht gerne willkommen. Du bist hier  
488 nicht gerne. Nein, wir wollen dich nicht haben. Das ist nicht wahr. Das ist  
489 nicht wahr. Diese Menschen sind auch, wir müssen uns auch in der  
490 Hinsicht, also ich als Ausländer muss auch meinen besten geben. Das  
491 Beste diesen Menschen geben, dass diese Menschen uns auch  
492 akzeptieren. Also das ist auch ein fataler Fehler, wenn wir als Ausländer  
493 und die machen mit uns irgendwelche Wortgefechte und irgendwelche  
494 Fluchwörter und wir machen das gleiche mit der gleichen Situation. Und  
495 das ... Es bringt nichts. Es gibt nur Reibereien, es gibt nur Debatte, es gibt

496 nur Streit. Und das endet nie. Und irgendwann gibt ein anderer nach. Weil  
497 er schreit mit mir oder wegen nichts und wegen nichts bin ich verflucht vor  
498 den Menschen. Aber irgendwann hat er es auch eingesehen, dass ich  
499 weiterlebe, dass ich weiterarbeite. Dass er auf das gesprochen hat und  
500 gesagt hatte du das war nicht meine Absicht dich zu verletzen, das hat es  
501 auch gegeben. Auch ein Taxifahrer der mit mir wegen nichts hat er mit mir  
502 geschumpfen, habe ihm nichts getan und dass ich nicht gerne hier war  
503 oder nicht willkommen bin, das waren seine Worte, sein Ausdruck, Art und  
504 Weise. Und ich habe nichts dafür gesagt. Ich habe ignoriert aber später  
505 das war glaube ich ein paar Wochen danach dann haben wir uns noch  
506 einmal an einem Taxistandplatz getroffen und dann hat er seine Meinung  
507 geändert und hat mir anders erzählt. Das gibt es auch, das hat es auch  
508 gegeben. Aber es gab auch welche die mit mir wegen nichts auch sehr  
509 hart geschumpfen haben oder Fluchwörter. Aber auch, ich habe sie  
510 ignoriert und aber es gibt immer wieder Leute die denen ist es ganz  
511 wurscht was da passiert. Ja, die letzten fressen die keine Ahnung. Ja. Auf  
512 jeden Fall im Großen und Ganzen ich muss sagen also diese Menschen  
513 sind sie sind an uns dran gewöhnt. Ja, nicht mehr so schlimm. Es ist nicht  
514 mehr so schlimm wie es einmal war, wie vor 30 Jahren oder 40 Jahren.  
515 Vorher war wirklich schlimm. Da war (...) Es war wirklich schlimm. (...)  
516 Geht es noch, haben Sie noch ein paar Fragen?

517 A: Nur noch also ob das Ignorieren von solchen Situationen kommt das  
518 nur bei der Arbeit, bei solchen Wortgefechten vor oder insgesamt sagen  
519 Sie sich ich ignoriere das lieber als das an mich ranzulassen?

520 B: Ich habe es viel mehr ignoriert. Ich habe viel mehr in meinem  
521 Arbeitsbereich habe ich diese Situation gehabt. Wo anders ist mir nie  
522 vorgekommen. Ja, man muss sich auch ein bisschen das Verhalten ist  
523 auch sehr wichtig. Dass ist auch sehr wichtig von den spricht man den  
524 Ausländern. Der muss sich auch am Riemen reißen. Der muss sich  
525 anpassen, das gehört auch dazu. Der muss sich benehmen und sonst  
526 haben wir immer eine Debatte einfach. Schlimm, schlimmere Sachen.

527 Aber man kann nicht immer alles eins zu eins nehmen. Also es gibt ab und  
528 zu Situationen, der andere hat eine Wut auf jemanden und der lässt seine  
529 Wut bei jemandem aus wo er nichts dafür kann. Und da muss irgendwie so  
530 tolerant, tolerierbar sein. Tolerieren.

531 A: Okay. Okay, Dankeschön.

### 13.4 B1 offenes Kodieren

1. ausländischer Österreicher 7
2. egal wie lange man hier lebt 8
3. negativer Umgang durch das Aussehen 10-12
4. Herkunftsdialoge 12-13
5. Sprachliche Diskriminierung 13-14
6. Ohne Erlaubnis nicht nach Herkunft fragen 14-16
7. Ich bin ein Mensch und ich lebe hier 16
8. Die Welt gehört zum Menschen 19
9. Kein Vertrauen bei der Routenwahl 21-26
10. Arbeitsbedingte Diskriminierung 27
11. Kunden haben Angst vor Betrug 28-29
12. Sprache macht viel aus 32
13. Weniger Diskriminierung bei Ämtern 32-34
14. Zigarette wegwerfen 35-38
15. Einheimische Jungen randalieren – kein Wort 41-42
16. Ausländische Jungen randalieren – Belehrung 43
17. Darf keine Fehler machen 46-48
18. Arbeitsmarktdiskriminierung 48-50
19. Nicht intelligent genug 51
20. Wohnungsmarkt 53-58
21. Jetzige Regierung 58-61
22. 30 Jahre Steuerzahler 61-63
23. Keine Hilfe vom Sozialamt 64-66
24. Ökologische Arbeitsplätze schaffen 71
25. Wunsch nach Umweltbewusstsein 72
26. Strache-Skandal 72-77
27. Informiert und dadurch kann er sich verteidigen 77
28. Zurückhaltung durch Angst 78-80
29. Religiöse Ansichten als Propaganda 80-81
30. Islam als gesellschaftliche Gefahr (politisch) 84-90
31. Was für einer bist du ? 90-91



32. Islam und das und ihr seid gefährlich! 91-92
33. Weltweite Kriege 94-99
34. Flüchtlingswelle 99
35. Politische Macht 102-104
36. Ö braucht einfache Arbeiter 104-107
37. Ö machen die Arbeit nicht 108
38. Flüchtlinge als Maske 108-109
39. Politische Unterdrückung und Macht 110-112
40. Das ist ein Schauspiel 111-112
41. Waffengeschäfte 114
42. Lesen als Erkenntnismittel 116-119
43. Diskriminierung im Alltag spürbar 120-126
44. Geh zurück wenn es dir hier nicht passt 126-127
45. Recht hier zu atmen, essen ... 129-130
46. Keiner hat das Recht dazu 130-132
47. Wehrt sich mit allen Mitteln 133
48. Angst– sagen nichts 134-137
49. Abschiebungsangst 137
50. Muslimisches Ghettoleben 141
51. Kriminalpolizei 142
52. Offene Leute wehren sich 147-148
53. Kinder in Ö geboren und aufgewachsen 148-150
54. Kinder als Grund zum Bleiben 150-151
55. Arbeitspensum 151-152
56. Kein normales Leben 153
57. Kann sich sein Leben nicht leisten 153-154
58. Jugendamt 156
59. Ämter auf der Seite der Frauen 157
60. Vortrag vor dem ÖGB 158-159
61. Scheidung 159-161
62. Jugendwohlfahrt 162-165
63. Der Mann kann die Kinder nicht haben 166

- 64. Türkische Männer sind gefährlich 167-168
- 65. Kann ein Leben zerstören 173
- 66. Rückkehr in die Heimat als Ausweg 175-176
- 67. Europäischer/christlicher Hass 176-177
- 68. Europäischer Regierung hat Schuld an der Radikalisierung 183-188
- 69. Hoffnung liegt in der Jugend 190
- 70. Lesen und Kontakt 190-191
- 71. Sprechen und Tolerieren 192
- 72. Sieht verschiedene Schichten 194
- 73. Offene Menschen – gute Gespräche 195-197
- 74. Einheimische mit Existenzproblemen 198-201
- 75. Aufklärung ist nötig 201-202
- 76. Lachen als Mittel gegen Diskriminierung 203
- 77. Menschen die diskriminieren sind kaputt 204

### **13.5 B2 offenes Kodieren**

- 1. Kunden schauen sich die Hautfarbe an 216-220
- 2. Sie als letzte Wahl 220
- 3. Erdogan 222
- 4. Ungefragt diskutierten 223-224
- 5. „Mit die fahre ich nicht“ 225
- 6. Geben viel zu viel Geld 228
- 7. Unerlaubt einsteigen 231
- 8. Nacht – Wochenende 232
- 9. Respektlose Jugendliche 233-234
- 10. Manche anständig 235
- 11. Manche laut, blöd 235
- 12. Herkunftsdialog 236
- 13. Rückgang seit 5 Jahren 236-239
- 14. Asylproblem 240
- 15. Stärkerer rassistischer Grant 243
- 16. Reife Leute sind nicht so 244-247

17. Jugendliche unter Alkoholeinfluss 248-249
18. Kein Ausländer- sondern ein Alkoholproblem 250-251
19. Vermeidung von Diskussion 252-253
20. Polizeimacht 253—258
21. Vorbeigehen und blöd reden wird mehr 260-262
22. Polizeimacht : Ich entscheide alles 262-266
23. Höchste Strafe 272
24. Rückgang bei Regierung und Polizei 273-175
25. Nicht alles schlecht 276
26. Selten gewaltvolle Angriffe 277
27. Taxlerangriff in Patsch 277-279
28. Asylproblem seit 5 Jahren gewachsen 283-284
29. MPreis-Kasse 285-288
30. Gasthäuser 288-289
31. Stärkstes negative Klima seit 35 Jahren 289-291
32. Wohnungsmarkt (Sohn) 294-296
33. Sohn ist gebürtig 296-298
34. Entscheidung durch das Aussehen 298-299
35. Früher: Polizei fragt nach Pass 300
36. Heute: Polizei fragt nicht mehr 301
37. Mehrheit haben den Ö-Pass 302-304
38. Viele haben den Pass nicht 304-307
39. Hoffnung auf Verbesserung 311-313
40. Strache-Skandal 315-317
41. Diskriminierung im Internet 317-319
42. Normale Bürger sehen das nicht 322-323
43. Fast keiner mehr geht auf die Straße 326-329
44. Wo sind jetzt die Leute? Nichts! 332
45. Leute haben kein Mitleid mehr 334
46. Interessierte trauen sich nicht an die Öffentlichkeit 335-336
47. Rechtsradikalismus wächst überall 337
48. Kapitalismus braucht billige Arbeitskräfte 340-342

- 49. Einheimischer hat seinen Platz schon 343-344
- 50. Unqualifizierte Arbeitskräftemangel 344-345
- 51. Flüchtlingsstrom = Zufall ? 346-349
- 52. Alles geplant 350-353
- 53. Keine Angst mehr vor dem Kommunismus 354-355
- 54. Neuer Feind = Radialislamiten 358
- 55. Zurückhaltung bei aggressiven und ahnungslosen Personen 367-369

### 13.6 B3 offenes Kodieren

- 1. Auseinandersetzungen mit der Herkunft 376-377
- 2. Weniger in letzter Zeit 377
- 3. Nicht mehr so oft beschimpft 379-380
- 4. Führer oft passiert 380-381
- 5. Leute haben sich gewöhnt 381-385
- 6. Wer ist das? 385
- 7. Taxiauswahl aufgrund der Herkunft 386-388
- 8. Aussteigen ohne Bezahlung 389
- 9. Ich fahre nicht mit einem Ausländer 390
- 10. Rückgang Der Anfeindungen 390-394
- 11. Andere haben mehr Probleme 395-398
- 12. Positive Neugier 399-404
- 13. Alkohol 406-408
- 14. Alltagsgespräche positiv 409-410
- 15. Kunden die gar nicht reden 411
- 16. Keine Motiv-Einschätzung möglich 412-416
- 17. Wohnungsmarkt 419
- 18. Arbeitsmarkt 419
- 19. Ja da bin ich immer der Letzte 419
- 20. Einheimische werden bevorzugt 420-423
- 21. Ausländer als letzte Wahl 424
- 22. Arbeitssituation positiv verändert 427

23. Leistung wird geschätzt 428-430
24. Keine Chance auf „gute“ Jobs 433
25. Putzarbeiten – Gastro 434-435
26. Du bist immer der zweite. Oder der letzte 438
27. Im Alltag wenig 439-440
28. 30 Jahre Taxifahrer 441
29. Diskriminierung durch Kollegen 442-450
30. Kameltreiber 450
31. Geh fahr wieder zurück 451
32. Zusammenreißen als Streitvermeidung 451-455
33. Kann nicht beweisen, dass er nichts Böses will 455-456
34. Ausländerfeindlichkeit durch die natürliche Umgebung 458-461
35. Vermeidung dieser Personen 462-465
36. Es bringt nichts 465-466
37. Muss ich mir nicht immer anhören 467-468
38. Vor 20 Jahren abgewöhnt 468-469
39. Emotional verletzt am Anfang 469-471
40. Nichts gehabt außer den Job 471-472
41. Leben leisten können 472-474
42. Deutschen Sprache mächtig 476
43. Aber es bringt nichts, es ist so 476-477
44. Es gibt auf Nette 479-483
45. Kaum leben, wenn man immer wieder abgestoßen wird 484-487
46. Nein, wir wollen dich nicht haben 488
47. Jeder muss sein Bestes geben 489
48. Fehler sich auf Wortgefechte einzulassen 491-494
49. Es bringt nichts 495
50. Streit. Und das endet nie 496
51. Einer muss nachgeben 496
52. So oder so weiterleben 498-499
53. Nicht mit Absicht verletzt 500-501
54. Streit mit anderem Taxifahrer 501-504

- 55. Nichts gesagt 504
- 56. Erneutes Treffen und Aussprache 505-507
- 57. Wegen nichts beschimpft 508-509
- 58. Ignoriert 510
- 59. Menschen haben sich an sie gewöhnt 512-513
- 60. Verbesserung in den letzten 30 Jahren 514
- 61. Vorher war es wirklich schlimm 515
- 62. Ignorieren als Strategie 520
- 63. Eigenes Verhalten ist wichtig 522-524
- 64. Der muss sich auch am Riemen reißen 524-526
- 65. Wutauslassung ohne Grund 527-529
- 66. Tolerieren(muss nicht immer alles Disk. Sein) 529-530

### **Eidesstattliche Erklärung**

Ich erkläre hiermit an Eides statt durch meine eigenhändige Unterschrift, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet habe. Alle Stellen, die wörtlich oder inhaltlich den angegebenen Quellen entnommen wurden, sind als solche kenntlich gemacht.

Die vorliegende Arbeit wurde bisher in gleicher oder ähnlicher Form noch nicht als Magister-/Master-/Diplomarbeit/Dissertation eingereicht.

---

Datum

---

Unterschrift